Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 - 5.1928/30[?]

Anlage 1-10

urn:nbn:de:gbv:45:1-90128

Visual Library

3. Landtag
des Freistaats Oldenburg.
5. Versammlung.
1925.

Anlage 1.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Nach § 29 des Gesetzes für den Landesteil Oldenburg zur Ausführung des Reichssiedlungsgesetzes vom 20. Juni 1924 gelten die gewählten Mitglieder des früheren Schiedsamtes und ihre Stellvertreter bis zum Ablauf der Zeit, für die sie gewählt sind, als Mitglieder des Siedlungsschiedsamtes und deren Stellvertreter. Während nun aber in dem früheren Schiedsamt für jedes Mitglied nur ein Stellvertreter bestellt war, bestimmt § 8 des Gesetzes vom 20. Juni 1924, daß für jeden Beisitzer 2 Stellvertreter vom Landtag gewählt werden müssen. Es ist infolgedessen für den Beisitzer Landtagsabgeordneten Fröhle in Hammel für dessen Restdienstzeit bis zum 31. März 1926 und für den Beisitzer Ziegeleibesitzer Ernst Brumund in Varel für dessen Restdienstzeit bis zum 31. März 1929 je ein weiterer Stellvertreter zu wählen.

Ferner ist für den verstorbenen Landtagsabgeordneten Hollmann als Stellvertreter des Beisitzers Brumund eine Ersatzwahl erforderlich.

Das Staatsministerium ersucht den Landtag, die hiernach erforderlichen Wahlen vorzunehmen.

Oldenburg, den 10. Dezember 1924.

Staatsministerium.

v. Finckh. R. Weber.

Landesbibliothek Oldenburg

Anlage 2.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Nach Artikel 8 Abs. 3 des Staatsvertrages zwischen Preußen und Oldenburg vom 9. Dezember 1905 zur Regelung der Lotterieverhältnisse wird die von Preußen an Oldenburg zu zahlende Rente jedesmal für einen Zeitraum von 3 Jahren im Voraus in folgender Weise festgestellt:

Es wird ermittelt, wieviel Lose im Durchschnitt sämtlicher Klassen aller in den drei unmittelbar vorangegangenen Jahren der Vertragsdauer abgespielten preußischen Klassenlotterien von den innerhalb des Freistaates Oldenburg bestellten Lotterieeinnehmern abgesetzt sind, der Einheitssatz von 40 ℳ, vervielfältigt mit dieser Losezahl, bildet den Jahresbetrag der Rente für die nächsten drei Jahre. Falls der zur Zeit des Vertragsabschlusses sich auf 161⅔ ℳ belaufende, als Spielkapital dienende reine Einsatzpreis eines Loses, d. i. der Gesamtpreis abzüglich Reichsstempelabgabe und Schreibgebühr des Einnehmers, oder die Höhe der planmäßigen Gewinnabzüge des Staates, welche 14 v. H. betragen, geändert werden sollten, ändert sich in entsprechendem Verhältnis auch der der Rentenbemessung zugrunde liegende Einheitssatz von 40 ℳ.

In der vorstehend bezeichneten Weise ist die Rente für die Zeit vom 1. Juli 1922 bis 30. Juni 1925 unter Zugrundelegung eines Einheitssatzes von 59,49 ℳ auf jährlich 219 637,08 Papiermark festgesetzt. Das Ergebnis der Lotterien der Jahre 1922/24 würde erst bei Festsetzung der Rente für die Zeit vom 1. Juli 1925 bis 30. Juni 1928 berücksichtigt werden. Aber auch diese Rente würde noch niedrig bleiben, weil die in der Zeit vom 1. Juli 1922 bis Ende Dezember 1923 abgespielten Lotterien wegen des eingetretenen Währungsverfalls keinen Wert mehr haben. Infolgedessen bedarf der z. Zt. gültige Vertrag einer Änderung, da der Staat angesichts seiner Finanzlage nicht bis 1929 warten kann, um eine Rente zu erhalten, die annähernd der Vorkriegsrente entspricht.

Nach längeren Verhandlungen mit der Preußischen General-Lotterie-Direktion und dem Preußischen Finanzministerium ist eine Einigung dahin erzielt, daß die jährliche Rente in Zukunft wie folgt berechnet werden soll:

Es wird festgestellt, wieviel Lose im Durchschnitt in den letzten Klassen der in dem vorhergehenden Jahre abgespielten beiden Lotterien von den Lotterie-Einnehmern in Oldenburg abgesetzt oder fest übernommen wurden. Diese Losezahl, vervielfältigt mit einem Einheitssatz von 23,38 ℳ

Landesbibliothek Oldenburg

für jedes Los, ergibt die Jahresrente, die am 1. Mai j. Js. nachträglich zu zahlen ist.

Wurde in dem vorhergehenden Jahre nur eine Lotterie abgespielt, so wird die Losezahl der abgespielten 5. Klasse dieser Lotterie mit der Hälfte des Einheitssatzes von 23,38 ℳ vervielfältigt.

Der der Rentenbemessung zugrunde zu legende Einheitssatz von 23, 38 ℳ ändert sich gegebenenfalls in dem Verhältnis, in dem sich der z. Zt. auf 70 ℳ belaufende, als Spielkapital dienende reine Einsatzpreis eines Loses oder die augenblicklich 18 v. H. betragenden Gewinnabzüge des Staates ändern sollten. Der Vertrag soll rückwirkende Kraft vom 1. Januar 1924 haben. Die Rente für die seit dieser Zeit abgespielten Lotterien soll am 1. Mai 1925 fällig sein.

Durch den Abänderungsvertrag wird erreicht, daß wie bei den süddeutschen Vertragsstaaten:

1. die Rente jährlich neu festgesetzt
   und
2. für Oldenburg der gleiche Einheitssatz — 42 ℳ statt bisher 40 ℳ — der Berechnung zugrunde gelegt wird.

Das Staatsministerium beantragt:

Der Landtag wolle dem in der Nebenanlage abgedruckten Staatsvertrage vom 24. September/30. Oktober 1924 seine Zustimmung erteilen.

Oldenburg den 26. Dezember 1924.

Staatsministerium.

v. Finckh. Stein.

Landesbibliothek Oldenburg

Nebenanlage.

Staatsvertrag

zwischen Preußen und Oldenburg zur Regelung der Lotterieverhältnisse.

Nachdem die Staatsregierungen von Oldenburg und Preußen übereingekommen sind, den Vertrag vom 9. Dezember 1905, betreffend die Regelung der Lotterieverhältnisse, abzuändern, haben die zu diesem Behufe bestellten Kommissare, nämlich:

für Preußen der Präsident der General-Lotterie-Direktion,

Geh. Finanzrat Dr. Huth,

für Oldenburg der Referent im Ministerium der Finanzen,

Stadtbürgermeister Bergér,

unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die beiderseitigen Landtage nachfolgenden Staatsvertrag abgeschlossen:

Artikel 1.

Der Artikel 8 Absatz 2 und 3 des Staatsvertrages vom 9. Dezember 1905 erhält folgende Fassung: Im Falle einer solchen Verlängerung des Vertrages treten an die Stelle des Artikels 6 nachstehende Bestimmungen:

Als Gegenleistung für die nach den Artikeln 1 bis 4 von der Oldenburgischen Regierung übernommenen Verpflichtungen zahlt die Preußische Regierung an die Oldenburgische Zentralkasse eine jährliche Rente, die sich errechnet wie folgt:

Es wird festgestellt, wieviel Lose im Durchschnitt in den letzten Klassen der in dem vorhergehenden Jahre abgespielten beiden Lotterien von den Lotterie-Einnehmern in Oldenburg abgesetzt oder fest übernommen wurden. Diese Losezahl, vervielfältigt mit einem Einheitssatz von 23,38 ℳ für jedes Los, ergibt die Jahresrente, die am 1. Mai jeden Jahres nachträglich zu zahlen ist.

Wurde in dem vorangehenden Jahre nur eine Lotterie abgespielt, so wird die Losezahl der abgespielten 5. Klasse dieser Lotterie mit der Hälfte des Einheitssatzes von 23,38 vervielfältigt.

Falls während der Dauer dieses Vertrages der sich zurzeit auf 70 ℳ belaufende, als Spielkapital dienende reine Einsatzpreis eines Loses, d. i. der Gesamtpreis abzüglich Reichslotteriesteuer und Schreibgebühr des Einnehmers, oder die Höhe der planmäßigen Gewinnabzüge des Staates, die gegenwärtig 18 v. H. betragen, geändert werden sollten, ändert sich in dem entsprechenden Verhältnis, jedoch unter Abrundung auf den nächst höheren

Landesbibliothek Oldenburg

Pfennigbetrag, auch der der Rentenbemessung zugrunde zu legende Einheitssatz von 23,38 ℳ.

Artikel 2.

Der Vertrag tritt rückwirkend mit dem 1. Januar 1924 in Kraft. Die Rente für die seit dieser Zeit abgespielten Lotterien ist am 1. Mai 1925 fällig.

Artikel 3.

Der Vertrag soll beiderseits dem Landtag zur Genehmigung vorgelegt werden; der Austausch der Ratifikationsurkunden soll sobald wie möglich in Berlin erfolgen. Dessen zur Urkund haben die beiderseitigen Kommissare den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

So geschehen zu Berlin, den 24. September 1924.

gez.: Dr. Huth.

So geschehen zu Oldenburg, den 30. Oktober 1924.

gez.: Bergér.

Landesbibliothek Oldenburg

3. Landtag
des Freistaats Oldenburg.
5. Versammlung.
1925.

Anlage 3.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Nach § 40 des Gesetzes vom 19. Juli 1922, betreffend die Neuordnung der Staatlichen Kreditanstalt, ist dem Landtag alljährlich über den Vermögensbestand und die Geschäftsführung der Kreditanstalt ein Bericht vorzulegen. Das Staatsministerium kommt dieser Bestimmung für das Jahr 1923 durch Überreichung der Unterlage nach und beantragt:

Der Landtag wolle den Geschäftsbericht nach Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Oldenburg, den 7. Januar 1925.

Staatsministerium.

v. Finckh. R. Weber.

Landesbibliothek Oldenburg

Geschäfts-Berichte

der

Staatlichen Kreditanstalt Oldenburg,

der

Landessparkasse zu Oldenburg

und der

Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg

für das Jahr 1923.

Oldenburg.
Druck von Ad. Littmann.

Landesbibliothek Oldenburg

Staatsbankkuratorium:

Präsident:

Geheimer Oberregierungsrat Tappenbeck, Ministerialrat.

Mitglieder:

I. Vom Landtage gewählt:
1. Konsul Wieting, Brake,
2. Apotheker König, Löningen,
3. Direktor Hartong, Delmenhorst,
4. Ratsherr Hug, Rüstringen.

II. Vom Staatsministerium ernannt:
1. Staatsminister Weber, Oldenburg,
2. Oberbürgermeister Nollner, Rüstringen,
3. Gemeindevorsteher Büsing, Einswarden,
4. Sparkassendirektor Dobelmann, Cloppenburg,
5. Bankdirektor Dr. Littmann, Oldenburg,
6. Bankdirektor Karl Jaspers, Oldenburg.

III. Von der Landwirtschafts-, der Handels- und der Handwerkskammer in Oldenburg sowie von den Vertretern der Versicherten im Vorstande der Landesversicherungsanstalt in Oldenburg bestimmt:
1. Geheimer Ökonomierat Feldhus, Zwischenahn,
2. Professor Dr. Dursthoff, Oldenburg,
3. Ratsherr Koch, Oldenburg,
4. Kassenangestellter Henning, Eversten.

Staatsbankdirektion:

Vorsitzender:

Finanzrat Dr. jur. Weidling, Oldenburg.

Ordentliche Mitglieder:

Justizrat Lohse, Oldenburg,
Staatskassendirektor Bolte, Oldenburg,
Sparkassendirektor Paetz, Oldenburg.

Außerordentliche Mitglieder:

Staatskassendirektor Künkenrenken, Oldenburg,
Staatsbankoberinspektor Willenborg, Oldenburg,
Staatsbankoberinspektor Heine, Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

Staatliche Kreditanstalt Oldenburg.

Allgemeines.

Am 2. Januar 1923 notierte der amerikanische Dollar 7260 Mark, am 20. November 4,2 Billionen Mark. Am 15. November erfolgte die Einführung der Rentenmark, und die anschließend zur Überraschung mancher Kreise einsetzende Stabilisierung der Währung, die ebenso ein Verdienst der an sich glücklichen Konstruktion der Rentenmark wie der Art ihrer Einführung und der Durchführung der damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen war, setzte einen vorläufigen Schlußpunkt unter die ungeheuerlichste Geldkatastrophe, die eine Volkswirtschaft je zu ertragen gehabt hat.

Die das Berichtsjahr beherrschende Inflation hat auch die Geschäftsentwicklung der Staatlichen Kreditanstalt einschneidend beeinflußt. Der Umfang ihrer bankmäßigen Geschäfte nahm gewaltig zu und konnte nur durch starke Vermehrung des Personalbestandes und aufopferungsfreudige Mitarbeit aller Beamten und Angestellten ordnungsgemäß erledigt werden. Die Kreditanstalt wurde in steigendem Umfange Zentralstelle für die in der öffentlichen Hand zusammenfließenden Mittel, die, soweit sie nicht zur Befriedigung des kurzfristigen Kreditbedürfnisses des Staates, der Kommunen und Kommunalverbände usw. verwandt werden mußten, durch Vermittlung der Banken und Sparkassen der Wirtschaft des engeren Heimatbezirks wieder zugeführt wurden. Besonders eng gestaltete sich die Geschäftsverbindung zu den im Landesteil Oldenburg ansässigen Sparkassen, die sämtlich immer mehr die Dienste der Anstalt in Anspruch nahmen und in ihr die in der Inflationszeit besonders notwendige Stützung hinsichtlich ihrer Betriebsmittel fanden. Auch die Beziehungen zu den Privat- und Genossenschaftsbanken konnten in recht erfreulicher Weise befestigt werden, indem auch auf diesem Gebiet die Staatsbank zu ihrem Teil an einem den Interessen der Wirtschaft am besten dienenden Geldausgleich mitwirken konnte. Insbesondere fand die Staatsbank bei den Stadt-Oldenburger Banken stets bereitwilligstes Eingehen auf ihre mit ihren gesetzlichen Aufgaben im Einklang stehenden besonderen Absichten und Wünsche. Die Anzahl der Konten nahm weiter zu. Ebenso wie im Vorjahr wurden zu einer Reihe benachbarter außeroldenburgischer Banken und Sparkassen und zu Berliner Banken, insbesondere zur Deutschen Landesbankenzentrale und zur Stadtschaft der Provinz Brandenburg, geschäftliche Beziehungen unterhalten.

Im langfristigen Darlehnsgeschäft nahm die Ausgabe von Roggendarlehen einen sehr starken Umfang an. Hierbei mußte das Verfahren der Beordnung dieser Darlehen verschiedentlich geändert werden, bis bei zunehmender Geldentwertung und damit steigender Nachfrage nach diesen wertbeständigen Anlagemöglichkeiten der Absatz der Roggenpapiere so leicht wurde, daß den Darlehnsnehmern als Gegenwert ihrer Darlehen die Papiere selbst zur Verwertung überlassen werden konnten. Das rasende Tempo der Geldentwertung konnte auch bei diesem Verfahren die Darlehnsnehmer nicht immer vor von der Staatsbankdirektion selbst am meisten bedauerten Verlusten schützen. Es wird jedoch rückblickend gesagt werden können, daß die Roggendarlehen, die stets nur als Übergangsmaßnahme gedacht waren, ihren Zweck insoweit erfüllt haben, als sie zu einer Zeit, wo langfristiger Kredit sonst überhaupt nicht erhältlich war, wenigstens eine Möglichkeit boten, nicht mehr aufschiebbare Kreditaufnahmen durchzuführen. Die Nachfrage nach Roggenpapieren, die in der ersten Hälfte des Berichtsjahres etwas stockte, nahm zum Schluß einen derartig stürmischen Charakter an, daß auf die einzelnen Aufträge nur ganz geringfügige Repartierungen vorgenommen werden konnten, teilweise die Abgabe sogar vollständig gesperrt werden mußte.

Neben den ursprünglich ausgegebenen auf 150 kg per 1. April 1927 lautenden Roggenanweisungen wurde zum Schluß des Berichtsjahres zu der Ausgabe von langfristigen 5%igen Roggenschuldverschreibungen übergegangen, als deren Gegendeckung entsprechende langfristige Darlehen abgeschlossen wurden.

Landesbibliothek Oldenburg

Eine besondere Bedeutung erlangten die Roggenanweisungen Anfang November, als sie auf Grund von Anregungen aus allen Wirtschaftskreisen als Grundlage für die Ausgabe kleinerer Anteilscheine benutzt wurden, die bis zur Einführung der Rentenmark als wertbeständige Ersatzzahlungsmittel umliefen. Auch die Roggenanteilscheine haben zu ihrem Teil zur Erleichterung der Wirtschaftslage beigetragen. Der Wiedereinzug, der auf dem Wege des Umtausches über die ganzen Roggenanweisungen vorgesehen war, schien bei dem niedrigen Stand dieser Papiere Anfang 1924 zeitweilig etwas Schwierigkeiten zu bieten. Diese Schwierigkeiten sind im wesentlichen dadurch behoben worden, daß der Staat sich bereiterklärte, Anteilscheine für Landessteuern zum vollen Roggenkurs in Zahlung zu nehmen, um damit eigene Roggendarlehnsverpflichtungen abzudecken.

In der ersten Hälfte des Berichtsjahres waren ferner noch erhebliche Umsätze in Markschuldverschreibungen zu verzeichnen. Auf Mark lautende Schatzwechsel konnten jedoch nicht mehr abgesetzt werden, dagegen war bis etwa Mitte Oktober noch die Möglichkeit der Geldbeschaffung im Wege des Lombards dieser Papiere gegeben.

Im August-September sind auf Ersuchen des Staatsministeriums zur Behebung der Zahlungsmittelknappheit insgesamt 500 Milliarden Papiermark Notgeld ausgegeben worden. Ebenso war die Kreditanstalt später an der Einrichtung von Goldmarksparkonten auf der Grundlage der 6%igen wertbeständigen Anleihe des Reiches vom August 1923 als Rückendeckung für die bei den Sparkassen eingerichteten Goldmarksparkonten beteiligt.

Der Rückfluß der alten Markdarlehen war auch im Jahre 1923 sehr stark. Leider war die Anstalt im Einklang mit der herrschenden Rechtsprechung und den mehr oder minder offiziösen Äußerungen der maßgebenden Reichsinstanzen, vor allem aber bei dem durch die Einführung des Verwaltungskostenbeitrags den Schuldnern reichsgesetzlich eingeräumten Kündigungsrecht zunächst gezwungen, in diesen Fällen die Darlehen vorbehaltlos zurückzunehmen. Bei erster sich bietender Gelegenheit sind jedoch entsprechende Vorbehalte gemacht worden, sodaß wenigstens ein geringer Bestand der alten Darlehen für eine spätere Aufwertung der alten Markschuldverschreibungen noch zur Verfügung steht. Nähere Darstellungen über die Lage der Anstalt in diesem Punkte sind z. Zt. noch nicht möglich, da endgültige Bestimmungen über das für die Anstalt in Betracht kommende Aufwertungsverfahren weder in der 3. Steuernotverordnung noch in den bisher dazu erlassenen Durchführungsverordnungen enthalten sind.

Z. Zt. schweben Erwägungen, inwieweit es möglich ist, bereits jetzt anstelle der Roggenpapiere auf Inhaber lautende Goldschuldverschreibungen auszugeben, da der Wunsch aus den Kreisen der Kundschaft der Anstalt immer stärker wird, nach Eintreten stabiler Verhältnisse nunmehr die von vornherein als Übergangslösung gedachte Roggenbasis, die, wie die Erfahrung gezeigt hat, doch ziemlich starken Konjunkturschwankungen unterworfen ist, zu verlassen, um auf die auch in der neuen Reichswährung verankerte Goldbasis überzugehen.

Das finanzielle Ergebnis weist einen Gewinn auf die Kursausgleichungsmasse von 6 403,26 Bill. ℳ und auf die allgemeine Sicherungsmasse von 5814,58 Bill. ℳ auf, wobei über die erfolgten erheblichen Abschreibungen weiter unten näheres gesagt ist.

Die Aussichten für das laufende Gschäftsjahr können allgemein als nicht ungünstig angesehen werden, sodaß auch für die nächste Zukunft mit einer dem gemeinnützigen Charakter der Anstalt entsprechenden Rentabilität gerechnet werden kann.

Anleihen und Darlehen.

Am 1. Januar 1923 waren ausgegeben Roggenanweisungen über	220 350,0 kg
Im Berichtsjahr sind Roggenanweisungen und Anteilscheine ausgegeben über . . .	44 411 033,5 kg
Zurückgeflossen sind solche bis 31. Dezember 1923 über	3 042 102,0 kg
sodaß am Schlusse des Jahres im Verkehr waren	41 589 281,5 kg
Bei Abfassung dieses Berichts befinden sich im Verkehr Roggenanweisungen und Anteilscheine über rund	36 200 000 kg
An 5%. Roggenschuldverschreibungen sind im Jahre 1923 ausgegeben . . .	1 517 250 kg
Jetzt befinden sich im Verkehr Roggenschuldverschreibungen über rund	9 350 000 kg

Den ausgegebenen Roggenpapieren stehen in beiden Fällen Roggendarlehen in gleicher Höhe gegenüber.

Wegen der Anleihen und Darlehen in Papiermark wird auf die Ausführungen im allgemeinen Teil und über den Rechnungsabschluß verwiesen.

Landesbibliothek Oldenburg

Der buchmäßige Gewinn beträgt . . . . . 12 217,84 Bill. ℳ **Rechnungsabschluß.**

Er setzt sich zusammen aus:

einem Gewinn in der Kursausgleichungsmasse von . . . . . 6 403,26 Bill. ℳ

und einem solchen auf die allgemeine Sicherungsmasse von . . . . . 5 814,58 Bill. ℳ

Mit beiden Posten ist der Reservefonds neu gebildet.

Hierbei ist wegen der Geringfügigkeit der in Betracht kommenden Beträge von der Ansammlung besonderer Darlehnsrücklagen und Abführung eines Überschusses an die Kasse des Freistaats Oldenburg gemäß § 37 Ziffer 2 und 4 des Anstaltsgesetzes zunächst abgesehen worden.

Im Einzelnen ist zu dem Rechnungsabschluß zu bemerken, daß die Roggendarlehen und Anleihen zum Kurse vom 31. Dezember eingesetzt wurden. Auf dem Konto eigene Effekten ist unter Berücksichtigung der im Jahre 1924 eingetretenen Kursentwickelung eine in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Abschreibung von Bill. ℳ 235 000,— vorgenommen. Die Einstellung der sämtlich börsengängigen Wertpapiere in die Bilanz ist somit unter äußerst vorsichtiger Bewertung erfolgt.

Das in der vorjährigen Bilanz ausgewiesene Stammkapital von ℳ 5 000 000,— Papiermark ließ sich infolge der eingetretenen Entwertung nicht mehr darstellen, ebenso sind die laufenden Markanleihen und Darlehen aus den weiter oben erwähnten Gründen zunächst nur mit einem Merkposten von je 1 Bill. ℳ aufgenommen.

Verwaltung.

Zu außerordentlichen Mitgliedern der Staatsbankdirektion sind ernannt
im März 1924 der Staatsbankoberinspektor Willenborg,
im April 1924 der Staatsbankoberinspektor Heine.

Für die Büro- und Kassengeschäfte der Kreditanstalt waren vorhanden am 31. Dezember 1923 15 Beamte, 67 Angestellte und 9 Lehrlinge. Jetzt besteht das Personal aus 14 Beamten, 33 Angestellten und 9 Lehrlingen.

Oldenburg, den 1. Dezember 1924.

Staatsbankdirektion.

Dr. Weidling. Lohse. Bolte. Paetz.

Der vorliegende Geschäftsbericht sowie der Rechnungsabschluß für den 31. Dezember 1923 sind vom Staatsbankkuratorium in seiner Sitzung vom 16. Dezember 1924 genehmigt worden.

Oldenburg, den 17. Dezember 1924.

Tappenbeck,
Geheimer Oberregierungsrat,
Präsident des Staatsbankkuratoriums.

Landesbibliothek Oldenburg

Staatliche Kredit-

Rechnungsabschluss für

Gewinn- und

Soll.

		Billionen Mark
Verwaltungsaufwand		94 297,17
Abschreibung auf Effekten		235 000,—
Reingewinn:		
auf die Kursausgleichungsmasse	Bill. ℳ 6 403,26	
auf die allgemeine Sicherungsmasse	„ „ 5 814,58	12 217,84
		341 515,01

Aktiva.

Bi-

		Billionen Mark
Kassebestand		13 537,70
Darlehen:		
Kommunal-, Hypotheken- und sonstige Darlehen		1,—
Kurzfristige Roggendarlehen (41 589 281,5 kg pr. 1. April 1927)		5 822 499,41
Langfristige Roggendarlehen (1 517 250 kg)		151 725,—
Guthaben bei Banken		206 271,79
Schuldner in laufender Rechnung		448 014,67
Avalschuldner	Bill. ℳ 7 325,—	
Wechsel und fremde Schecke		149 046,92
Effekten		267 479,71
Bankgebäude		1,—
		7 058 577,20

Landesbibliothek Oldenburg

anstalt Oldenburg.

den 31. Dezember 1923.

Verlust-Rechnung.

Haben.

	Billionen Mark
Zinsen-Überschuß	100 891,52
Provisionen-Überschuß	194 112,43
Kursgewinn	46 403,26
Sonstige Einnahmen	107,80
	341 515,01

lanz.

Passiva.

		Billionen Mark
Anleihen:		
gegen Schuldbucheintragungen und Schuldverschreibungen und sonstige Anleihen		1,—
gegen Roggenanweisungen und Roggenanteilscheine (41 589 281,5 kg per 1. April 1927)		5 822 499,41
gegen Roggenschuldverschreibungen (1 517 250 kg)		151 725,—
Guthaben anderer Banken		562 612,59
Gläubiger in laufender Rechnung		501 976,66
Avalverpflichtungen	Bill. ℳ 7 325,—	
Goldsparmark		3 044,70
Durchlaufende Posten		4 500,—
Reservefonds:		
Kursausgleichungsmasse		6 403,26
Allgemeine Sicherungsmasse		5 814,58
		7 058 577,20

Geprüft und richtig befunden.

Oldenburg, den 20. November 1924.

G. Boschen,
Anstaltsrevisor.

Landesbibliothek Oldenburg

Landessparkasse zu Oldenburg.

Allgemeines. Der Währungszerfall des Jahres 1923 traf auch die Sparkassen besonders schwer, da mit dem Fallen der Mark die vorhandenen Sparkapitalien zusammenschmolzen und der Spartrieb fast ganz erlosch.

Bei diesen Verhältnissen erschien es notwendig, Gelegenheit zur wertbeständigen Anlegung von Spargeldern zu schaffen. Als erste derartige Anlagemöglichkeit hat die Landessparkasse, wie bereits im Schlusse des letzten Jahresberichts hervorgehoben ist, die Ausgabe von Anteilscheinen auf die Oldenburgischen Roggenanweisungen der Staatlichen Kreditanstalt Oldenburg eingeführt. Diese Anteilscheine lauteten auf mindestens 1/30. Anteil einer Roggenanweisung von 150 kg Roggen, fällig am 1. April 1927, und unterlagen im übrigen den gleichen Bestimmungen, wie die Roggenanweisungen selbst. Es sind im ganzen 5927 Anteilscheine über zusammen 76 200 kg Roggen ausgegeben worden.

Weiter wurden seit Oktober 1923 Goldmarkkonten auf Grund der wertbeständigen Anleihe des Deutschen Reiches vom August 1923 eingerichtet. Die Einlagen auf diese Konten stellten Anteile an der Goldanleihe des Reiches dar, unterlagen demnach der gleichen Bewertung, wie diese. Die erforderliche Deckung wurde durch ein Goldanleihekonto bei der Staatlichen Kreditanstalt Oldenburg beschafft. Leider mußte die Annahme von Einzahlungen auf Goldmark-Sparkonten schon am 8. November 1923 eingestellt werden, da nennenswerte Zuteilungen auf die Anleihe nicht mehr erfolgten.

Mit dem Eintritt stabilerer Währungsverhältnisse gegen Ende November 1923 und der später erfolgten Einrichtung wertbeständiger Rentenmarkkonten verloren die beiden weiter oben bezeichneten wertbeständigen Anlagemöglichkeiten ihre Bedeutung für den Sparverkehr.

Spareinlagen und Guthaben in laufender Rechnung. Am 31. Dezember 1923 betrugen

die Spareinlagen auf Papiermarkkonten	1134,99	Bill. ℳ
„ „ „ Rentenmarkkonten	1277,98	R.-ℳ
„ „ „ Goldmarkkonten	2488,80	G.-ℳ
die Guthaben von Kontoinhabern in laufender Rechnung	8839,77	Bill. ℳ
	und 10236,89	R.-ℳ

Darlehen. Das Darlehnsgeschäft beschränkte sich im wesentlichen auf die Gewährung kurzfristiger Kredite in laufender Rechnung.

Handel mit Wertpapieren. Der Handel mit Wertpapieren, besonders wertbeständigen Anleihen, nahm im Berichtsjahre, namentlich in den Monaten August bis November, einen bis dahin nicht gekannten Umfang an.

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren. Die Landessparkasse behält die bei ihr hinterlegten, von der Geldentwertung betroffenen festverzinslichen Anleihen bis weiter unter Verzicht auf jede Vergütung in Verwahrung. Gebühren werden nur für Aktien, Genußscheine und wertbeständige Anleihen berechnet.

Schließfächer. Die Zahl der vermieteten Schließfächer betrug am Schlusse des Berichtsjahres 167.

Sonstiges. Im übrigen wird auf den nachfolgenden Rechnungsabschluß für den 31. Dezember 1923 hingewiesen. Die früher übliche Vergleichung der Geschäftsergebnisse mit den vorjährigen Zahlen im einzelnen erscheint mit Rücksicht auf die oben geschilderten besonderen Verhältnisse des Berichtsjahres zwecklos.

Landesbibliothek Oldenburg

Nach dem Wegfall der durch die Inflation verursachten, größtenteils unfruchtbaren Mehrarbeit und dem Rückgange des ganzen Geschäftsverkehrs hat eine Verminderung der Beamten und Angestellten vorgenommen werden können, die im wesentlichen jedoch erst nach Schluß des Berichtsjahres in Zusammenhang mit dem allgemein bei den staatlichen Behörden und Anstalten erfolgten Abbau durchgeführt worden ist.

Mit der Befestigung der Währung und der Einführung wertbeständiger Rentenmarkkonten beginnen sich allmählich die Spartätigkeit sowie der Geschäftsverkehr in laufender Rechnung wieder zu beleben. Die Landessparkasse ist dadurch erfreulicherweise in die Lage versetzt worden, wenigstens den dringendsten Anforderungen ihres Kundenkreises in Beziehung auf die Gewährung kurzfristiger Kredite zu genügen.

Von den bisherigen Nebenstellen der Landessparkasse in Delmenhorst und Rüstringen ist die zuletzt genannte zum 31. Dezember 1923 aufgehoben worden, weil nach den örtlichen Verhältnissen ein Bedürfnis für ihre fernere Beibehaltung nicht bestand. Dagegen sind im laufenden Jahre zehn neue Zweigstellen eingerichtet worden, und zwar in Brake, Damme, Einswarden, Elsfleth, Nordenham, Rodenkirchen, Visbek, Wardenburg, Westerstede und Wildeshausen. Während in Damme, Einswarden, Elsfleth, Rodenkirchen und Wardenburg neue Sparkassen als Zweigstellen der Landessparkasse gegründet sind, handelt es sich an den übrigen Plätzen um die Übernahme bereits bestehender kommunaler Sparkassen auf die Landessparkasse. Bei den genannten Zweigstellen, mit Ausnahme von Delmenhorst und Rodenkirchen, sind die Gemeinden am Gewinn und Verlust beteiligt.

Oldenburg, den 1. Dezember 1924.

Staatsbankdirektion.

Dr. Weidling. Lohse. Bolte. Paetz.

Der vorliegende Geschäftsbericht sowie der Rechnungsabschluß für den 31. Dezember 1923 sind vom Staatsbankkuratorium in seiner Sitzung vom 16. Dezember 1924 genehmigt worden.

Oldenburg, den 17. Dezember 1924.

Tappenbeck,
Geheimer Oberregierungsrat,
Präsident des Staatsbankkuratoriums.

Landesbibliothek Oldenburg

Landessparkasse

Rechnungsabschluss für

Gewinn- und

Ausgabe.

		Mark
1. Zinsen für Spareinlagen		109 208 434 708 434,61
2. Zinsen für Guthaben von Kontoinhabern in laufender Rechnung		525 196 141 896 505,13
3. Gehalte, Ruhegehalte usw.	5 902 069 973 356 029,35	
abzüglich der Erstattungen von	3 914 752 391 244,745,—	1 987 317 582 111 284,35
4. Sonstige Geschäftskosten	1 760 154 178 172 524,96	
abzüglich der erstatteten Vorschüsse	946 733 652 312 532,89	813 420 525 859 992,07
5. Zinsen für Anleihen		32 230,—
6. Abschreibungen auf Inhaberpapiere und Schuldbuchforderungen		269 996 634 143 124,—
7. Abschreibungen auf Grundstücke (Geschäftsgebäude)		—,—
8. Überschuß für 1923		2 397 400 899 831 996,50
		6 102 540 218 583 566,66

Aktiva. Bi-

	Goldmark	Rentenmark	Papiermark	Goldmark	Rentenmark	Papiermark
I. Kasse					8 350,—	644 850 000 000 000,—
II. Ausstehende Kapitalien:						
1. Oldenburgische Gemeinden, Gemeindeverbände usw.			21 219 881,30			
2. Banken	3 043,90	2 372,30	9 340 570 000 000 000,—			
3. Hypotheken			314 730,30			
4. Inhaberpapiere und Schuldbuchforderungen			1 300 000 000 000 000,—			
5. Vorschüsse an Kontoinhaber in laufender Rechnung (einschl. der kapitalisierten Zinsen)		792,57	1 048 450 000 000 000,—	3 043,90	3 164,87	11 689 020 021 534 611,60
III. Laufende Darlehnszinsen bis 31. Dezember 1923 und Rückstände						6 990 003 675 944,66
IV. Grundstücke (Geschäftsgebäude)						1,—
V. Konto für Verschiedenes						31 302 833 682 400,—
				3 043,90	11 514,87	12 372 162 858 892 957,26

Landesbibliothek Oldenburg

zu Oldenburg.

den 31. Dezember 1923.

Verlust-Rechnung.

Einnahme.

	Mark
1. Zinsen für Darlehen	268 544 176 678 291,40
2. Zinsen für Vorschüsse an Kontoinhaber in laufender Rechnung	1 961 260 694 461 012,19
3. Verwaltungskostenbeiträge, Vermittelungsgebühren usw.	3 653 257 312 319 414,47
4. Kursgewinn	29 932 013 413 697,60
5. Miete	189 546 021 711 151,—
	6 102 540 218 583 566,66

lanz.

Passiva.

	Goldmark	Rentenmark	Papiermark
I. Spareinlagen (einschließlich der kapitalisierten Zinsen)	2 488.80	1 277.98	1 134 990 000 000 000,—
II. Guthaben von Kontoinhabern in laufender Rechnung (einschließlich der kapitalisierten Zinsen)		10 236,89	8 839 771 956 191 110,51
III. Anleihen			—,—
IV. Rücklage			2 397 400 902 701 846,75
V. Konto für Verschiedenes	555,10		
	3 043,90	11 514,87	12 372 162 858 892 957,26

Die für das Jahr 1923 durch Vorlegung eines Rechnungsschlusses, des Hauptbuches, des Handbuches und der dazu gehörigen Belege beschaffte Rechnungsablage ist von mir eingehend — abschnittsweise durch Stichproben — geprüft und in jeder Beziehung richtig befunden worden.

Oldenburg, den 20. November 1924.

Tilcher,
Ministerial-Rechnungsdirektor.

Landesbibliothek Oldenburg

Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg.

Die ebenfalls der Staatsbankdirektion unterstellte Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg wurde auf Grund des Gesetzes vom 31. März 1923 errichtet und der Geschäftsbetrieb am 1. Mai 1923 aufgenommen. Eine besondere Rechnungslegung zum Schluß des Berichtsjahres ist nicht aufzustellen, weil satzungsgemäß das erste Rechnungsjahr am 31. Dezember 1924 endigt. Über den Geschäftsgang der Anstalt ist demnach nur allgemein folgendes auszuführen:

Nach Herstellung der technischen Versicherungseinrichtung mußte als erste Aufgabe der Anstalt die einem Versicherungsinstitut unentbehrliche Organisation in Angriff genommen werden. Gleichzeitig trat die neu errichtete Anstalt dem Verbande der öffentlichen Lebensversicherungsanstalten in Deutschland bei, dem augenblicklich insgesamt 17 öffentliche Lebensversicherungsanstalten angehören. Inzwischen sind von dem Geschäftsgebiet der Anstalt, das alle drei Landesteile umfaßt, die Landesteile Oldenburg und Lübeck mit einem Netz von Vertrauensleuten überzogen. Im Landesteil Birkenfeld hat die Anstalt wegen der dort infolge der Besetzung herrschenden schwierigen Verhältnisse die Tätigkeit noch nicht aufgenommen.

Bereits während der ersten Monate der Betriebsaufnahme konnte die Anstalt trotz der Belastung infolge Durchführung der Organisation einen nicht unerheblichen Antragszugang buchen. Das Fortschreiten der Inflation machte aber die ersten Früchte zunichte. Nachdem klar zu erkennen war, daß die Papiermark keinen ausreichenden Versicherungsschutz mehr zu bieten vermochte, stellte die Anstalt das Papiermarkgeschäft ein, um bald darauf Vorkehrungen für eine wertbeständige Versicherungsart zu schaffen, bei der die Roggenpapiere der Staatlichen Kreditanstalt eine geeignete Grundlage abgaben. Es war der Anstalt von vornherein klar, daß diese Versicherungsart nur den Übergang zu der angestrebten sogenannten Goldmarkversicherung darstellen konnte. Im Februar 1924 wurde die Versicherung nach Goldmark aufgenommen, deren Wertbeständigkeit dadurch gesichert war, daß die Goldmark in Relation zum U.-S.-Dollar (1 Goldmark ist gleich $^{10}/_{42}$ U.-S.-Dollar) gebracht wurde. Die fortwährende Belebung des Geschäftsbetriebes, die zu einer Verstärkung des Innen- und Außendienstes der Anstalt geführt hat, zeigt, daß die Lebensversicherungsanstalt schnell das Vertrauen der Bevölkerung gefunden hat. Die auf gemeinnütziger Grundlage arbeitende Anstalt mit ihren günstigen Tarifen findet Anklang in der heimischen Bevölkerung und kann sich daher umso leichter durchsetzen. Die bisherigen Erfolge in der Goldmarkversicherung berechtigen zu guten Hoffnungen für die Zukunft der Anstalt. Wenn die Geldstockung einigermaßen behoben sein wird, wird die Anstalt mit einer stärkeren Inanspruchnahme insbesondere seitens der ländlichen Bevölkerung rechnen können, die im allgemeinen augenblicklich aus den Betriebseinnahmen keine größeren Beträge für Sparzwecke aufzubringen vermag.

Als weiteren Geschäftszweig hat die Anstalt am 1. März 1924 die Haftpflichtversicherung aufgenommen. Der bis jetzt vorliegende Antragszugang bestätigt, daß für die Aufnahme dieses Geschäftszweiges eine Notwendigkeit vorlag. Hier ist es vorwiegend die Landwirtschaft, in deren Kreise die Anstalt sich Eingang verschaffen konnte, da dort eine Versicherung gegen Haftpflicht zu den ersten Erfordernissen zählt.

Die Rentabilität der Anstalt ist gesichert.

Oldenburg, den 1. Dezember 1924.

Staatsbankdirektion.

Dr. Weidling. Lohse. Bolte. Paetz.

Der vorliegende Geschäftsbericht ist vom Staatsbankkuratorium in seiner Sitzung vom 16. Dezember 1924 zur Kenntnis genommen worden.

Oldenburg, den 17. Dezember 1924.

Tappenbeck,
Geheimer Oberregierungsrat,
Präsident des Staatsbankkuratoriums.

Landesbibliothek Oldenburg

Anlage 4.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Am 29. September 1924 wurde das ehemalige Marstallgebäude mit 2 Anbauten, sowie das ehemalige Reithaus mit Anbau durch Feuer bis auf den Grund zerstört. Die Gebäude waren an die Reichspostverwaltung vermietet. Die Entstehungsursache des Brandes ist nicht geklärt.

Nach eingehender Prüfung ist das Staatsministerium zu dem Ergebnis gekommen, daß zunächst das ehemalige Marstallgebäude ohne die Anbauten und ohne das eigentliche Reithaus in seiner früheren äußeren Gestaltung wieder aufzubauen sei, jedoch eine neue Verwendung, und zwar für Wohnzwecke finden müsse, da der Bedarf an Wohnungen für staatliche Beamte dauernd ein großer ist.

In diesem Bauteile können 2 Wohnungen mit je 2 Zimmern, 2 Wohnungen mit je 3 Zimmern, 2 Wohnungen mit je 4 Zimmern, 2 Wohnungen mit je 7 Zimmern und 1 Wohnung mit 8 Zimmern eingerichtet werden. Jede Wohnung hat außerdem Küche und Nebenräume. In welcher Weise der an das ehemalige Reithaus stoßende Gebäudeteil auszubauen ist, kann erst später entschieden werden.

Die Wiederaufbaukosten für den ehemaligen Marstall und den letztgenannten Gebäudeteil sind überschläglich auf 193 600,— R.M. berechnet worden; die Brandkassenentschädigung beträgt 48 800,— R.M. + 20 % = 58 560,— R.M., so daß für den Wiederaufbau eine Summe von rund 135,000,— R.M. benötigt wird. Die Mieten für die genannten 9 Wohnungen erbringen voraussichtlich den Betrag von 5760,— R.M., der an das Reithaus anstoßende Wohnteil im günstigsten Falle den Betrag von 1100,— R.M.

Über den Wiederaufbau des Reithauses können bestimmte Angaben noch nicht gemacht werden.

Das Staatsministerium beantragt daher:

> Der Landtag wolle zu Ausg. Kap. VIII 5 Tit. 8 des Voranschlages der Landeskasse für 1925 den Betrag von 135 000, — R.M. zur Verfügung stellen.

Oldenburg, den 12. Januar 1925.

Staatsministerium.

v. Finckh. Stein.

Landesbibliothek Oldenburg

Anlage 5.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Dem Landtage legt die Staatsregierung hierneben den Haushalt der Zentralkasse des Freistaats Oldenburg für das Rechnungsjahr 1925 vor. Dabei wird folgendes bemerkt:

1. Der Haushalt ist, ebenso wie die Voranschläge der Landeskassen, in einer von der früheren Gestaltung abweichenden Form aufgestellt worden; hierbei sind die Einrichtungen im Reich und in Preußen zum Anhalt genommen. Die bisherigen fortlaufenden „Paragraphen" sind in Wegfall gekommen, an deren Stelle sind „Kapitel" (Kap.) und „Titel" (Tit.) getreten. Die Kapitel sind für sich abgeschlossen. Das Verhältnis zwischen den Einnahmen zu den entsprechenden Ausgaben ist kenntlich gemacht und, soweit angängig, ist durch Gegenüberstellung die Reineinnahme oder Reinausgabe ermittelt. Die Überschriften und Erläuterungen der Kapitel und Titel sind knapp und leicht verständlich gefaßt worden. Die Trennung der Ausgaben nach Gehalten, Vergütungen und sachlichen Ausgaben ist streng durchgeführt. Durch diese Änderungen wird die Übersichtlichkeit des Haushalts im ganzen gewinnen.

2. Das Beitragsverhältnis der drei Landesteile beruht auf dem Gesetz vom 16. April 1924. Durch dieses Gesetz ist der Hundertsatz des Beitrags für die Jahre 1924 und 1925 bestimmt worden.

3. Mit dem Haushalt wird ein Verzeichnis der an planmäßige Staatsbeamte des Freistaats für Nebenaufträge aus den Staatskassen bewilligten besonderen Vergütungen vorgelegt.

4. Der Landtag wird ersucht, in das Finanzgesetz für 1925 folgende Bestimmungen aufzunehmen:

§ 1.

1. Die nicht planmäßigen Beamten erhalten zu ihrer Vergütung einen Zuschlag in der Höhe, daß ihre Vergütung folgende Hundertsätze des Gehalts eines planmäßigen Beamten der ersten Gehaltsstufe ihrer Gehaltsgruppe erreicht:

a) bei Zivilanwärtern
95 v. H. im 1. Diätariendienstjahre,
95 v. H. „ 2. „ „
98 v. H. „ 3. „ „
100 v. H. „ 4. „ „
100 v. H. „ 5. „ „

b) bei Militäranwärtern
95 v. H. im 1. Diätariendienstjahre,
98 v. H. „ 2. „ „
100 v. H. „ 3. „ „
100 v. H. „ 4. „ „

2. Die nach § 29 Abs. 1 des Volksschullehrerdiensteinkommensgesetzes vom 12. Juli 1921 besoldeten Lehrer und Lehrerinnen erhalten zu ihrer Vergütung einen Zuschlag in der Höhe, daß ihre Vergütung folgende Hundertsätze des Gehalts der ersten Gehaltsstufe der Gruppe 1 (§ 1 des Volksschullehrerdiensteinkommensgesetzes) erreicht:

95 v. H. im 1. und 2. Dienstjahre,
98 v. H. im 3. Dienstjahre,
100 v. H. im 4. bis 8. Dienstjahre.

Landesbibliothek Oldenburg

§ 2.

Soweit für Orte mit besonders schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen vom Reich örtliche Sonderzuschläge festgesetzt sind oder werden, werden diese in gleicher Höhe und nach den gleichen Bestimmungen auch den Landesbeamten, Angestellten und Volksschullehrern gewährt.

§ 3.

Die Bestimmungen in § 2 finden auf die Wartegelds- und Ruhegehaltsempfänger sowie auf die sonstigen Versorgungsberechtigten entsprechende Anwendung.

§ 4.

Das Staatsministerium wird ermächtigt, die in den Haushalten vorgesehenen Aufwandsentschädigungen (auch für den Ministerpräsidenten) und Ministerialzulagen entsprechend zu verändern, wenn solches für die Reichsbeamten geschieht.

Ferner wird das Staatsministerium ermächtigt, falls die Beamtenbesoldungsvorschriften des Reichs durch Gewährung von Teuerungszuschlägen oder in anderer Weise abgeändert oder ergänzt werden, den oldenburgischen Beamten, Angestellten und Volksschullehrern die entsprechenden Bezüge zu gewähren.

Die Staatsregierung beantragt hiernach:

Der Landtag wolle dem Haushalt seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Oldenburg, den 27. Januar 1925.

Staatsministerium.

v. Finckh. Stein.

Landesbibliothek Oldenburg

Haushalt der Zentralkasse des Freistaats Oldenburg

für das Rechnungsjahr

1925.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
		Einnahmen.	
1	—	**Zinsen für Kapitalien**	—
2	7 700	**Mieteinnahmen**	300
3	10 000	**Lotterieeinnahmen**	46 000
4		**Gebühren.**	
1	3 500	Oberverwaltungsgericht	4 500
2	1 000	Oberversicherungsamt	1 000
3	—	Versorgungsgericht	100
		Summe Kap. 4	5 600
5		**Beiträge der drei Landesteile.**	
1	(einschl. der nachträglich. Erhöhungen) 569 397	Landesteil Oldenburg 79 %	765 100
2	86 416	„ Lübeck 12 %	116 200
3	64 487	„ Birkenfeld 9 %	87 100
		Summe Kap. 5	968 400
6	—	**Erstattung von Versorgungsgebührnissen aus anderen Kassen**	5 800
7	100	**Vermischte Einnahmen**	8 800
Zus.	742 600 (einschl. der nachträg ichen Erhöhungen)	Summe Kap. 1—7	1 034 900
		Ausgaben.	
1		**Der Landtag des Freistaats und die Landesausschüsse für Lübeck und Birkenfeld.**	
1	74 000 (Titel 1—4 zus.) (nachbew. 3000)	Besoldungen	6 900
2	—	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	4 200
3	—	Geschäftskosten des Landtags	40 000
4	—	Tagegelder und Reisekosten der Landtagsabgeordneten	50 000
5	1 500	Landtagsgebäude-Unterhaltung, Brandkassenbeiträge und städtische Abgaben	1 500
6	—	Kosten der Landesausschüsse für Lübeck und Birkenfeld	1 800
		Summe Kap. 1	104 400

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 1 (bisher § 2). Die Kapitalien betragen insgesamt 4 021 782,26 Papiermark. Inwieweit eine Aufwertung stattfinden wird, steht noch nicht fest. Ein Betrag kann daher z. Zt. nicht veranschlagt werden.

Zu Kap. 2 (bisher § 4). Die Mietgelder sowohl als auch die Lasten für ehemalige oldenburgische Militärgebäude sind verfassungsmäßig auf die Verwaltung des Landesteils Oldenburg übergegangen. Die beiden anderen Landesteile werden abgefunden werden. Hier wird die Miete für die Hauswartwohnung im Landtagsgebäude vereinnahmt.

Zu Kap. 3 (bisher § 5). Nach Anschlag.

Zu Kap. 4 Tit. 1 (bisher § 6). Nach Anschlag. Vgl. Ausg. Kap. 4).

Zu Kap. 4 Tit. 2 (bisher § 7). Nach Anschlag. (Vgl. Ausg. Kap. 5).

Zu Kap. 4 Tit. 3 (bisher von den Ausg. abgesetzt, vgl. § 7a der Ausg.). Die Einnahmen sind unbedeutend. (Vgl. Ausg. Kap. 6).

Zu Kap. 5 (bisher §§ 9—11). Das Beitragsverhältnis ist durch Gesetz vom 16. April 1924 (Ges.Bl. S. 143) für die Rechnungsjahre 1924 und 1925 festgesetzt.

Zu Kap. 6 (neu). Eingestellt nach dem zeitigen Stande.

Zu Kap. 7 (bisher § 8). Die Hälfte der Dienstbezüge des Direktors des Oberversicherungsamts und des Landesarchivrats (vgl. die Erläuterungen zu Kap. 5 Tit. 1 und Kap. 7 Tit. 1 der Ausgaben) (neu).

Zu Kap. 1 Tit. 1 (bisher § 1 zum Teil). Diensteinkommen für 1 Bürodirektor.

Zu Kap. 1 Tit. 2 (bisher § 1 zum Teil). Vergütungen für 1 Hilfskraft und 1 Hauswart.

Zu Kap. 1 Tit. 3 (bisher § 1 zum Teil). Nach Anschlag.

Zu Kap. 1 Tit. 4 (bisher § 1 zum Teil). Nach Anschlag.

Zu Kap. 1 Tit. 5 (bisher § 2). Nach Anschlag. Die Miete für die Hauswartwohnung wird zu Einn. Kap. 2 vereinnahmt.

Zu Kap. 1 Tit. 6 (neu). Art. 102 § 6 der Lübecker und Art. 97i Abs. 2 der Birkenfelder Gemeindeordnung.

Zu Kap. 1 (Summe)	Ausgabe	104 400 R.M.
	Einnahme (Kap. 2)	300 R.M.
	Bleibt Ausgabe . .	104 100 R.M.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
2		**Beiträge.**	
1	101 800	Beitrag zu den Besoldungen, Vergütungen und Geschäftskosten des Staatsministeriums	184 800
3	22 500 (nachbew. 9200) (Titel 1—3 zus.)	**Vertretung bei der Reichsregierung.**	
1	—	Besoldungen	28 600
2	—	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	5 600
3	—	Geschäftskosten	5 000
		Summe Kap. 3	39 200
4		**Oberverwaltungsgericht.**	
1	15 000 (Titel 1 u. 2 z. T.) (nachbew. 11700)	Besoldungen	31 100
2	—	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	1 300
3	6 800 (Titel 2 u. 3 z. T.)	Geschäftskosten	5 700
		Summe Kap. 4	38 100
5		**Oberversicherungsamt.**	
1	10 200	Besoldungen	17 500
2	6 700 (nachbew. 400)	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	3 000
3		Geschäftskosten	5 200
		Summe Kap. 5	25 700

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 2 Tit. 1 (bisher § 3). Nach den jetzigen Besoldungen, Vergütungen und Geschäftskosten veranschlagt. Die endgültige Festsetzung des Beitrags erfolgt demnächst nach den wirklichen Ausgaben.

Zu Kap. 3 Tit. 1 (bisher § 18). 1 Reichsratsbevollmächtigter einschl. 3000 R.M. Aufwandsentschädigung, 1 zweiter Reichsratsbevollmächtigter (Regierungsrat) einschl. Aufwandsentschädigung in Höhe des Unterschiedes zwischen den planmäßigen Bezügen der Gruppen X und XIII nebst 1200 R.M. Zuschlag.

Zu Kap. 3 Tit. 2. 1 nicht planmäßiger Bürobeamter einschl. Dienstzulage in Höhe des Unterschiedes zwischen den diätarischen Bezügen der Gruppen VII und IX und 600 R.M. Aufwandsentschädigung und Vergütung für 1 Bürogehilfin.

Zu Kap. 3 Tit. 3. Miete für Diensträume, Beleuchtung, Heizung und Reinigung usw. (Die Miete für die Dienstwohnung des ersten Reichsratsbevollmächtigten ist abgesetzt).

Zu Kap. 4 Tit. 1 (bisher § 4 zum Teil). Diensteinkommen für 1 Präsidenten, 1 Oberverwaltungsgerichtsrat, 1 Regierungsoberinspektor und 1 Kanzleiassistenten.

Zu Kap. 4 Tit. 2 (bisher §§ 4 und 5 zum Teil). Vergütung an 1 Zivilstaatsdiener als Mitglied im Nebenamt 300 R.M. und die Hälfte der Bezüge des zugleich für das Amt tätigen Amtsgehilfen.

Zu Kap. 4 Tit. 3 (bisher § 5). Nach Anschlag. Gebühren der Zeugen und Sachverständigen 300 R.M.; Tagegelder und Reisekosten der gewählten Mitglieder 200 R.M.; Miete für die Diensträume 800 R.M.; im übrigen sonstige Geschäftskosten.

Zu Kap. 4 (Summe)	Ausgabe	38 100 R.M.
	Einnahme (Kap. 4 Tit. 1) . .	4 500 R.M.
	Bleibt Ausgabe . .	33 600 R.M.

Zu Kap. 5 Tit. 1 (bisher § 6). Diensteinkommen für 1 Direktor, 1 Regierungsoberinspektor und 1 Regierungssekretär. Die Hälfte des Diensteinkommens des Direktors, der bis weiter zugleich dem Ministerium des Innern zur Hilfeleistung zugewiesen ist, wird aus der Landeskasse erstattet. (Vgl. Einn. Kap. 7).

Zu Kap. 5 Tit. 2 (bisher § 7 zum Teil). Vergütung für 1 Schreibkraft, im übrigen Verrechnung der anteilmäßig bei den Spruchkammern Eutin und Birkenfeld entstehenden Personalkosten.

Zu Kap. 5 Tit. 3 (bisher § 7 zum Teil). Nach Anschlag unter Berücksichtigung des Bedarfs der für die Landesteile Lübeck und Birkenfeld gebildeten Spruchkammern. An Miete usw. für die Diensträume im Ministerialgebäude sind anteilmäßig 1150 R.M. vorgesehen.

Zu Kap. 5 (Summe)	Ausgabe	25 700 R.M.
	Einnahme (Kap. 4 Tit. 2) . .	1 000 R.M.
	Bleibt Ausgabe . .	24 700 R.M.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
6		**Versorgungsgericht.**	
1	6 100	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	5 000
2		Geschäftskosten	7 000
		Summe Kap. 6	12 000
7		**Landesarchiv.**	
1	7 000 (nachbew. 5000)	Besoldungen	14 300
2	—	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	—
3	1 800	Geschäftskosten	1 800
4	900	Gebäudeunterhaltung	1 500
		Summe Kap. 7	17 600
8		**Statistisches Landesamt.**	
1	29 220 (nachbew. 14200)	Besoldungen	33 200
2		Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	11 000
3	5 780	Geschäftskosten	11 500
4	300	Kosten besonderer statistischer Ermittlungen	22 400
		Summe Kap. 8	78 100
9		**Gesetzliche Wartegelder, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge.**	
1	90 100 (nachbew. 106 100)	Wartegelder und Ruhegehälter der Beamten, soweit sie von der Zentralkasse zu tragen sind	212 500
2		Anteil der Zentralkasse an den von der Landeskasse des Landesteils Oldenburg gezahlten Wartegeldern und Ruhegehältern der auf Wartegeld gestellten oder in den Ruhestand versetzten Beamten des Staatsministeriums	30 000
3	37 300 (nachbew. 30000)	Bezüge der Hinterbliebenen von Beamten, soweit sie von der Zentralkasse zu tragen sind	90 500
		Summe Kap. 9	333 000

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 6 Tit. 1 (bisher § 7a zum Teil). Vergütung für 1 beim Versorgungsgericht Oldenburg beschäftigten nicht planmäßigen Beamten; Gebühren an 4 Zivilstaatsdiener für Teilnahme an den Sitzungen der Spruchkammern; im übrigen anteilmäßige Verrechnung der bei den Spruchkammern Lübeck und Birkenfeld entstehenden Personalkosten.

Zu Kap. 6 Tit 2 (bisher § 7a zum Teil). Nach Anschlag. Die Kosten der Versorgungsgerichte fallen nach der jetzigen reichsgesetzlichen Regelung den Ländern ganz zur Last. Der Anschlag befaßt auch den Bedarf der für die Landesteile Lübeck und Birkenfeld gebildeten Spruchkammern. An Miete usw. für die Diensträume im Ministerialgebäude sind 1150 R.M. vorgesehen.

Zu Kap. 6 (Summe)	Ausgabe	12 000 R.M.
	Einnahme (Kap. 4 Tit. 3) . .	100 R.M.
	Bleibt Ausgabe . .	11 900 R.M.

Zu Kap. 7 Tit. 1 (bisher § 8). Diensteinkommen für 1 Landesarchivrat und 1 Archivinspektor. Die Hälfte des Diensteinkommens des Landesarchivrats, der bis weiter zugleich Leiter der Landesbibliothek ist, wird aus der Landeskasse erstattet. (Vgl. Einn. Kap. 7).

Zu Kap. 7 Tit. 2. Z. Zt. kein Bedarf.

Zu Kap. 7 Tit. 3 (bisher § 9 zum Teil). Inventar 200 R.M.; Schreibmaterial 100 R.M.; Bibliothek 400 R.M.; Porto und Fernsprechgebühren 200 R.M.; Heizung 700 R.M.; Reisekosten 200 R.M.

Zu Kap. 7 Tit. 4 (bisher § 9 zum Teil). Beitrag an die Landeskasse des Landesteils Oldenburg als Anteil an der Unterhaltung usw. des Bibliothek-Gebäudes. (Vgl. den Haushalt der Landeskasse — Abschnitt VII — Kap. 5 der Einnahmen).

Zu Kap. 8 Tit. 1 (bisher § 10 zum Teil). Diensteinkommen für 1 Regierungsrat, 1 Regierungsoberinspektor, 1 Regierungsinspektor, 3 Regierungssekretäre, 1 Regierungsassistenten und 1 Hauswart.

Zu Kap. 8 Tit. 2 (bisher §§ 10/11 zum Teil). Vergütungen für 1 nicht planmäßigen Beamten und 3 Angestellte.

Zu Kap. 8 Tit. 3 (bisher § 11 zum Teil). Schreibmaterial, Porto und Fernsprecher 1260 R.M.; Erneuerung und Unterhaltung des Inventars 70 R.M.; Bücher, Karten, Zeitschriften und Buchbinderarbeiten 470 R.M.; Druckkosten 730 R.M.; Reisekosten 50 R.M.; Saatenstands- und Ernteermittlung 2720 R.M.; sonstige Ausgaben 100 R.M.; Miete usw. für die Diensträume im Ministerialgebäude 6100 R.M.

Zu Kap. 8 Tit. 4 (bisher § 12). Kosten der Viehzählungen 600 R.M.; Volks-, Berufs- und Betriebszählung 21 800 R.M.

Zu Kap. 9 Tit. 1 (bisher § 23 zum Teil). Eingestellt mit dem beim Abschluß des Haushaltsentwurfs festgestellten Bedarf.

Zu Kap. 9 Tit. 2 (bisher § 23 zum Teil). Wie Tit. 1.

Zu Kap. 9 Tit. 3 (bisher § 19). Wie Tit 1.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
10		**Verschiedene Versorgungsbezüge, Unterstützungen usw.**	
1	80 600 (nachbew. 36 400)	Versorgungsbezüge der ehemaligen Hofbediensteten	115 500
2		Versorgungsbezüge der bei der Hofwittwenkasse versichert gewesenen Hinterbliebenen von ehemaligen Hofbediensteten	22 000
3	—	Renten auf Grund des Art. 1 § 3, Abs. 2 und 3 des Zivilstaatsdienergesetzes	500
4	—	Unterstützungen an ausgediente Angestellte und deren Hinterbliebene, ferner an erwachsene Kinder verstorbener Staatsbeamten	2 000
5	—	Sonstige Unterstützungen	1 000
		Summe Kap. 10	141 000
11		**Verschiedenes.**	
1	1 500	Beihilfe für die Schriftleitung der Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege	2 500
2	—	Zur Ermöglichung der Beteiligung von Anwärtern und einzelnen Beamten an Kursen für staatswissenschaftliche, sozialpolitische und fachwissenschaftliche oder technische Fortbildung und zu Ausbildungsreisen technischer Beamten	—
2a	1 200	Abgaben und Unterhaltungskosten für ehemalige oldenburgische Militärgebäude	—
3	1 000	Für allgemeine Wohlfahrtszwecke	1 500
4	20 000	Unterhaltszuschüsse für Beamtenanwärter im Vorbereitungsdienst	45 000
5	300	Notstandsbeihilfen für Beamte und Versorgungsberechtigte, deren Bezüge von der Zentralkasse getragen werden	300
6	—	Umzugskosten und Kosten des doppelten Haushalts	2 000
7	—	Kosten des Staatshandbuches	3 700
8	5 000	Vermischte Ausgaben	6 000
		Summe Kap. 11	61 000
Zus.	742 600 (einschl. der Nachbewilligungen)	Summe Kap. 1—11	1 034 900
		Abschluß.	
		Gesamteinnahmen	1 034 900
		Gesamtausgaben	1 034 900
		Demnach ausgleichend.	—

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 10 Tit. 1 (bisher § 24 zum Teil). Wie Kap. 9 Tit. 1.

Zu Kap. 10 Tit. 2 (bisher § 24 zum Teil). Wie Kap. 9 Tit. 1.

Zu Kap. 10 Tit. 3 (neu — bisher § 265c Landeskasse zum Teil. Wie Kap. 9 Tit. 1.

Zu Kap. 10 Tit. 4 (bisher § 23 zum Teil). Wie Kap. 9 Tit. 1.

Zu Kap. 10 Tit. 5 (bisher § 23 zum Teil). Wie Kap. 9 Tit. 1.

Zu Kap. 11 Tit. 1 (bisher § 15). Nach Anschlag. Hierbei sind die Vergütungen an 2 Zivilstaatsdiener für die Redaktionsgeschäfte berücksichtigt.

Zu Kap. 11 Tit. 2 (bisher § 16). Mit Rücksicht auf die Finanzlage ist nichts eingestellt.

Zu Kap. 11 Tit. 2a (bisher § 25). Vgl. Einn. Kap. 2.

Zu Kap. 11 Tit. 3 (bisher § 27). Zur Förderung allgemeiner Wohlfahrtszwecke, insbesondere zur Gewährung von Beihilfen für Heilstätten, das Deutsche Hygiene-Museum in Dresden, die Anstalt zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit und für die Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende in Marburg.

Zu Kap. 11 Tit. 4 (bisher § 29 der Zentralkasse und §§ 23, 129, 242, 252 zum Teil der Landeskasse). Nach dem bei der Aufstellung des Entwurfs festgestellten Gesamtbedarf. Die Unterhaltszuschüsse wurden bisher zum Teil von den 3 Landesteilen getragen. Die Heranbildung des Beamtennachwuchses ist eine Angelegenheit des Freistaats, der Bedarf ist daher jetzt hier ganz eingestellt worden.

Zu Kap. 11 Tit. 5 (bisher § 30a). Nach Anschlag.

Zu Kap. 11 Tit. 6 (neu). Umzugskosten, Mehrkosten bei Führung eines doppelten Haushalts wegen Wohnungsmangels bei Versetzungen, Umzugsbeihilfen für Beamte oder deren Hinterbliebene, die in den Ruhestand versetzt sind und eine Dienstwohnung räumen.

Zu Kap. 11 Tit. 7 (bisher § 31 zum Teil). Nach Anschlag.

Zu Kap. 11 Tit. 8 (bisher § 31 zum Teil). Zur Deckung von Zinsen für Anleihen und für Vorschüsse seitens der Landeskasse des Landesteils Oldenburg, Erfüllung der Leistungen des Staats für Invaliden- und Krankenversicherung usw., Geschäftskosten der meteorologischen und Regenstationen, Beiträge Oldenburgs zu den Kosten: 1. der vom Reich eingerichteten Sammelstelle für Nachrichten über Führer von Kraftfahrzeugen, 2. der Reichszentralpolizeistelle zur Bekämpfung unzüchtiger Bilder und Schriften, 3. der Herausgabe des Deutschen Fahndungsblattes und 4. der Zentralstelle für Gliedermessungen sowie der Nachrichtensammelstelle über Vermißte und unbekannte Tote in Berlin, Miete an die Landeskasse des Landesteils Oldenburg für die Räume der Militärbibliothek im Gebäude der öffentlichen Bibliothek und Beleuchtungskosten für die Militärbibliothek, Zuschuß an die Jubiläumsstiftung für Erziehung und Unterricht in Berlin, einmaliger Zuschuß zum Hausbau der Deutschen Turnerschaft in Berlin-Charlottenburg usw.

Bemerkung.

Der Staatsregierung wird die gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller Besoldungen und Vergütungen befassenden Titel gewährt.

Landesbibliothek Oldenburg

Verzeichnis

der

an planmäßige Staatsbeamte gewährten besonderen Vergütungen.

1925.

Landesbibliothek Oldenburg

Lfd. Nr.	Nebenamtliche Tätigkeit	Haushalt Kap.	Haushalt Tit.	Jährliche Vergütung R.M.	Bemerkungen
	A. Zentralkasse.				
1	Mitgliedschaft am Oberverwaltungsgericht . . .	4	1	300	
2	Mitgliedschaft bei dem Versorgungsgericht in Oldenburg und den Spruchkammern in Eutin und Birkenfeld	6	1	15 für jede Sitzung	Zu 2. 4 Beamte, von denen jeder die vorgesehene Vergütung bezieht.
3	Schriftleitung der Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege	11	1	204	Zu 3. Die Vergütung verteilt sich auf 2 Beamte.
	B. Landeskasse des Landesteils Oldenburg.				
4	Berichterstattung für Leibesübungen beim Staatsministerium	I 1	2	156 u. 300	Zu 4. 2 Beamte, Geschäftsumfang verschieden.
5	Redaktion des Gesetzblattes	I 2		120	Zu 5. Die Vergütung fällt beim Wechsel des Beauftragten weg.
6	Redaktion der Oldenburgischen Anzeigen . . .	I 2		120	Zu 6. Desgleichen.
7	Stellvertretung des Vorsitzenden und Kassenführung der staatlichen Betriebskrankenkasse	I 5	2	180	
8	Vorsitz des Landespachteinigungsamtes	II 6	12	1,50 R.M. für jede erledigte Berufung.	
9	Schriftführung desselben	II 6	12	0,75 R.M. desgleichen.	
10	Vorsitz der Pachteinigungsämter	II 6	12	1,— R.M. für jeden erledigten Antrag	
11	Schriftführung desselben	II 6	12	0,50 R.M. desgleichen	
12	Beobachtung der meteorologischen Stationen . .	II 10	1	300	Zu 12. 2 Beamte, von denen jeder die vorgesehene Vergütung bezieht.
13	Geschäfte des Eichungsinspektors	II 18	2	300	
14	Schreibhilfe desselben	II 18	2	180	Zu 14. Die Vergütung fällt beim Wechsel des Beauftragten weg.
15	Vorsitz im Seeamt	IV 1	2	300	
16	Rechnungsführung der Seeamtskasse	IV 1	2	84	
17	Rechnungsführung der Kasse der Seefahrtschule	IV 2	2	108	Zu 17. Die Vergütung fällt beim Wechsel des Beauftragten weg.
18	Impfungen	V 4	3	0,60—1,— R.M. für jede Impfung	Zu 18. 2 Beamte. Für einen Beamten — den Landesarzt — kommt die Vergütung beim Wechsel des Stelleninhabers in Wegfall.
19	Leitung der Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene	V 9	2	180	Zu 19. Die Vergütung fällt beim Wechsel des Beauftragten weg.
20	Berufsberatung bei derselben	V 9	2	180	Zu 20. Desgleichen.
21	Revisionstätigkeit bei den der Hauptfürsorgestelle unterstellten Fürsorgestellen.	V 9	2	72	Zu 21. Desgleichen.
22	Gerichtsvollzieher für ihre hauptamtliche Tätigkeit	VI 1 der Einnahm.	2	10 v. H. der einkommenden Gebühren.	
23	Vertretung des Amtsanwalts	VI 3	2	60—156	Zu 23. 15 Beamte, von denen jeder eine Vergütung in den angegebenen Grenzen bezieht.
24	Vorsitz des Evangelischen Oberschulkollegiums .	VII 2	2	360	
25	Mitgliedschaft desselben	VII 2	2	180	
26	Mitgliedschaft des Katholischen Oberschulkollegiums	VII 2	2	180	Zu 26. 2 Beamte, von denen jeder die vorgesehene Vergütung bezieht.
27	Rechnungsführung der Gymnasialkasse in Oldenburg	VII 2	2	144	

Landesbibliothek Oldenburg

Lfd. Nr.	Nebenamtliche Tätigkeit	Haushalt Kap.	Haushalt Tit.	Jährliche Vergütung R.M.	Bemerkungen
28	Rechnungsführung der Realgymnasialkasse in Oldenburg	VII 2	2	180	
29	Rechnungsführung der Gymnasialkasse in Vechta	VII 2	2	72	Zu 29. Die Vergütung fällt beim Wechsel des Beauftragten weg.
30	Rechnungsführung der Gymnasialkasse in Cloppenburg	VII 2	2	72	Zu 30. Desgleichen.
31	Verwaltung des Seminargartens in Oldenburg .	VII 3	3	156	
32	Rechnungsführung der Kasse des Seminars und der Aufbauschule in Oldenburg	VII 3	3	156	
33	Vertretung des Seminardirektors des Vareler Seminars	VII 3	3	36	Zu 33. Die Vergütung fällt demnächst fort.
34	Rechnungsführung der Seminarkasse desselben .	VII 3	3	36	Zu 34. Desgleichen.
35	Verwaltung der Baumschule des Seminars in Vechta	VII 3	3	84	
36	Rechnungsführung der Kasse des Seminars und der Aufbauschule in Vechta	VII 3	3	156	
37	Rechnungsführung der Taubstummenanstalt . .	VII 7	1	120	
38	Verantwortlichkeit bei den Amtskassen	VIII 1	3	108—120	Zu 38. 11 Beamte, von denen jeder eine Vergütung in den angegebenen Grenzen bezieht.
39	Verkauf von Stempelzeichen und Gerichtskostenmarken bei den Amtsgerichten	VIII 1	5	1/2 v. H. der erhobenen Beträge.	Zu 39. 15 Beamte, von denen jeder die vorgesehene Vergütung bis zum Höchstbetrage von 300 R.M. erhält.

C. Landeskasse des Landesteils Lübeck.

40	Mitgliedschaft des Verwaltungsgerichts	II 1	2	84	Zu 40. Die Vergütung fällt beim Wechsel des Beauftragten weg.
41	Vorsitz des Pachteinigungsamtes	II 3	8	1,— R.M. für jeden erledigten Antrag.	
42	Schriftführung bei demselben	II 3	8	0,50 R.M. desgleichen.	
43	Beobachtung der meteorologischen Stationen . .	II 7	5	150	
44	Impfungen	IV 1	2	0,60—1,R.M. für jede Impfung.	
45	Gerichtsvollzieher für ihre hauptamtliche Tätigkeit	V 1 der Einnahmen.		10 v. H. der einkommenden Gebühren.	
46	Vertretung des Amtsanwalts	V 2	2	60—108	Zu 46. 3 Beamte, von denen jeder eine Vergütung in den angegebenen Grenzen bezieht.
47	Bearbeitung von Angelegenheiten der höheren Schulen bei der Regierung	VI 2	2	180	
48	Bearbeitung von Angelegenheiten der Volksschulen bei der Regierung	VI 2	2	300	
49	Verwaltung der öffentlichen Bibliothek	VI 8		156	
50	Verantwortlichkeit bei den Amtskassen	VII 1	3	108—120	Zu 50. 2 Beamte, von denen jeder eine Vergütung in den angegebenen Grenzen bezieht.
51	Verkauf von Stempelzeichen und Gerichtskostenmarken bei den Amtsgerichten	VII 1	4	1/2 v. H. der erhobenen Beträge.	Zu 51. 3 Beamte, von denen jeder die vorgesehene Vergütung bis zum Höchstbetrage von 300 R.M. erhält.

Landesbibliothek Oldenburg

Lfd. Nr.	Nebenamtliche Tätigkeit	Haushalt Kap.	Haushalt Tit.	Jährliche Vergütung R.M.	Bemerkungen
	D. Landeskasse des Landesteils Birkenfeld.				
52	Wetterbeobachtung	II 7	1	40 u. 150	Zu 52. 2 Beamte, Geschäftsumfang verschieden.
53	Gerichtsvollzieher für ihre hauptamtliche Tätigkeit	V 1 der Einnahmen.		10 v. H. der einkommenden Gebügren.	
54	Aufsicht über die geistlichen Güter der katholischen Kirche.	VI 1	4	48	Zu 54. Die Vergütung fällt beim Wechsel des Beauftragten weg.
55	Bearbeitung von Angelegenheiten der höheren Schulen bei der Regierung.	VI 2	2	180	
56	Verantwortlichkeit bei den Amtskassen	VII 1	3	108	Zu 56. 2 Beamte, von denen jeder die vorgesehene Vergütung erhält.
57	Verkauf von Stempelzeichen und Gerichtskostenmarken bei den Amtsgerichten	VII 1	5	1/2 v. H. der erhobenen Beträge.	Zu 57. 3 Beamte, von denen jeder die vorgesehene Vergütung bis zum Höchstbetrag von 300 R.M. erhält.

Landesbibliothek Oldenburg

Anlage 6.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Dem Landtage legt die Staatsregierung hierneben den Haushalt des Landesteils Oldenburg für das Rechnungsjahr 1925 vor. Dabei wird folgendes bemerkt:

1. Ebenso wie der Haushalt der Zentralkasse, ist auch der vorliegende Haushalt in einer von der früheren Gestaltung abweichenden Form eingerichtet worden. Die einzelnen Verwaltungen sind in Einnahme und Ausgabe für sich abgeschlossen, so daß jetzt leicht ersichtlich ist, welchen Bedarf jedes Ressort erfordert. Soweit die Erläuterungen aus Ersparnisrücksichten weiter stark eingeschränkt sind, stehen dem Landtage die ausführlichen Veranschlagungen jederzeit zur Verfügung. Die bisher in größerer Zahl angeordneten außerordentlichen Ausgaben sind jetzt meist auf den ordentlichen Haushalt übernommen. Nur soweit die besondere Art der Einnahmen und Ausgaben dies nicht zuließ, sind sie in einem eigenen Haushalt — Abschnitt IX — zusammengefaßt worden. Der bisherige „Landesbaufonds" ist beibehalten.

2. In einer weiteren Anlage wird wie bisher eine Übersicht über den Bedarf an Stellen für planmäßige und nicht planmäßige Beamte im ganzen Freistaat Oldenburg vorgelegt.

3. Hinsichtlich der Fassung des Finanzgesetzes wird auf die Ausführungen im Schreiben der Staatsregierung bei Vorlegung des Haushalts der Zentralkasse verwiesen.

Mit Rücksicht auf Art. 4 des Gesetzes vom 23. April 1873, betreffend die Konsolidation verschiedener Anleihen des Herzogtums Oldenburg, wird in das Finanzgesetz wieder eine Bestimmung aufzunehmen sein, nach dem im Jahre 1925 die Aufnahme von 90 000 Papiermark zur Tilgung der konsolidierten Schulden in den Haushalt des Landesteils Oldenburg zu unterbleiben hat.

Die endgültigen Vorschläge werden bei der Vorlage eines Entwurfs des Finanzgesetzes gemacht werden.

4. Die alten, noch auf Papiermark lautenden Landesschulden betragen nach dem Stande vom 31. Dezember 1923 126 326 121,25 Papiermark, und zwar

1. Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospital . .	199 987,10	Pap. M.,	verzinslich mit 4%,
2. Bentincksche Schulden	3 653 571,43	„ „	„ „ $3\frac{1}{2}$%,
3. Zentralkasse	2 540 875,53	„ „	„ „ $4\frac{1}{4}$%,
4. „	342 163,17	„ „	„ „ $3\frac{1}{2}$%,
5. „	860 000,—	„ „	mit wechs. Zinsfuß,
6. Landessparkasse	421 949,61	„ „	verzinsl. mit 3,4—3,55%,
7. Bremer Sparkasse	30 466,31	„ „	„ „ $3\frac{7}{8}$%,
8. Eisenbahnprämienanleihe	3 618 240,—	„ „	„ „ 3%,
9. Konsolidierte Inhaberpapiere	103 317 400,—	„ „	„ „ 3—4%,
10. Ochtumfonds	296 500,—	„ „	mit wechselndem Zinsfuß,
11. Wasserbaufonds	700 000,—	„ „	
12. Stadlander Kanalbaudepot	500 000,—	„ „	
13. Weserfonds.	100 000,—	„ „	
14. Fonds nach Artikel 24 des Staatsvertrages vom 13. März 1913 . . .	500 000,—	„ „	verzinsl. mit $4\frac{1}{2}$%,
15. Reichsversicherungsanstalt für Angestellte	9 244 968,10	„ „	„ „ 4%.

Landesbibliothek Oldenburg

Die unter Ziffer 3—5 aufgeführten Schulden an die Zentralkasse, welche im vorigen Jahre als durch die Entwertung erledigt angesehen wurden, sind mit Rücksicht auf die noch nicht endgültige Klärung der Aufwertungsfrage vorläufig wieder mit aufgenommen worden.

Die unter Ziffer 8, 9 und 15 aufgeführten vormaligen Eisenbahnschulden im Gesamtbetrage von 116 180 608 Pap.M., für die das Reich bisher die Bürgschaft übernommen hatte, werden nach dem Vorgang der anderen Länder voraussichtlich vom Reich als Selbstschuldner übernommen werden, während das Land nur als Bürge weiter haften wird.

Die für vorübergehende Zwecke bei der Kreditanstalt aufgenommenen Roggenschulden wurden aus den bei den staatlichen Kassen an Zahlungsstatt eingegangenen Roggenscheinen im Laufe des Jahres 1924 abgedeckt.

Die im Zusammenhang mit dem Ellenserdammer Deichbau aufgenommenen, spätestens bis zum 1. April 1927 zu tilgenden Roggenschulden betrugen am 1. Januar 1925 2 731 671 kg. Hierauf wird laufend abgetragen.

5. Der Haushaltsplan schließt mit einem Fehlbetrage von insgesamt 2 199 000 R.M., und zwar

beim ordentlichen Haushalt (Abschnitte I—VIII) zusammen	2 149 000 R.M.,
beim außerordentlichen Haushalt (Abschnitt IX)	50 000 R.M.

Über die Beseitigung des Fehlbetrages wird im Benehmen mit dem Landtage zu beschließen sein. Die deswegen noch zu machenden Vorschläge werden entscheidend durch das Ergebnis der Verhandlungen über den Finanzausgleich mit dem Reich beeinflußt werden. Diese Verhandlungen haben erst begonnen und werden noch geraume Zeit bis zu ihrer Beendigung in Anspruch nehmen.

Von ähnlicher Bedeutung für die Gestaltung des Haushalts wird das Ausführungsgesetz zum Finanzausgleichsgesetz sein, das seinerseits erst nach dem Abschluß der Verhandlungen mit dem Reich in Angriff genommen werden kann.

Angesichts der hiernach bestehenden Unsicherheit sind die Einnahmen aus Überweisungssteuern des Reichs wie die damit im Zusammenhang stehenden Ausgaben vorläufig mit den Beträgen eingestellt, die sich aus den entsprechenden Einstellungen im Entwurf des Reichshaushalts für 1925 ergeben, aber durch die erwähnten Verhandlungen jedenfalls noch erhebliche Änderungen erfahren werden.

Die Staatsregierung beantragt:

Der Landtag wolle

1. dem Haushalt seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,
2. die Stellenübersicht genehmigen.

Oldenburg, den 31. Januar 1925.

Staatsministerium.

v. Finckh. Stein.

Landesbibliothek Oldenburg

Haushaltsplan

des

Landesteils Oldenburg

für das Rechnungsjahr

1925.

Landesbibliothek Oldenburg

Abschnitt	Verwaltungen	Einnahmen R.M.	Ausgaben R.M.	Überschuß der Einnahmen R.M.	Überschuß der Ausgaben R.M.
1	2	3	4	5	6
	A. Allgemeiner Fonds.				
	Ordentlicher Haushalt.				
I	Allgemeines	282 200	879 200	—	597 000
II	Innere Verwaltung	1 579 700	4 694 700	—	3 115 000
III	Handel und Gewerbe	—	19 000	—	19 000
IV	Verkehr	14 700	82 700	—	68 000
V	Soziale Fürsorge	545 200	2 245 200	—	1 700 000
VI	Justiz	1 116 200	2 014 200	—	898 000
VII	Kirchen und Schulen	382 200	3 730 200	—	3 348 000
VIII	Finanzen	12 863 900	5 267 900	7 596 000	—
	Summe ordentlicher Haushalt	16 784 100	18 933 100	7 596 000	9 745 000
IX	Außerordentlicher Haushalt	1 215 000	1 265 000	—	50 000
	Gesamtsumme	17 999 100	20 198 100	7 596 000	9 795 000

Abschluß.

Es betragen:

die ordentlichen Einnahmen	16 784 100 R.M.	
die ordentlichen Ausgaben	18 933 100 R.M.	
Fehlbetrag		2 149 000 R.M.
die außerordentlichen Einnahmen	1 215 000 R.M.	
die außerordentlichen Ausgaben	1 265 000 R.M.	
Fehlbetrag		50 000 R.M.
Fehlbetrag im ganzen		2 199 000 R.M.

	Einnahmen R.M.	Ausgaben R.M.	Überschuß der Einnahmen R.M.	Überschuß der Ausgaben R.M.
B. Landesbaufonds	1 830 000	1 830 000	—	—

Landesbibliothek Oldenburg

Anlagen

zum Haushaltsplan des Landesteils Oldenburg

für das Rechnungsjahr

1925.

Landesbibliothek Oldenburg

Inhalt.

Abteilung A. Allgemeiner Fonds.

I. Allgemeines.
II. Innere Verwaltung.
III. Handel und Gewerbe.
IV. Verkehr.
V. Soziale Fürsorge.
VI. Justiz.
VII. Kirchen und Schulen.
VIII. Finanzen.
IX. Außerordentlicher Haushalt.

Abteilung B. Landesbaufonds.

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Oldenburg.

Haushalt

der allgemeinen Verwaltung

für das Rechnungsjahr

1925.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
		Einnahmen.	
1		**Staatsministerium.**	
1	101 800	Beitrag der Zentralkasse zu den Besoldungen, Vergütungen und Geschäftskosten des Staatsministeriums	184 800
2	3 200	Gebühren des Staatsministeriums und Prüfungsgebühren	7 500
		Summe Kap. 1	192 300
2	3 400	**Von den Oldenburgischen Anzeigen und dem Gesetzblatt** . .	18 600
2a	—	**Umlage nach der Grundsteuer zur Deckung der Zinsbeihilfen für Saatgutkredite**	60 000
3	—	**Vermischte Einnahmen**	11 300
Zus.	108 400	Summe Kap. 1—3	282 200
		Ausgaben.	
1		**Staatsministerium.**	
1	331 700 + 8 500 (nachbew. 112 000)	Besoldungen	543 600
2	97 325 (nachbew. 15500)	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	129 000
3	87 875	Geschäftskosten	85 300
		Summe Kap. 1	757 900

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 1 Tit. 1 (bisher § 43). Vgl. Haushalt der Zentralkasse Ausg. Kap. 2 Tit. 1.

Zu Kap. 1 Tit. 2 (bisher § 14 zum Teil). Nach Anschlag.

Zu Kap. 2 (bisher § 27). Bezugsgelder für die Oldenburgischen Anzeigen 16 000 R.M.; Gebühren für Bekanntmachungen der Gemeinden, Genossenschaften usw. 1100 R.M.; Erlös für Gesetzblätter 1500 R.M. (Vgl. Ausg. Kap. 2).

Zu Kap. 2a (neu). Vgl. Ausg. Kap. 4a.

Zu Kap. 3 (neu). Erstattung von Dienstbezügen für die bei der Reichswasserstraßenverwaltung tätigen oldenburgischen Beamten 11 300 R.M.

Zu Kap. 1 Tit. 1 (bisher § 1 und § 59 zum Teil). Diensteinkommen für 4 Staatsminister, 15 Ministerialräte, 1 Regierungsbaurat, 1 Landesökonomierat, 4 Regierungsräte, 5 Ministerial-Büro- und -Rechnungs-Direktoren, 5 Ministerialamtmänner, 2 technische Ministerialoberinspektoren, 11 Ministerialoberinspektoren, 4 Ministerialinspektoren, 1 Hauptkassenrendanten, 1 Kasseninspektor, 5 technische Regierungssekretäre, 4 Kassenobersekretäre, 11 Regierungsobersekretäre, 1 Wegemeister, 2 Verwaltungssekretäre, 5 Kassenassistenten, 3 Kanzleisekretäre, 5 Registraturassistenten, 3 Regierungsassistenten, 1 Kanzleiassistenten, 4 Ministerialamtsgehilfen und 1 Hausmeister zusammen 541 512 R.M.; Aufwandsentschädigung für den Ministerpräsidenten 1200 R.M.; Ministerialzulagen 888 R.M.

Zu Kap. 1 Tit. 2 (bisher § 2 zum Teil). Wiederkehrende ständige Zahlungen, auch Vergütungen an 2 Zivilstaatsdiener, die nebenamtlich als Berichterstatter für Leibesübungen tätig sind.

Zu Kap. 1 Tit. 3 (bisher § 2 zum Teil). Nach Anschlag. Reisekosten und Tagegelder 18 000 R.M., Kosten der Reinigung, Heizung und Beleuchtung 22 800 R.M. (wovon 12 000 R.M abzusetzen sind, die von nicht zum Staatsministerium gehörenden, im Ministerialgebäude untergebrachten Dienststellen wieder einkommen), Bücher, Zeitschriften und Tagesblätter 5500 R.M., Druckkosten 6000 R.M., Porto, Telegramme und Fernsprechgebühren 25 000 R.M., Geschäftskosten des Landesausschusses für Arbeiter und Angestellte im Landesteil Oldenburg 1000 R.M. (die für den Fall der Einrichtung der Arbeitnehmerkammer nach Abschn. V Kap. 12. Tit. 1 der Ausgaben zu übernehmen sind). Kosten für Bewirtung fremder Gäste, die in dienstlichen Angelegenheiten mit der oldenburgischen Regierung verhandeln, 1000 R.M., Reparatur- und Unterhaltungskosten der beiden staatlichen Kraftwagen 4000 R.M., im übrigen sonstige Geschäftskosten.

Zu Kap. 1 (Summe)	Ausgabe	757 900 R.M.
	Einnahme (Kap. 1 u. 3) . . .	203 600 R.M.
	Bleibt Ausgabe . . .	554 300 R.M.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
2	6 400	**Kosten der Oldenburgischen Anzeigen und des Gesetzblattes** . .	20 800
3	7 000	**Umzugskosten und Kosten doppelten Haushalts**	20 000
4	500	**Einstweilige Verwaltungen und Vertretungen**	2 000
4a	—	**Zinsbeihilfen für Saatgutkredite**	60 000
5		**Vermischte Ausgaben.**	
1	10 000	Anschaffung des Schreib- usw. Papiers für die gerichtlichen und Verwaltungs-Behörden	10 000
2	5 900	Leistungen des Staats in der Kranken- und Unfallversicherung für die von ihm beschäftigten versicherungspflichtigen Personen	8 500
		Summe Kap. 5	18 500
Zus.	682 700 einschl. Nachbewilligungen	Summe Kap. 1—5	879 200

Abschluß.

Gesamteinnahmen	282 200
Gesamtausgaben	879 200
Zuschuß	597 000

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 2 (bisher § 113). Kosten des Amtsblattes 17 150 R.M., des Gesetzblatts 3650 R.M., darunter 240 R.M. Vergütungen an zwei Zivilstaatsdiener für Wahrnehmung der Redaktionsgeschäfte.

Ausgabe . . .	20 800	R.M.
Einnahme (Kap. 2) . . .	18 600	R.M.
Bleibt Ausgabe .	2 200	R.M.

Zu Kap. 3 (bisher § 265b). Umzugskosten, Mehrkosten bei Führung eines doppelten Haushalts wegen Wohnungsmangel bei Versetzungen, Umzugsbeihilfen für Beamte und Lehrer (oder deren Hinterbliebene), die in den Ruhestand versetzt sind und eine Dienstwohnung räumen.

Zu Kap. 4 (bisher § 265a). Nach Anschlag.

Zu Kap. 4a (neu). Nach Anschlag.

Ausgabe . . .	60 000	R.M.
Einnahme (Kap. 2a) . . .	60 000	R.M.
Bleibt Ausgabe .	—	R.M.

Zu Kap. 5 Tit. 1 (bisher § 18). Nach Anschlag.

Zu Kap. 5 Tit. 2 (bisher § 19). Nach Anschlag mit Einschluß von 180 R.M. Vergütung des Rechnungsführers der Betriebskrankenkasse für die staatliche Bauverwaltung.

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Oldenburg.

Haushalt
der inneren Verwaltung
für das Rechnungsjahr
1925.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Einnahmen	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
		Einnahmen.	
1		**Öffentliche Ordnung und Sicherheit.**	
1	15 000	Gebühren der Polizeidirektion	13 000
2	—	Beitrag des Reichs zu den Kosten der Ordnungspolizei	950 000
3	—	Sonstige Einnahmen der Ordnungspolizei	37 000
		Summe Kap. 1	1 000 000
2		**Ämter.**	
1	119 000	Gebühren der Ämter	100 000
2	1 000	Gebühren der Verwaltungsgerichte	4 000
3	43 000	Jagdkartengebühren	43 000
4	5 000	Strafgelder	5 000
		Summe Kap. 2	152 000
3		**Landwirtschaft.**	
1	11 000	Gebühren des Landespachteinigungsamtes und der Pachteinigungsämter	3 000
2	800	Anteil an der Rennwettsteuer	23 000
3	3 000	Erstattete Vorschüsse wegen der Markenteilungen	3 600
4	7 600	Kosten für die Ergänzungsfleischbeschau und für die Untersuchung der in das Zollinland eingeführten Fleischwaren	7 600
5	—	Vermischte Einnahmen	—
		Summe Kap. 3	37 200
4		**Ertrag von den Gewässern.**	
1	3 000	Kanal-, Brücken- und Schleusengeld	5 000
2	—	Einnahme aus der Genehmigung von Wasserkraftanlagen	—
3	—	Vermischte Einnahmen	—
		Summe Kap. 4	5 000

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 1 Tit. 1 (bisher § 14 zum Teil). Gebühren für behördliche Maßnahmen im Kraftfahrzeugverkehr, veranschlagt nach dem voraussichtlichen Ergebnis des laufenden Rechnungsjahres. Die Gebühren für Aufkaufserlaubnisse kommen infolge Aufhebung der Reichsverordnung in Wegfall. Die Aufhebung der Reichsverordnung über den Verkehr mit Vieh und Fleisch ist zu erwarten, sodaß auch Gebühren für Viehhandelserlaubnisse nicht mehr einkommen werden. (Vgl. Ausg. Kap. 2).

Zu Kap. 1 Tit. 2 (bisher § 30 der Ausgaben). Der Beitrag des Reichs zu den Kosten der Ordnungspolizei ist für das Rechnungsjahr 1925 noch nicht festgesetzt. Er ist vorläufig auf ⅚ der Ausgaben veranschlagt. (Vgl. Ausg. Kap. 4).

Zu Kap. 1 Tit. 3 (bisher § 30 der Ausgaben). Einnahmen an Mieten und sonstige Einnahmen. (Vgl. Ausg. Kap. 4).

Zu Kap. 2 Tit. 1 (bisher § 15 zum Teil). Gesetz vom 15. März 1870, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen. Nach Anschlag, einschließlich der baren Auslagen. (Vgl. Ausg. Kap. 5 Tit. 1—3).

Zu Kap. 2 Tit. 2 (bisher § 17). Veranschlagt nach dem im laufenden Rechnungsjahr zu erwartenden Aufkommen.

Zu Kap. 2 Tit. 3 (bisher § 19). Nach Anschlag.

Zu Kap. 2 Tit. 4 (bisher § 28 zum Teil). Nach Anschlag. (Vgl. Ausg. Kap. 5 Tit. 1—3).

Zu Kap. 3 Tit. 1 (bisher § 21a). Nach Anschlag.

Einnahme . . .	3000 R.M.
Ausgabe (Kap. 6 Tit. 12) .	1000 R.M.
Bleibt Einnahme	2000 R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 2 (bisher § 42c zum Teil). Hier eingestellt zu ⅓. Vgl. die Erläuterungen zu Abschnitt VIII Kap. 7 Tit. 5 der Einnahmen und Abschnitt II Kap. 6 Tit. 5 der Ausgaben.

Zu Kap. 3 Tit. 3 (bisher § 14 zum Teil). Nach Anschlag. (Vgl. Ausg. Kap. 6 Tit. 8).

Zu Kap. 3 Tit. 4 (bisher § 20). (Vgl. Ausg. Kap. 9 Tit. 4).

Zu Kap. 3 Tit. 5. Einnahmen sind z. Zt. nicht zu erwarten.

Zu Kap. 4 Tit. 1 (bisher § 26). Nach bestehenden Pachtverträgen und Tarifen. (Vgl. Ausg. Kap. 12 Tit. 4 unter c).

Zu Kap. 4 Tit. 2 (neu). Wesentliche Einnahmen sind z. Zt. nicht festzustellen.

Zu Kap. 4 Tit. 3. Einnahmen sind z. Zt. nicht zu erwarten.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
5		**Wegesachen.**	
1	20 000	Ertrag von den staatlichen Landstraßen	5 000
2	115 850 (§ 42b z. T.)	Anteil an der Kraftfahrzeugsteuer	222 500
		Summe Kap. 5	227 500
6	154 060	**Einnahmen der Hafenanstalten**	107 100
7		**Museen.**	—
1	—	Einnahmen des Landesmuseums	2 000
8	33 000	**Gebühren für Eichungen**	36 000
9		**Sonstiges.**	
1	—	Erstattung von Dienstbezügen aus anderen Kassen	12 900
Zus.	531 310	Summe Kap. 1—9	1 579 700
		Ausgaben.	
1	500	**Landeshoheit**	500
2		**Polizeidirektion.**	
1	2 700 (nachbew. 1 600)	Besoldungen	5 000
2	3 420 (nachbew. 4000)	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	9 200
3	580	Geschäftskosten	3 400
		Summe Kap. 2	17 600
3		**Gendarmerie.**	
1		Besoldungen	401 700
2	307 400 (nachbew. 110000)	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	23 600
3		Geschäftskosten	75 500
		Summe Kap. 3	500 800

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 5 Tit. 1 (bisher § 22). Erlös an Kaufgeldern für Holz, Obst usw. aus den Bermen der Staatswege, für alte Baumaterialien und Pachterträge für Grasnutzung auf den Straßenbermen. (Vgl. Ausg. Kap. 13).

Zu Kap. 5 Tit. 2 (bisher § 42b zum Teil). Eingestellt auf Grund der zu Abschn. VIII Kap. 7 Tit. 6 der Einnahmen angegebenen Berechnung. Dieser Einnahme steht die Ausgabe in Kap. 13 Tit. 4 gegenüber.

Zu Kap. 6 (bisher § 98 der Ausgaben). Vgl. anliegende Begründung. (Vgl. Ausg. Kap. 14).

Zu Kap. 7 Tit. 1 (neu). Nach Anschlag. (Vgl. Ausg. Kap. 15).

Zu Kap. 8 (bisher § 14 zum Teil). Nach Anschlag. (Vgl. Ausg. Kap. 18).

Zu Kap. 9 Tit. 1 (neu). Von den Wasserbaugenossenschaften zu erstattende Vergütungen für Techniker 8200 R.M. (Ausg. Kap. 11 Tit. 2). Erstattung von Dienstbezügen für die bei der Reichswasserstraßenverwaltung tätigen oldenburgischen Beamten 4700 R.M. (Ausg. Kap. 11 Tit. 1 u. 2).

Zu Kap. 1 (bisher § 26). Nach Anschlag.

Zu Kap. 2 Tit. 1 (bisher § 28). Diensteinkommen für 1 Regierungsoberinspektor.

Zu Kap. 2 Tit. 2 (bisher § 29 zum Teil). Vergütungen für Diätare und Angestellte.

Zu Kap. 2 Tit. 3 (bisher § 29 zum Teil). Geschäftskosten der Polizeidirektion 1430 R.M., Anschaffung einer Schreibmaschine 270 R.M., Miete usw. für die Diensträume im Ministerialgebäude 1600 R.M., Belohnungen für Rettung Verunglückter und für Ermittelung der Täter strafbarer Handlungen, Kosten der Beerdigung unbekannter Leichen und zu ähnlichen polizeilichen Zwecken 100 R.M.

Zu Kap. 2 (Summe)	Ausgabe	17 600 R.M.
	Einnahme (Kap. 1 Tit. 1) . .	13 000 R.M.
	Bleibt Ausgabe . .	4 600 R.M.

Zu Kap. 3 (bisher § 27 zum Teil). Vgl. anliegende Begründung.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
4		**Ordnungspolizei.**	
1	125 000 (nachbew. 35 000 und +30 000)	Besoldungen	859 500
2		Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	14 500
3		Versorgungsgebührnisse für die nach 12jähriger Dienstzeit ausscheidenden Beamten	97 500
4		Geschäftskosten	240 500
		Summe Kap. 4	1 212 000
5		**Ämter.**	
1	148 500 (nachbew. 60 000)	Besoldungen	273 300
2	243 700 (nachbew. 74 000)	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	248 100
3		Geschäftskosten	100 000
		Summe Tit. 1—3	621 400
4	—	Kosten der Amtsschließerei in Dedesdorf	500
		Summe Kap. 5	621 900
6		**Landwirtschaft.**	
1	100	Geschäftskosten der Ablösungsbehörden	100
2	9 600	Zuschuß zu den Kosten der Landwirtschaftskammer	9 600
3	500	Förderung der Ausbildung von Landwirtschaftslehrern	500
4	42 500 (nachbew. 21 500)	Förderung des landwirtschaftlichen Fachschulwesens einschließlich der Wanderhaushaltungsschulen	67 000

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 4 (bisher § 30).

Die Gesamtausgaben sind auf	1 227 000 R.M.	veranschlagt.
Hiervon entfallen auf den Landesteil Lübeck für ein Kommando in Schwartau . . .	15 000 R.M.	
Bleibt Ausgabe zu Kap. 4	1 212 000 R.M.	
Einnahme (Kap. 1 Tit. 2 u. 3) . .	987 000 R.M.	
Bleibt Ausgabe	225 000 R.M.	

Zu Kap. 5 Tit. 1 (bisher § 22 zum Teil). Diensteinkommen für 12 Amtshauptmänner, 3 Regierungsräte, 3 Regierungsoberinspektoren, 7 Regierungsinspektoren, 19 Regierungssekretäre, 1 Kanzleiassistenten, 8 Amtsoberwachtmeister, 1 Amtsobergehilfen, 1 Amtsgehilfen, 6 Amtsbotengehilfen und 3 Hauswarte zusammen 270 420 R.M.; Dienstaufwandsentschädigung f. 12 Amtshauptmänner 2880 R.M.

Zu Kap. 5 Tit. 2 (bisher § 23 zum Teil). Eingestellt mit dem bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs festgestellten Bedarf.

Zu Kap. 5 Tit. 3 (bisher § 23 zum Teil). Nach Schätzung.

Zu Kap. 5 Tit. 1—3 (Summe)

Ausgabe	621 400 R.M.
Einnahme (Kap. 2 Tit. 1 u. 4) .	105 000 R.M.
Bleibt Ausgabe . .	516 400 R.M.

Zu Kap. 5 Tit. 4 (bisher § 24 zum Teil). Nach Schätzung. Die Schließerei in Dedesdorf bleibt als reine Polizeihaftanstalt der Aufsicht des Amtes Brake unterstellt, während die übrigen Schließereien seit 1. 11. 1924 der Aufsicht der Gerichte unterstehen.

Zu Kap. 6 Tit. 1 (bisher § 45). Nach Anschlag.

Zu Kap. 6 Tit. 2 (bisher § 46). Landwirtschaftskammer 6000 R.M., Versuchs- und Kontrollstation 3600 R.M.

Zu Kap. 6 Tit. 3 (bisher § 48). Nach Anschlag. Hierin sind enthalten: Reisekosten und Tagegelder der Direktoren und Lehrer an den landwirtschaftlichen Schulen für die Teilnahme an gemeinschaftlichen Beratungen.

Zu Kap. 6 Tit. 4 (bisher § 49). Es sind veranschlagt: Neueinrichtungen von landwirtschaftlichen Schulen 1000 R.M., laufende Ausgaben für 15 landwirtschaftliche Schulen 52 000 R.M., 10 Wanderhaushaltungsschulen 13 000 R.M., zur Verfügung der landwirtschaftlichen Schulkommission 1000 R.M.

Die neuen Grundsätze für die Gewährung von Zuschüssen an landwirtschaftliche Schulen und an Wanderhaushaltungsschulen werden dem Landtage mitgeteilt werden.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
(6)			
5	10 100	Förderung der Pferdezucht	23 000
6	21 700	Förderung der Tierzucht (mit Ausnahme der Pferdezucht)	22 300
7	3 000	Förderung der Fischerei	4 000
8	3 000	Vorschußweise geleistete Bestreitung der Kosten der Markenteilungen, Verkoppelungen und Moorregulierungen usw.	3 600
9	5 600	Förderung des Acker- und Pflanzenbaues und der Betriebswirtschaft	5 700
10	2 100	Förderung des Obst- und Gartenbaues	2 100
11	300	Pflanzenschutzdienst	300
12	2 600	Landespachteinigungsamt und Pachteinigungsämter	1 000
13	—	Förderung des Bodenmeliorationswesens	1 000
14	100	Erhaltung der Vogelkolonie auf der Mellum-Plate	500
15	1 000	Förderung des Kleingartenwesens	1 000
16	—	Zuschuß an die Landwirtschaftskammer zu den Kosten der Landestierschau im Jahre 1926	8 000
		Summe Kap. 6	149 700

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 6 Tit. 5 (bisher § 51). Unterstützung der Oldenburgischen Hengstversicherungsgenossenschaft 1500 R.M., Unterstützung der Landeshufbeschlagschule 2300 R.M., im übrigen zur Verfügung des Ministeriums des Innern. Der Betrag erhöht oder verringert sich, soweit die Einnahme aus Kap. 3 Tit. 2 den Anschlag übersteigt oder dahinter zurückbleibt.

Zu Kap. 6 Tit. 6 (bisher § 52). Zuschüsse für Gewährung von Preisen an Bullen 8000 R.M., Eber 1800 R.M., Schafböcke 1800 R.M., Ziegenböcke 500 R.M., Haltungszuschüsse für Ziegenböcke 2500 R.M., Zuschuß an die Landwirtschaftskammer zur Förderung der Rindvieh-, Schweine-, Schaf-, Ziegen-, Kaninchen-, Geflügel- und Bienenzucht 4900 R.M., an die deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde 200 R.M., Beschickung der Wanderausstellung in Stuttgart 2500 R.M., Verschiedenes 100 R.M.

Zu Kap. 6 Tit. 7 (bisher § 55). Vergütung für den Berater in Angelegenheiten der Küsten- und Weserfischerei 250 R.M., Kosten, die Oldenburg gemäß Vereinbarung mit Preußen und Bremen über die gemeinschaftliche Beaufsichtigung der Fischerei in der Unterweser zu tragen hat, 1500 R.M., an den deutschen Seefischereiverein, den deutschen Fischereiverein und die Gesellschaft zur Förderung des Instituts für Seefischerei in Geestemünde 400 R.M., verschiedene Zuschüsse an den Landesfischereiverein 1850 R.M.

Zu Kap. 6 Tit. 8 (bisher § 56). Nach Anschlag.

Ausgabe	3600 R.M.
Einnahme (Kap. 3 Tit. 3) . .	3600 R.M.
Bleibt Ausgabe . .	— R.M.

Zu Kap. 6 Tit. 9 (bisher § 57). Hierunter Zuschuß an die Landwirtschaftskammer zur Förderung der bäuerlichen Wirtschaftsberatung und der betriebswirtschaftlichen Erforschung der Landwirtschaft, des Kartoffelbaues und für die Ausführung der Saatenanerkennung.

Zu Kap. 6 Tit. 10 (bisher § 58). Hierin ist ein Zuschuß für die Gärtner-Berufsschule in Bad Zwischenahn enthalten.

Zu Kap. 6 Tit. 11 (bisher § 60). Zuschuß zu den Kosten des Pflanzenschutzdienstes an die Landwirtschaftskammer, welche die Geschäftsführung der Hauptstelle für Pflanzenschutz für den Landesteil Oldenburg übernommen hat.

Zu Kap. 6 Tit. 12 (bisher § 61). Vergütungen an Zivilstaatsdiener als Vorsitzende und Schriftführer des Landespachteinigungsamts und der Pachteinigungsämter, sowie Kosten des Pachteinigungsamts für Bodenbestandteile. (Vgl. Einn. Kap. 3 Tit. 1).

Zu Kap. 6 Tit. 13 (bisher § 62). Antrag der Landwirtschaftskammer.

Zu Kap. 6 Tit. 14 (bisher § 63). An die Landesgruppe Oldenburg des Bundes für Vogelschutz.

Zu Kap. 6 Tit. 15 (bisher § 63a). Darunter 700 R.M. als Beihilfen für Düngerbeschaffung.

Zu Kap. 6 Tit. 16 (neu). Antrag der Landwirtschaftskammer. Ein Zuschuß soll nur unter gewissen Voraussetzungen gewährt werden.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
7		**Siedlungsamt.**	
1	30 000 (nachbew. 16100)	Besoldungen	53 600
2	135 000	Landsiedlungsbaudarlehen an Siedler	162 000
3	12 500	Kultivierungsbeihilfen	20 000
		Summe Kap. 7	235 600
8		**Körungskommission.**	
1		Besoldungen	4 700
2	5 000	Vergütungen	1 000
3		Geschäftskosten	—
		Summe Kap. 8	5 700
9		**Veterinärwesen.**	
1	5 000 (nachbew. 1000)	Besoldungen	6 300
2	17 100 (nachbew. 10000)	Vergütungen	34 300
3	47 500	Kosten der Veterinärpolizei sowie Geschäfts- und Reisekosten der beamteten Tierärzte	59 400
4	7 600	Ergänzungsfleischbeschau und Untersuchung der in das Zollinland eingeführten Fleischwaren	7 600
		Summe Kap. 9	107 600
10		**Sonstige Ausgaben für Landwirtschaft.**	
1	15 100	Meteorologische Stationen und Wetternachrichten	2 500
2	1 000	Beitrag an die Preußische Landesanstalt (Zentralstelle für Gewässerkunde)	1 000
3	100	Beitrag an den Landesverein für Naturkunde zur weiteren Erforschung des heimatlichen Alluviums	100
4	—	Sonstiges	500
		Summe Kap. 10	4 100

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 7 Tit. 1 (bisher § 59 zum Teil). Diensteinkommen für 2 Landesökonomieräte, 3 Landeskulturräte, 2 technische Ministerialoberinspektoren und 2 technische Regierungsobersekretäre.

Zu Kap. 7 Tit. 2 (bisher § 319c). Landsiedlungsbaudarlehen für 100 Neubauten nach dem Plan des Siedlungsamts. Ein etwa nicht verbrauchter Rest ist auf das nächste Rechnungsjahr zu übertragen.

Zu Kap. 7 Tit. 3 (bisher § 339d). Der vorjährige Betrag war infolge vermehrter Anträge unzureichend.

Zu Kap. 8 Tit. 1 (bisher § 50 zum Teil). Diensteinkommen für 1 Inspektor.

Zu Kap. 8 Tit. 2 (bisher § 50 zum Teil). Vergütung des Vorsitzenden.

Zu Kap. 8 Tit. 3 (neu). Nach § 39 Abs. 9 des Pferdezuchtgesetzes ist ein etwaiger Fehlbetrag der Kasse der Körungskommission auf die Landeskasse zu übernehmen. Für 1925 wird ein Fehlbetrag voraussichtlich nicht zu erwarten sein.

Zu Kap. 9 Tit. 1 (bisher § 31 zum Teil). Diensteinkommen für 1 Landesveterinärrat.

Zu Kap. 9 Tit. 2 (bisher § 31 zum Teil). Vergütungen für 11 Amtstierärzte.

Zu Kap. 9 Tit. 3 (bisher § 35 zum Teil). Beiträge des Staats zu den durch veterinärpolizeiliche Anordnungen und durch Entschädigung für Viehverluste entstehenden Kosten; Geschäfts- und Reisekosten des Landesveterinärrats und Gebühren der Amtstierärzte, sowie sonstige Ausgaben für die Bekämpfung von Tierkrankheiten.

Zu Kap. 9 Tit. 4 (bisher § 36). Ministerialbekanntmachungen vom 10. März 1903 und 6. Januar 1905, betr. die Ausführung des Fleischbeschaugesetzes, und § 13 des Reichsgesetzes vom 3. Juni 1900, betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau.

Ausgabe	7600 R.M.
Einnahme (Kap. 3 Tit. 4) . .	7600 R.M.
Bleibt Ausgabe . .	— R.M.

Zu Kap. 10 Tit. 1 (bisher § 112). Vergütungen für die Beobachter (darunter 2 Zivilstaatsdiener) der 5 meteorologischen, 21 Regen- und 2 neu eingerichteten Anemometerstationen 2220 R.M., Geschäftskosten der 2 Anemometerstationen 120 R.M., Kosten für den Bezug von Wetterkarten 160 R.M.

Zu Kap. 10 Tit. 2 (bisher § 116). Wie im Vorjahre.

Zu Kap. 10 Tit. 3 (bisher § 109 zum Teil). Wie im Vorjahre.

Zu Kap. 10 Tit. 4 (neu). Nach Anschlag.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
11		**Weg- und Wasserbauämter.**	
1	55 500 (nachbew. 29 900)	Besoldungen	102 700
2	29 600 (nachbew. 6200)	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	37 900
3		Geschäftskosten	31 000
		Summe Kap. 11	171 600
12		**Wasserbau und Meliorationswasserbau.**	
1	7 700	Allgemeine Wasserwirtschaft	16 700
2	67 400	Bauarbeiten im Gebiete der Deichordnung	99 600
3	5 000	Bauarbeiten im Gebiete der Wasserordnung	15 800
4	31 600 (nachbew. [§ 53] 7400) (desgl. [§ 102] 600)	Staatsgewässer	62 800
5	1 800	Erhaltung der Insel Wangerooge	3 200
		Summe Kap. 12	198 100

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 11 Tit. 1 (bisher § 77 zum Teil). Diensteinkommen für 6 Regierungsbauräte, 3 Bauführer, 4 technische Regierungsobersekretäre, 6 Wegemeister, 1 Schiffsführer, 1 Kanzleisekretär und 1 Kanzleiassistenten.

Zu Kap. 11 Tit. 2 (bisher § 78 zum Teil). Vergütungen für 13 Techniker und Angestellte. Ein Teil der Techniker-Vergütungen wird von den Wasserbaugenossenschaften erstattet.

Zu Kap. 11 Tit. 3 (bisher § 78 zum Teil). Büro- und Reisekosten für 6 Weg- und Wasserbauämter und 9 Wegeaufsichtsbeamte 23 000 R.M. (einschließlich 4100 R.M. Miete usw. für 2 im Ministerialgebäude untergebrachte Bauämter); Dienstaufwandsentschädigung, Vergütung für Benutzung eigener Fahrräder sowie für Hergabe, Heizung und Beleuchtung eines Dienstzimmers für 9 Wegeaufsichtsbeamte 8000 R.M.

Zu Kap. 11 (Summe)	Ausgabe . . .	171 600 R.M.
	Einnahme (Kap. 9) . . .	12 900 R.M.
	Bleibt Ausgabe .	158 700 R.M.

Zu Kap. 12 Tit. 1 (bisher §§ 85 und 86). Beobachtung der Wasserstände, Abflußverhältnisse, Wassermessungen, Beurteilung allgemeiner Wasserwirtschaftsfragen, Peilungen, Auftragungen, Berechnungen, Nivellements und Messungen, Beschaffung von Instrumenten.

Zu Kap. 12 Tit. 2 (bisher §§ 81, 82, 84, 88 und 89).

a) Instandhaltung und Vermehrung der zum Uferschutz und zur Beförderung des Anwachses dienenden Schlengen und Uferwerke (§§ 81 und 89)	89 700 R.M.
b) Begrüppung des Watts an der Jade und den Seeküsten (§ 82)	6 900 R.M.
c) Unterhaltung der Ufermauer in Dangast (§ 88)	300 R.M.
d) Unterhaltung der Ellenserdammer Siele und Sieltiefe auf Grund des Art. 24 Ziff. 1a der Deichordnung (§ 84) . . .	2 700 R.M.
Vgl. anliegende Begründung. Summe	99 600 R.M.

Zu Kapt. 12 Tit. 3 (bisher § 87).

a) Arbeiten an der oberen Hunte (§ 87)	15 800 R.M.
b) Beiträge an Meliorationsgenossenschaften	—
Vgl. anliegende Begründung. Summe	15 800 R.M.

Zu Kap. 12 Tit. 4 (bisher §§ 53, 100, 101 und 102).

a) Erhaltung und Verbesserung der Schiffahrt auf der Unterweser (§ 100)	100 R.M.
b) Erhaltung der Schiffahrt auf der Ochtum und dem Ochtumkanal (§ 101)	4 700 R.M.
c) Arbeiten an den oldenburgischen Kanälen (§ 53). (Vgl. Einn. Kap. 4 Tit. 1)	47 000 R.M.
d) Arbeiten an den schiffbaren Nebenflüssen der Ems (§ 102) . .	11 000 R.M.
e) Arbeiten an der schiffbaren oberen Hunte	—
f) Zwischenahner Meer	—
Summe	62 800 R.M.

Vgl. anliegende Begründung.

Zu Kap. 12 Tit. 5 (bisher § 83). Erhaltung der Dünen einschließlich des Dünenbakenhügels, der Einfriedigungen und Wege im Dünengelände und Beprickung der Mittelbalje.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
13		**Wegebauwesen.**	
1	55 400	Vergütung der Wege- und Brückenwärter	50 000
2	434 700 (nachbew. 19100)	Erhaltung der Staatsstraßen	560 000
3	315 700	Zuschüsse zu Kommunal-Chaussee-, Wege- und Brückenbauten	274 000
4	—	Anteil der Amtsverbände und Gemeinden an der Kraftfahrzeugsteuer	77 900
		Summe Kap. 13	961 900
14		**Hafenanstalten.**	
1	160 860 (nachbew. 9100)	Besoldungen	27 200
2		Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	8 600
3		Kosten der Einzelanstalten	310 900
		Summe Kap. 14	346 700
15		**Landesmuseum in Oldenburg.**	
1	32 500 (nachbew. 1700)	Besoldungen	6 500
2		Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	12 900
3		Geschäftskosten	37 200
		Summe Kap. 15	56 600

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 13 Tit. 1 (bisher § 106). Jahresvergütung für 115 Wegewärter 46 000 R.M., für Stellvertreter bei Erkrankungen 1000 R.M., Invaliden- und Krankenversicherung 1200 R.M., Dienstmützen 200 R.M., Vergütung für 1 Brückenwärter 1600 R.M.

Zu Kap. 13 Tit. 2 (bisher § 107). Für den Baubezirk Oldenburg I = 30 000 R.M.
" " " " II = 180 000 "
" " " Münsterland = 100 000 "
" " " Jever = 140 000 "
" " " Butjadingen = 100 000 "
Summe 550 000 R.M.

Ferner für die Städte Oldenburg, Varel, Jever und Delmenhorst Abfindung für die Unterhaltung der in den Linien der durchführenden Staatsstraßen belegenen Ortsstraßen 10 000 R.M.

Die während des Krieges zurückgestellte Unterhaltung der Staatsstraßen ist noch nicht ausgeglichen und der zunehmende Verkehr mit Kraftfahrzeugen macht umfangreiche Unterhaltungsarbeiten erforderlich.

(Vgl. auch Abt. B — Landesbaufonds — Ausg. Kap. 4).

Zu Kap. 13 Tit. 3 (bisher §§ 280—316). Vgl. anliegende Begründung.

Zu Kap. 13 Tit. 4 (neu). Von der dem Staate für Zwecke der Wegeunterhaltung überwiesenen Hälfte der Kraftfahrzeugsteuer erhalten die Amtsverbände und Gemeinden einen Anteil nach dem Verhältnis der Länge der von ihnen zu unterhaltenden, als Durchgangsstraßen festgestellten Chausseestrecken zur Länge der Staatsstraßen.

Zu Kap. 13 (Summe)	Ausgabe	961 900 R.M.
	Einnahme (Kap. 5)	227 500 R.M.
	Bleibt Ausgabe . . .	734 400 R.M.

Zu Kap. 14 (bisher § 98). Vgl. anliegende Begründung.

Zu Kap. 14 (Summe)	Ausgabe	346 700 R.M.
	Einnahme (Kap. 6)	107 100 R.M.
	Bleibt Ausgabe . . .	239 600 R.M.

Zu Kap. 15 Tit. 1 (bisher § 73 zum Teil). Diensteinkommen für 1 Museumsdirektor.

Zu Kap. 15 Tit. 2 (bisher § 73 zum Teil). Vergütungen für 2 Assistenten, 1 Buchbinder, 1 Tischler, 1 Aufseher und für sonstige Aufsicht.

Zu Kap. 15 Tit. 3 (bisher § 73 zum Teil). Geschäfts- und Reisekosten 2000 R.M., Werkstattbetrieb 4400 R.M., Ankäufe 21 000 R.M., Feuerung, Licht und Wasser 5000 R.M., Unterhaltung des Inventars 600 R.M., Reinigung 1000 R.M., Neuaufstellung und Einbauten 800 R.M., photographisches Material und Lichtbilder 800 R.M., Feuerversicherung 1100 R.M., Unvorhergesehenes 500 R.M.

Zu Kap. 15 (Summe)	Ausgabe	56 600 R.M.
	Einnahme (Kap. 7)	2 000 R.M.
	Bleibt Ausgabe . . .	54 600 R.M.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
16		**Naturhistorisches Museum.**	
1	3 816	Besoldungen	—
2	884	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	3 900
3	1 800	Geschäftskosten	3 000
		Summe Kap. 16	6 900
17		**Denkmal- und Kunstpflege.**	
1	2 500	Denkmalpflege	4 900
2	3 300	Kunstpflege	21 500
		Summe Kap. 17	26 400
18		**Eichwesen.**	
1	—	Besoldungen	—
2	13 500	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	16 300
3	19 500	Geschäftskosten	19 700
		Summe Kap. 18	36 000
19		**Vermischte Ausgaben.**	
1	6 500	Hebung des Nordseebades Wangerooge	4 500
2	100	Vergütung für die Verwaltung des Wangerooger Vogtdienstes	100
3	300	Beiträge für auswärtige Studiengesellschaften	500
4	300	Kriegergräberfürsorge	300

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 16 Tit. 1. Vgl. Tit. 2.

Zu Kap. 16 Tit. 2 (bisher § 13 zum Teil). Vergütung des Leiters 2640 R.M., des Hauswarts 1200 R.M., Schreibhilfe —.

Zu Kap. 16 Tit. 3 (bisher § 13 zum Teil). Feuerung 800 R.M., Licht und Wasser 100 R.M., Inventar 300 R.M., Feuerversicherung 150 R.M., Lehrmittel, zum Erwerbe von Funden und dgl. und Unvorhergesehenes 1050 R.M., Fernsprecher 200 R.M., Schreibmaschine 400 R.M.

Zu Kap. 17 Tit. 1 (bisher §§ 109 zum Teil und 110). Erhaltung der vorgeschichtlichen Denkmale und Forschungen auf dem Gebiete der Landeskunde, der Landesgeschichte, der Kunst und des Kunstgewerbes; Durchführung des Denkmalschutzgesetzes.

Zu Kap. 17 Tit. 2 (bisher § 14). Erwerb von Bildern 20 000 R.M., Kunstblätter für die Schulen 150 R.M., Beihilfen an den Oldenburger Kunstverein und die Vereinigung für junge Kunst 900 R.M., Stipendien an oldenburgische Künstler 450 R.M.

Zu Kap. 18 Tit. 2 (bisher § 65 zum Teil). Vergütung an 1 Zivilstaatsdiener für die nebenamtliche Wahrnehmung der Geschäfte eines Eichungsinspektors, Vergütung für 3 Eichmeister und Löhne für 3 Hilfsarbeiter.

Zu Kap. 18 Tit. 3 (bisher § 65 zum Teil). Nach Anschlag. Kosten der Aufsichtsbehörde und der Eichämter.

Zu Kap. 18 (Summe)	Ausgabe	36 000 R.M.
	Einnahme (Kap. 8)	36 000 R.M.
	Bleibt Ausgabe . . .	— R.M.

Zu Kap. 19 Tit. 1 (bisher § 114). Nach Anschlag.

Zu Kap. 19 Tit. 2 (bisher § 111). Nach Anschlag.

Zu Kap. 19 Tit. 3 (bisher § 15). Beitrag zu den Ausgaben der historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen.

Zu Kap. 19 Tit. 4 (bisher § 122a). Erhaltung der Kriegergräber aus dem Weltkriege gemäß Reichsgesetz vom 29. 12. 22 und der dazu erlassenen Verordnung vom 31. 12. 22, soweit die Einheitssätze des Reichs für die Erhaltung der Gräber nicht ausreichen. Desgl. für die Erhaltung der Soldatengräber aus der Vorkriegszeit und des Denkmals der im Jahre 1866 gefallenen Oldenburger bei Hochhausen a. d. Tauber.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
(19) 5	25 000	Befriedigung von Ansprüchen der durch innere Unruhen verursachten Schäden . .	25 000
6	—	Sonstiges	4 600
		Summe Kap. 19	35 000
Zus.	2 922 360 einschließlich Nachbewilligungen	Summe Kap. 1—19	4 694 700

Abschluß.

Gesamteinnahmen	1 579 700
Gesamtausgaben	4 694 700
Zuschuß	3 115 000

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 19 Tit. 5 (bisher § 339b). Bestreitung der für den Staat gemäß § 1 der Verordnung des Reichs vom 29. März 1924 in Abänderung des § 10 des Reichsgesetzes vom 12. Mai 1920 über die durch innere Unruhen verursachten Schäden zu erwartenden Ausgaben an Entschädigungskosten und Kosten des Verfahrens.

Zu Kap. 19 Tit. 6 (neu). Nach Anschlag.

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Oldenburg.

Haushalt

für Handel und Gewerbe

für das Rechnungsjahr

1925.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
		Einnahmen.	
1	—	**Vermischte Einnahmen**	—
	—	Summe Kap. 1	—
		Ausgaben.	
1		**Berufsvertretungen und Berufsförderung.**	
1	4 000	Zuschuß an die Handelskammer	4 000
2	5 000	Zuschuß an die Handwerkskammer	5 000
3	8 500	Hebung des Handwerks und des Kleinhandels	8 500
4	—	Unterstützung etwaiger Veranstaltungen zur Verbreitung und Vertiefung technischen und kunstgewerblichen Verständnisses	1 000
		Summe Kap. 1	18 500
2	—	**Vermischte Ausgaben**	500
Zus.	17 500	Summe Kap. 1 u. 2	19 000
		Abschluß.	
		Gesamteinnahmen	—
		Gesamtausgaben	19 000
		Zuschuß	19 000

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 1. Einnahmen sind z. Z. nicht zu erwarten.

Zu Kap. 1 Tit. 1 (bisher § 66). Wie im Vorjahre.

Zu Kap. 1 Tit. 2 (bisher § 67). Wie im Vorjahre.

Zu Kap. 1 Tit. 3 (bisher § 68). Wie im Vorjahre.

Zu Kap. 1 Tit. 4 (bisher § 69). Zuschuß zu den Kosten des vom Oldenburger Kunstgewerbeverein unterhaltenen Werkhauses.

Zu Kap. 2 (neu). Nach Anschlag.

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Oldenburg

Haushalt

des Verkehrsministeriums

für das Rechnungsjahr

1925.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
		Einnahmen.	
1	—	**Gebühren des Wasserschouts und der Seemannsämter** . . .	5 400
2	2 052	**Einnahmen der Seefahrtschule in Elsfleth**	9 100
3	300	**Anteil an den Schiffsvermessungsgebühren**	200
4	—	**Vermischte Einnahmen**	—
Zus.	2 352	Summe Kap. 1—4	14 700
		Ausgaben.	
1		**Wasserschout und Seeamt.**	
1	5 400 (nachbew. 1500)	Besoldungen	6 900
2		Vergütungen	400
3		Geschäftskosten	4 700
		Summe Kap. 1	12 000
2		**Seefahrtschule in Elsfleth.**	
1	25 652 (nachbew. 16000)	Besoldungen	47 200
2		Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	6 900
3		Geschäftskosten	3 300
		Summe Kap. 2	57 400
3		**Vermischte Ausgaben.**	
1	2 000	Unterstützung des Deutschen Schulschiffvereins	4 000
2	200	Vergütungen für die Ermittelung des Schiffsverkehrs	300

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 1 (bisher § 93 der Ausgaben zum Teil). Anteil am Gehalt des Musterungsbeamten in Nordenham und von der Landkrankenkasse Nordenham zu erstattender Anteil an den Geschäftskosten 1400 R.M., Musterungsgebühren 4000 R.M. (Vgl. Ausg. Kap. 1).

Zu Kap. 2 (bisher § 94 der Ausgaben zum Teil). Schulgeld und Prüfungsgebühren. (Vgl. Ausg. Kap. 2).

Zu Kap. 3 (bisher § 14 zum Teil). Nach Anschlag.

Zu Kap. 4 (neu). Einnahmen sind z. Z. nicht zu erwarten.

Zu Kap. 1 Tit. 1 (bisher § 93 zum Teil). Diensteinkommen des Wasserschouts in Brake und des Regierungsassistenten in Nordenham.

Zu Kap. 1 Tit. 2 (bisher § 93 zum Teil). Vergütungen an 2 Zivilstaatsdiener als Vorsitzender und Rechnungsführer des Seeamts in Brake 384 R.M.

Zu Kap. 1 Tit. 3 (bisher § 93 zum Teil). Wasserschout 200 R.M., Seemannsamt Nordenham 1700 R.M., Seemannsamt Brake 2600 R.M., Sonstiges 200 R.M.

Zu Kap. 1 (Summe)	Ausgabe	12 000 R.M.
	Einnahme (Kap. 1)	5 400 R.M.
	Bleibt Ausgabe . . .	6 600 R.M.

Zu Kap. 2 Tit. 1 (bisher § 94 zum Teil). Diensteinkommen für 1 Studiendirektor, 4 Studienräte, 1 Seefahrtlehrer und 1 Hauswart.

Zu Kap. 2 Tit. 2 (bisher § 94 zum Teil). Vergütungen für 1 Seefahrtlehrer, den Unterricht in der Gesundheitspflege und der Schiffsbaukunde, sowie 108 R.M. für die Rechnungsführung durch 1 Zivilstaatsdiener.

Zu Kap. 2 Tit. 3 (bisher § 94 zum Teil). Heizung und Reinigung, Erhaltung und Ergänzung des Inventars und der Lehrmittel, Geschäftskosten und Sonstiges.

Zu Kap. 2 (Summe)	Ausgabe	57 400 R.M.
	Einnahme (Kap. 2)	9 100 R.M.
	Bleibt Ausgabe . . .	48 300 R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 1 (bisher § 95). Mit Rücksicht auf die große Bedeutung des Vereins und seine finanzielle Lage ist ein erhöhter Betrag eingestellt.

Zu Kap. 3 Tit. 2 (bisher § 115). Ständige Vergütungen z. Z. 218 R.M.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
(3)			
3	200	Zuschuß an die Gemeinde Dedesdorf zu den Kosten des Fährbetriebes Kleinensiel—Dedesdorf	200
4	2 500	Zuschuß an den Küstenkanalverein	7 500
5	—	Sonstiges	1 300
		Summe Kap. 3	13 300
Zus.	53 452 mit Einschluß der Nachbewilligungen	Summe Kap. 1—3	82 700
		Abschluß.	
		Gesamteinnahmen	14 700
		Gesamtausgaben	82 700
		Zuschuß	68 000

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 3 Tit. 3 (bisher § 122). Von dem Fehlbetrage des Fährbetriebes hat der Staat ein Viertel an die Gemeinde Dedesdorf zu erstatten.

Zu Kap. 3 Tit. 4 (bisher § 279f). Es ist nach wie vor eine starke Kanalwerbungstätigkeit notwendig. Der Küstenkanalverein will sich in größerem Stil an der Verkehrsausstellung in München, insbesondere auch durch Vorführung eines Films, beteiligen. Mit Rücksicht hierauf ist ein erhöhter Betrag eingestellt worden.

Zu Kap. 3 Tit. 5 (neu). Nach Anschlag.

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Oldenburg.

Haushalt

des Ministeriums der sozialen Fürsorge

für das Rechnungsjahr

1925.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
		Einnahmen.	
1	19 000	**Gebühren des Gewerbeamts**	50 000
2	—	**Gebühren und erstattete Kosten des Landesarbeitsamts** . . .	13 700
3	—	**Einnahmen aus der Hebammenlehranstalt in Oldenburg** . . .	68 900
4	189 425	**Einnahmen aus der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen** . . .	255 000
5	—	**Einnahmen aus dem Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital** . . .	155 600
6	—	**Erstattete Kosten der Hauptfürsorgestelle**	2 000
7	—	**Vermischte Einnahmen**	—
Zus.	208 425	Summe Kap. 1—7	545 200
		Ausgaben.	
1		**Gewerbeamt.**	
1	33 400 (nachbew. 12000)	Besoldungen	33 400
2		Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	19 700
3		Geschäftskosten	13 500
		Summe Kap. 1	66 600
2		**Landesarbeitsamt.**	
1	1 500 (nachbew. 1500)	Besoldungen	4 600
2		Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	8 600
3		Geschäftskosten	5 600
		Summe Kap. 2	18 800

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 1 (bisher § 14 zum Teil). Gebühren für Dampfkesseluntersuchungen, Prüfung von Kraftfahrzeugen usw., veranschlagt unter Zugrundelegung des für das laufende Rechnungsjahr zu erwartenden Aufkommens. (Vgl. Ausg. Kap. 1).

Zu Kap. 2 (neu). Nach Anschlag. (Vgl. Ausg. Kap. 2).

Zu Kap. 3 (bisher § 32 der Ausgaben). Nach Anschlag. Verpflegungsgelder und Kursusgebühren. Die eigenen Einnahmen der Anstalt wurden bisher von den Ausgaben abgesetzt. (Vgl. Ausg. Kap. 4).

Zu Kap. 4 (bisher § 34 der Ausgaben zum Teil). Nach Anschlag. Verpflegungsgelder 218 600 R.M., Ertrag aus Ökonomie 30 300 R.M., sonstige Einnahmen 6100 R.M. Die eigenen Einnahmen der Anstalt wurden bisher von den Ausgaben abgesetzt. (Vgl. Ausg. Kap. 5).

Zu Kap. 5 (bisher § 38 der Ausgaben). Nach Anschlag. Verpflegungsgelder und sonstige Einnahmen. Die eigenen Einnahmen der Anstalt wurden bisher von den Ausgaben abgesetzt. (Vgl. Ausg. Kap. 6).

Zu Kap. 6 (bisher § 335b der Ausgaben zum Teil). Für das Rechnungsjahr 1924 werden 2044 R.M. erstattet. (Vgl. Ausg. Kap. 8).

Zu Kap. 7 (neu). Einnahmen sind z. Zt. nicht zu erwarten. Hierher gehören z. B. gegebenenfalls erstattete Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

Zu Kap. 1 Tit. 1 (bisher § 64 zum Teil). Diensteinkommen für 2 Gewerberäte, 1 technischen Regierungsinspektor, 1 technischen Regierungsobersekretär, 2 Regierungsobersekretäre.

Zu Kap. 1 Tit. 2 (bisher § 64 zum Teil). Vergütung für 2 Dampfkesselrevisionsbeamte, 1 Gewerbeaufsichtsgehilfen, 2 Assistenten und die Büroangestellten.

Zu Kap. 1 Tit. 3 (bisher § 64 zum Teil). Reisekosten und Tagegelder 6400 R.M., sonstige Geschäftskosten 7100 R.M., darunter 3900 R.M. Miete usw. für die Diensträume im Ministerialgebäude.

Zu Kap. 1 (Summe)	Ausgabe . . .	66 600 R.M.
	Einnahme (Kap. 1) . . .	50 000 R.M.
	Bleibt Ausgabe .	16 600 R.M.

Zu Kap. 2 (bisher § 119). Die Kosten des Landesarbeitsamts (darunter Diensteinkommen für 1 Ministerialoberinspektor) werden zu ⅔ aus Beiträgen zur Erwerbslosenfürsorge gedeckt; ⅓ trägt die Errichtungskörperschaft. In den Geschäftskosten (Tit. 3) sind 1300 R.M. Miete usw. für die Diensträume im Ministerialgebäude enthalten.

Ausgabe . . .	18 800 R.M.
Einnahme (Kap. 2) . .	13 700 R.M.
Bleibt Ausgabe	5 100 R.M.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
3		**Medizinalwesen.**	
1	5 900 (nachbew. 3 000)	Besoldungen	9 600
2	18 200 u. 1 700 (nachbew. 11 000 u. 900)	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	37 800
3	20 800	Kosten der Medizinalpolizei sowie Geschäfts- und Reisekosten der Amtsärzte	34 000
4	10 900 (nachbew. 34 350)	Förderung der Unterbringung von Blinden, Fallsüchtigen, Geistesschwachen (Idioten), Taubstummen und Krüppeln in Anstalten und von Trunksüchtigen in Trinkerheilanstalten sowie zur Unterbringung kranker Kinder in Solbädern	16 000
5	4 300	Unterstützung von Hebammen	8 000
6	20 000	Hygienisch-bakteriologische Untersuchungen	26 000
7	900	Zuschuß für das Nahrungsmitteluntersuchungsamt in Oldenburg	1 400
8	6 000	Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit und für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	6 500
9	7 500	Zuschuß für die Bewahr- und Pflegeanstalt Kloster Blankenburg	3 200
10	18 000	Bekämpfung der Tuberkulose	25 800
11	—	Vermischte Ausgaben	600
		Summe Kap. 3	168 900
4		**Hebammenlehranstalt in Oldenburg.**	
1	27 800 (nachbew. 6 000)	Besoldungen	4 400
2		Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	17 400
3		Geschäftskosten	72 100
		Summe Kap. 4	93 900

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 3 Tit. 1 (bisher § 31 zum Teil). Diensteinkommen für 1 Landesmedizinalrat.

Zu Kap. 3 Tit. 2 (bisher §§ 31 und 35 zum Teil). Vergütungen für 10 Amtsärzte, 1 pharmazeutischen Sachverständigen und 1 Landesfürsorgeschwester.

Zu Kap. 3 Tit. 3 (bisher § 35 zum Teil). Beitrag Oldenburgs zu den Kosten des gemeinschaftlichen Quarantäneamts in Bremerhaven, Kosten der öffentlichen Impfungen mit Einschluß der Impfgebühren an Zivilstaatsdiener, Beiträge des Staats zu den durch medizinalpolizeiliche Anordnungen verursachten Kosten, Kosten der Nahrungsmittelkontrolle, der Revision der Apotheken, der Drogen- und Gifthandlungen, Geschäfts- und Reisekosten des Landesmedizinalrats, der Amtsärzte und der Landesfürsorgeschwester.

Zu Kap. 3 Tit. 4 (bisher § 37). Unterbringung von Idioten, Krüppeln, Alkoholikern usw. 1000 R.M., Blindenpflege 800 R.M., Entsendung von Kindern nach Wangerooge und Rothenfelde 12 200 R.M., Unterhaltung der Gebäude und des Inventars der Kinderheime in Wangerooge und Rothenfelde 2000 R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 5 (bisher § 33). Unterstützungen und Versicherung der Hebammen. Die Erhöhung der Unterstützungen und der Beiträge zur Invalidenversicherung begründen die Einstellung größerer Beträge.

Zu Kap. 3 Tit. 6 (bisher § 39). Vertragsmäßiger Anteil Oldenburgs für den Anschluß an das hygienische Institut in Bremen etwa 24 000 R.M. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahre ist durch die stärkere Inanspruchnahme des Instituts begründet. Für Portokosten sind 2000 R.M. vorgesehen.

Zu Kap. 3 Tit. 7 (bisher § 40). Der Zuschuß beträgt im ganzen 1500 R.M. Davon werden 150 R.M. unmittelbar aus der Landeskasse des Landesteils Lübeck bestritten.

Zu Kap. 3 Tit. 8 (bisher § 41). Förderung der Säuglings- und Kleinkinderpflege (insbesondere zur Unterstützung der Säuglingsheime) und Zuschuß zu Unterrichtskursen durch die Landesfürsorgerin.

Zu Kap. 3 Tit. 9 (bisher § 42). Zur Deckung des nach Abzug der eigenen Einnahmen verbleibenden Fehlbetrages.

Zu Kap. 3 Tit. 10 (bisher § 42a). Unterstützung von Heilstätten 6000 R.M. und der 27 Auskunfts- und Fürsorgestellen im Landesteil Oldenburg 16 200 R.M., Abhaltung von Fortbildungskursen 2000 R.M., Sonstiges 1600 R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 11 (neu). Nach Anschlag.

Zu Kap. 4 Tit. 1 (bisher § 32 zum Teil). Gehalt der Oberin.

Zu Kap. 4 Tit. 2 (bisher § 32 zum Teil). Vergütungen für den Arzt, die Hebammen, Pflegerinnen, Wäscherinnen und den Hauswart.

Zu Kap. 4 Tit. 3 (bisher § 32 zum Teil). Verpflegungskosten, Feuerungsmaterial, Unterhaltung des Inventars und Sonstiges.

Zu Kap. 4 (Summe)	Ausgabe . . .	93 900 R.M.
	Einnahme (Kap. 3) . . .	68 900 R.M.
	Bleibt Ausgabe .	25 000 R.M.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
5		**Heil- und Pflegeanstalt Wehnen.**	
1	319 425 (nachbew. 23 100)	Besoldungen	78 000
2		Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	64 000
3		Geschäftskosten	233 000
		Summe Kap. 5	375 000
6		**Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital.**	
1	10 000 (Zuschuß)	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	43 100
2	—	Geschäftskosten	135 500
		Summe Kap. 6	178 600
7		**Allgemeine Fürsorge.**	
1	23 000	Landesfürsorge	30 000
2	56 000 (nachbew. 10000)	Landeswohlfahrtspflege	150 000
3	900	Zuschuß zu verschiedenen Armenfonds und einzelnen Armenanstalten	1 200
		Summe Kap. 7	181 200
8		**Hauptfürsorgestelle.**	
1	7 000	Besoldungen	4 100
2		Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	2 900
3		Geschäftskosten	1 200
		Summe Kap. 8	8 200

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 5 Tit. 1 (bisher § 34 zum Teil). Diensteinkommen für 1 Direktor, 1 Inspektor, 1 Rendanten, 1 Registraturassistenten, 2 Oberpfleger, 1 Ökonomieverwalter, 1 Maschinenmeister, 5 Stationspfleger, 1 Oberpflegerin, 6 weibliche Aufsichtsbeamte, 10 Anstaltspfleger, 1 Pförtner und 5 Anstaltspflegerinnen.

Zu Kap. 5 Tit. 2 (bisher § 34 zum Teil). Eingestellt mit dem bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs festgestellten Bedarf.

Zu Kap. 5 Tit. 3 (bisher § 34 zum Teil). Verpflegungskosten 108 200 R.M., Kosten des Ökonomiebetriebes 15 500 R.M., Baukosten für die gewöhnliche Unterhaltung übersteigende bauliche Änderungen usw. 22 700 R.M., sonstige Ausgaben 86 600 R.M.

Zu Kap. 5 (Summe)	Ausgabe . . .	375 000 R.M.
	Einnahme (Kap. 4) . . .	255 000 R.M.
	Bleibt Ausgabe .	120 000 R.M.

Zu Kap. 6 Tit. 1 (bisher § 38 zum Teil). Ärzte, Diakonissen und Dienstpersonal.

Zu Kap. 6 Tit. 2 (bisher § 38). Verpflegungskosten, Feuerungsmaterial und Unterhaltungskosten der Gebäude und des Inventars.

Zu Kap. 6 (Summe)	Ausgabe . . .	178 600 R.M.
	Einnahme (Kap. 5) . . .	155 600 R.M.
	Bleibt Ausgabe .	23 000 R.M.

Zu Kap. 7 Tit. 1 (bisher § 335b zum Teil). Vgl. anliegende Begründung.

Zu Kap. 7 Tit. 2 (bisher § 339c). Beihilfen an unterstützungsbedürftige Wohlfahrtsanstalten, insbesondere an Kinderanstalten, für Zwecke der Milchverbilligung, für Aufrechterhaltung der Schulspeisung und für sonstige Aufgaben der Wohlfahrtspflege.

Zu Kap. 7 Tit. 3 (bisher § 43). Befaßt die auf Stiftung beruhende Leistung an den Generalfonds der älteren Landesteile für die Fruchtlieferung an das vormalige Armenhaus St. Gertrud 1200 R.M.

Die ferner aus der Landeskasse zu leistenden, auf Stiftung beruhenden festen Beträge, im ganzen 20 kleine Einzelposten zum Gesamtbetrage von 5684 Papiermark, können infolge der Markentwertung nicht ausgezahlt werden. Hierfür ist deshalb nichts eingestellt.

Zu Kap. 8 Tit. 1 (bisher § 335b zum Teil). Diensteinkommen für 1 Regierungssekretär.

Zu Kap. 8 Tit. 2 (bisher § 335b zum Teil). Vergütungen für 2 Angestellte und Nebenvergütungen für 3 Zivilstaatsdiener.

Zu Kap. 8 Tit. 3 (bisher § 335b zum Teil). Nach Anschlag. Darunter 500 R.M. Miete usw. für den Dienstraum im Ministerialgebäude.

Zu Kap. 8 (Summe)	Ausgabe	8 200 R.M.
	Einnahme (Kap. 6)	2 000 R.M.
	Bleibt Ausgabe .	6 200 R.M.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
9		**Wohnungswesen.**	
1	5 000	Förderung gemeinnütziger Unternehmungen für den Wohnungsbau	10 000
2	—	Beihilfen an Gemeinden für Wohnungsumbauten	50 000
3	50 000	Arbeitgeberdarlehen	100 000
4	250 000	Zinsbeihilfen	170 000
		Summe Kap. 9	330 000
10		**Erwerbslosenfürsorge.**	
1	400 000	Unterstützung Erwerbsloser und Beihilfen zu Notstandsarbeiten	340 000
2	55 700	Förderung des Wohnungsbaues mit Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge	150 000
		Summe Kap. 10	490 000
11		**Berufsschulwesen.**	
1	75 000 (nachbew. 42 500)	Zuschüsse zu den Kosten der ersten Einrichtung sowie der Unterhaltung von Berufsschulen, Handelsschulen und höheren Handelsschulen	154 000
2	6 700	Sonstige Ausgaben im Interesse des Berufsschulwesens	8 600
3	10 000 (nachbew. 6000)	Zuschuß für das Technikum in Varel	14 800
		Summe Kap. 11	177 400
12		**Vermischte Ausgaben.**	
1	1 000	Zuschuß an die Arbeitnehmerkammer	1 000
2	3 300	Zuschuß für Wanderarbeitsstätten	3 000
3	2 500	Förderung der Volksgesundheit und Jugendpflege	6 000

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 9 Tit. 1 (bisher § 318). Zur Einzahlung weiterer Beteiligungen und zur Gewährung anderer Unterstützungen gegen Sicherheit der Heimstättenbaugesellschaften usw.

Zu Kap. 9 Tit. 2 (bisher § 319b). Zuschüsse an Gemeinden für Schaffung von Wohnungen durch Um- und Einbauten in vorhandenen Gebäuden.

Zu Kap. 9 Tit. 3 (bisher § 319d). Arbeitgeberdarlehen an Beamte, Angestellte und Arbeiter des Landes.

Zu Kap. 9 Tit. 4 (bisher § 337 zum Teil). Nach Anschlag.

Zu Kap. 10 Tit. 1 (bisher § 335a). Gemäß § 33 Abs. 2 und § 32 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924. Der Landesanteil an den Darlehen für Notstandsarbeiten wird durch die Staatliche Kreditanstalt gegeben.

Zu Kap. 10 Tit. 2 (bisher § 335c). Anteil des Oldenb. Staates zur Förderung von Landarbeiterwohnungen. Die Darlehnsbedingungen, insbesondere die Verzinsung, richten sich nach den Vorschriften des Reiches.

Zu Kap. 11 Tit. 1 (bisher § 70). Nach Anschlag unter Beobachtung der bisherigen Grundsätze. Zu den Kosten der ersten Einrichtung der Handelsschulen in Lohne und Oldenburg sind Zuschüsse bis zum Höchstbetrage von je 2000 R.M. vorgesehen.

Zu Kap. 11 Tit. 2 (bisher § 71). Dienstbezüge des technischen Referenten in Berufsschulangelegenheiten 2600 R.M. (die Hälfte der Pensionsbezüge wird der Stadt Oldenburg als notwendige Kosten der Fortbildungsschule aus Tit. 1 erstattet); für sonstige staatliche Aufsicht über die Berufsschulen 2000 R.M., für Lehrgänge zur Ausbildung von nebenamtlichen Berufsschullehrern und für Beihilfen zu Ausbildungsreisen und dergl. 3800 R.M., für sonstige Bedürfnisse 200 R.M.

Zu Kap. 11 Tit. 3 (bisher § 72). Zuschuß für den Betrieb und die Unterhaltung des Technikums. Die Stadt Varel wird einen Zuschuß in Höhe von 5550 R.M. und der Amtsverband Varel einen solchen in Höhe von 1850 R.M. zu leisten haben.

Zu Kap. 12 Tit. 1 (bisher § 75). Falls die Arbeitnehmerkammer eingerichtet wird, werden zu den Kosten der ersten Einrichtung 1000 R.M. vorzusehen sein. Ferner wird die Ermächtigung zu erteilen sein, die für den Landesausschuß für Arbeiter und Angestellte im Abschnitt I des Haushaltsentwurfs Kap. 1 Tit. 2 und 3 der Ausgaben (Ministerialgeschäftskosten) eingestellten Beträge für den Fall der Einrichtung der Kammer hierher zu übernehmen.

Zu Kap. 12 Tit. 2 (bisher § 118). Veranschlagt auf Grund der Ausgaben für die I. Hälfte des Rechnungsjahres 1924. Mit einer Abnahme der Zahl der Wanderarbeiter wird nicht zu rechnen sein.

Zu Kap. 12 Tit. 3 (bisher § 120). Beihilfen für Spiel- und Sportplätze, Übungsräume, Badeanstalten, Jugendherbergen, Ferienkolonien, Heime usw.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
(12)			
4	1 900	Landesamt für Leibesübungen	8 500
5	2 000	Wissenschaftliche Vorträge	3 100
6	106 000	Fürsorgeerziehung Minderjähriger	130 000
7	—	Sonstiges	5 000
		Summe Kap. 12	156 600
Zus.	1 712 675 einschl. Nachbewilligungen	Summe Kap. 1—12	2 245 200

Abschluß.

Gesamteinnahmen	545 200
Gesamtausgaben	2 245 200
Zuschuß	1 700 000

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 12 Tit. 4 (bisher § 121). Nach Anschlag.

Zu Kap. 12 Tit. 5 (bisher § 16). Zuschuß an das Landesamt für Volkshochschulwesen zur Unterhaltung von Volkshochschulheimen 2000 R.M., Beihilfen an die Bezirksämter für Volkshochschulwesen 500 R.M., für Zwecke der hygienischen Volksbelehrung 100 R.M., zur Unterstützung und Förderung sonstiger Volksbildungsarbeit 500 R.M.

Zu Kap. 12 Tit. 6 (bisher § 135). Unterbringung der Anstaltszöglinge (z. Zt. 297) 85 000 R.M., der Familienzöglinge (z. Zt. 315) 45 000 R.M. (§ 32 des Gesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 20. Juni 1923 zur Ausführung des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922).

Zu Kap. 12 Tit. 7 (neu). Nach Anschlag.

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Oldenburg.

Haushalt
des Justizministeriums
für das Rechnungsjahr
1925.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
		Einnahmen.	
1		**Gebühren.**	
1.	50 000	Kollegialgerichte	51 000
2	500 000	Amtsgerichte	782 000
3	30 000	Anteil an den Notariatsgebühren	25 000
		Summe Kap. 1	858 000
2	120 000	**Strafgelder**	130 000
3		**Gefangenanstalten.**	
1	110 200	Eigene Einnahmen der Straf- und Zwangsarbeitsanstalt in Vechta	120 500
2	5 000	Eigene Einnahmen der Gefängnisanstalt in Oldenburg	3 600
3	1 000	Eigene Einnahmen der Gerichtsgefängnisse	1 400
		Summe Kap. 3	125 500
4	—	**Erstattete Kosten der Standesämter**	2 700
5	—	**Vermischte Einnahmen**	—
Zus.	816 200	Summe Kap. 1—5	1 116 200
		Ausgaben.	
1		**Oberlandesgericht.**	
1	29 400 (nachbew. 20 000)	Besoldungen	60 600
2	22 200 (nachbew. 2000)	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	7 100
3		Geschäftskosten	17 900
		Summe Kap. 1	85 600
2		**Landgericht.**	
1	77 200 (nachbew. 31 000)	Besoldungen	126 700

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 1 Tit. 1 (bisher § 16). Anschlag auf Grund besonderer Ermittelungen. Soweit Kostenmarken verwandt werden, sind die Beträge zu Tit. 2 mit verrechnet. (Vgl. Ausg. Kap. 1 und 2).

Zu Kap. 1 Tit. 2 (bisher § 18). Anschlag auf Grund besonderer Ermittelungen. Vereinnahmt werden hier auch: a) die einkommenden Gerichtsvollziehergebühren, und zwar zu $^{9}/_{10}$ — $^{1}/_{10}$ erhalten die Gerichtsvollzieher —, vgl. Schlußbemerkung 5 des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 4. 8. 21, betr. das Beamtendiensteinkommensgesetz; b) die zur Wiedererstattung kommenden Strafvollstreckungskosten der Gerichtsgefängnisse — vgl. Ausg. Kap. 7 Tit. 3 —. (Vgl. Ausg. Kap. 4).

Zu Kap. 1 Tit. 3 (bisher § 29c). Nach besonderer Ermittelung. Die Staatskasse erhält $^{3}/_{10}$ der Gebühren. § 1 Abs. 2 der Notariatsgebührenordnung vom 4. August 1921. (Vgl. Ausg. Kap. 4).

Zu Kap. 2 (bisher § 28 zum Teil). Nach Anschlag. (Vgl. Ausg. Kap. 1—4).

Zu Kap. 3 Tit. 1 (bisher § 131 der Ausgaben). Überschuß aus dem Fabrikbetriebe und der Landwirtschaft, von zahlungsfähigen Gefangenen und auswärtigen Behörden erstattete Unterhaltungskosten und Sonstiges. (Vgl. Ausg. Kap. 5).

Zu Kap. 3 Tit. 2 (bisher § 133 der Ausgaben). Überschuß der Fabrikkasse und Haftkosten für Polizeihaftgefangene. (Vgl. Ausg. Kap. 6).

Zu Kap. 3 Tit. 3 (bisher § 15 zum Teil). Nach Anschlag. (Vgl. Ausg. Kap. 7).

Zu Kap. 4 (bisher § 53 z. T.). Vgl. Ausg. Kap. 8.

Zu Kap. 5. Einnahmen sind z. Z. nicht zu erwarten.

Zu Kap. 1 Tit. 1 (bisher § 123). Diensteinkommen für 1 Oberlandesgerichtspräsidenten, 4 Oberlandesgerichtsräte, 1 Justizamtmann und 1 Justizoberwachtmeister.

Zu Kap. 1 Tit. 2 (bisher § 127 zum Teil). Eingestellt nach dem Aufwand beim Abschluß des Entwurfs.

Zu Kap. 1 Tit. 3 (bisher § 127 zum Teil). Nach Anschlag.

Zu Kap. 2 Tit. 1 (bisher § 124). Diensteinkommen für 1 Landgerichtspräsidenten, 3 Landgerichtsdirektoren, 1 stellvertretenden Landgerichtsdirektor, 6 Landgerichtsräte, 1 Justizoberinspektor, 1 Justizinspektor, 5 Justizobersekretäre, 2 Justizassistenten und 1 Justizoberwachtmeister.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
(2)			
2	59 000 (nachbew. 6100)	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	23 000
3		Geschäftskosten (einschließlich derjenigen der Staatsanwaltschaft)	52 100
		Summe Kap. 2	201 800
3		**Staatsanwaltschaft.**	
1	52 800 (nachbew. 3000)	Besoldungen	56 100
2		Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	11 300
		Summe Kap. 3	67 400
4		**Amtsgerichte.**	
1	340 900 (nachbew. 143000)	Besoldungen	575 200
2	267 300 (nachbew. 92300)	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	311 200
3		Geschäftskosten	125 400
		Summe Kap. 4	1 011 800
		Summe Kap. 1—4	1 306 600
5		**Straf- und Zwangsarbeitsanstalt Vechta.**	
1	174 000 (nachbew. 60000)	Besoldungen	203 300
2		Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	79 200
3	223 500	Sonstige Verwaltungskosten	215 500
		Summe Kap. 5	498 000
6		**Gefängnisanstalt in Oldenburg.**	
1	20 900 (nachbew. 9500)	Besoldungen	37 400
2	41 000	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	11 800
3		Sonstige Verwaltungskosten	33 500
		Summe Kap. 6	82 700

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 2 Tit. 2 (bisher § 128 zum Teil). Eingestellt nach dem Aufwand beim Abschluß des Entwurfs.

Zu Kap. 2 Tit. 3 (bisher § 128 zum Teil). Nach Anschlag.

Zu Kap. 3 Tit. 1 (bisher § 126 zum Teil). Diensteinkommen für 1 Generalstaatsanwalt, 4 Staatsanwaltschaftsräte, 3 Justizobersekretäre und 1 Justizwachtmeister.

Zu Kap. 3 Tit. 2 (bisher §§ 126 und 128 zum Teil). Eingestellt nach dem Aufwand beim Abschluß des Entwurfs, mit Einschluß der Vergütungen an 15 Zivilstaatsdiener für Amtsanwaltsgeschäfte.

Zu Kap. 4 Tit. 1 (bisher § 125). Diensteinkommen für 1 Amtsgerichtsdirektor, 26 Amtsgerichtsräte, 7 Justizoberinspektoren, 17 Justizinspektoren, 27 Justizobersekretäre, 15 Gerichtsvollzieher, 19 Justizassistenten, 4 Kanzleiassistenten, 3 Justizwachtmeister, 7 Gerichtsvollziehergehilfen und 1 Hauswart.

Zu Kap. 4 Tit. 2 (bisher § 129 zum Teil). Eingestellt nach dem Aufwand beim Abschluß des Entwurfs.

Zu Kap. 4 Tit. 3 (bisher § 129 zum Teil). Nach Anschlag. Zunahme der Geschäfte.

Zu Kap. 1—4 (Summe)	Ausgabe	1 366 600 R.M.
	Einnahme (Kap. 1 u. 2) . . .	988 000 R.M.
	Bleibt Ausgabe . . .	378 600 R.M.

Zu Kap. 5 Tit. 1 (bisher § 130 zum Teil). Diensteinkommen für 1 Direktor, 2 Pfarrer, 1 Medizinalrat, 1 Oberinspektor, 1 Inspektor, 1 Rendanten, 1 Kassenobersekretär, 2 Lehrer, 4 Sekretäre, 2 Assistenten, 1 Lagermeister, 2 Hauptwachtmeister, 16 Werkmeister, 24 Oberwachtmeister, 1 Oberin, 1 Oberwachtmeisterin und 5 Wachtmeisterinnen.

Zu Kap. 5 Tit. 2 (bisher § 130 zum Teil). Vergütungen für 31 Hilfsaufseher, 1 Hilfsaufseherin und 2 Schreiber, Nebenvergütung für 1 Lehrerin, 1 Organisten und 1 Kirchendiener.

Zu Kap. 5 Tit. 3 (bisher § 131 zum Teil). Nach Anschlag.

Zu Kap. 5 (Summe)	Ausgabe	498 000 R.M.
	Einnahme (Kap. 3 Tit. 1)	120 500 R.M.
	Bleibt Ausgabe . . .	377 500 R.M.

Zu Kap. 6 Tit. 1 (bisher § 132). Diensteinkommen für 1 Gefängnispfarrer, 1 Gefängnisoberinspektor, 1 Gefängnissekretär, 2 Gefängnishauptwachtmeister, 6 Gefängnisoberwachtmeister und 1 Gefängniswachtmeisterin.

Zu Kap. 6 Tit. 2 (bisher § 133 zum Teil). Vergütungen für 3 Hilfsaufseher, 1 Hilfsaufseherin und 1 Schreiber, Nebenvergütungen für den kath. Geistlichen, den Organisten und den Messediener.

Zu Kap. 6 Tit. 3 (bisher § 133 zum Teil). Nach Anschlag.

Zu Kap. 6 (Summe)	Ausgabe	82 700 R.M.
	Einnahme (Kap. 3 Tit. 2)	3 600 R.M.
	Bleibt Ausgabe	79 100 R.M.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsma
7		**Gerichtsgefängnisse.**	
1	9 500 (nachbew. 4000)	Besoldungen	15 800
2	40 000	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	3 600
3		Sonstige Verwaltungskosten	40 700
		Summe Kap. 7	60 100
8	3 500	**Standesämter**	5 200
9	—	**Vermischte Ausgaben**	1 600
Zus	1 732 100 einschl. Nachbewilligungen	Summe Kap. 1—9	2 014 200

Abschluß.

Gesamteinnahmen	1 116 200
Gesamtausgaben	2 014 200
Zuschuß	898 000

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 7 Tit. 1 (bisher § 22 zum Teil). Diensteinkommen für 3 Gefängnisoberwachtmeister und 3 Gefängnisassistenten.

Zu Kap. 7 Tit. 2 (bisher § 23 zum Teil). Vergütungen für Hilfskräfte.

Zu Kap. 7 Tit. 3 (bisher § 24). Unterhalts-, Beförderungs-, Arznei- usw.-Kosten für Polizeihaft-, Untersuchungs- und Strafgefangene, ferner für Feuerung und Licht. Ein Teil der Kosten kommt von zahlungsfähigen Gefangenen, Kommunalverbänden und auswärtigen Behörden zur Wiedererhebung und wird zu Einn. Kap. 1 Tit. 2 vereinnahmt.

Zu Kap. 7 (Summe)	Ausgabe	60 100 R.M.
	Einnahme (Kap. 3 Tit. 3)	1 400 R.M.
	Bleibt Ausgabe	58 700 R.M.

Zu Kap. 8 (bisher § 136). Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung (§ 8). Darunter die von den Gemeinden zu erstattenden Kosten der Registereinbände und die aus den Landeskassen der Landesteile Lübeck und Birkenfeld zu erstattenden Kosten der Formularlieferung, die insgesamt etwa 2700 R.M. betragen werden.

Ausgabe	5 200 R.M.
Einnahme (Kap. 4)	2 700 R.M.
Bleibt Ausgabe	2 500 R.M.

Zu Kap. 9 (neu). Nach Anschlag.

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Oldenburg.

Haushalt

des Ministeriums der Kirchen und Schulen

für das Rechnungsjahr

1925.

Landesbibliothek Oldenburg

Vorbemerkung.

Die nachstehend aufgeführten Einnahmen und Ausgaben für das Schulwesen verteilen sich auf die Oberschulkollegien, wie folgt:

Kap		Allgemein	Evang. Oberschulkollegium	Kath. Oberschulkollegium
	I. Einnahmen.			
1	Oberschulkollegien	400	—	—
2	Staatl. höhere Lehranstalten, einschl. der Lehrerseminare	—	232 000	85 500
3	Taubstummenanstalt Wildeshausen	12 800	—	—
	Summe	13 200	232 000	85 500
	II. Ausgaben.			
2	Oberschulkollegien	—	94 500	46 800
3	Staatl. höhere Lehranstalten, einschl. der Lehrerseminare	—	720 500	327 100
4	Zuschüsse zu höheren Lehranstalten der Gemeinden	—	256 600	9 200
5	Zuschüsse zu sonstigen höheren und mittleren Lehranstalten	—	64 900	48 500
6	Sonstige Zuschüsse	28 000	—	—
7	Volksschulwesen	1 530 800	149 200	91 000
	Summe	1 558 800	1 285 700	522 600

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr **1924** Reichsmark	Einnahmen	Betrag für das Rechnungsjahr **1925** Reichsmark
		Einnahmen.	
1	300	**Gebühren der Oberschulkollegien**	400
2		**Staatliche höhere Lehranstalten mit Einschluß der Lehrerseminare.**	
		a) **Evangelisches Oberschulkollegium.**	
1	12 540	Gymnasium in Oldenburg	22 700
2	48 400	Realgymnasium in Oldenburg	75 000
3	17 710	Mariengymnasium in Jever	41 300
4	53 300	Realgymnasium in Rüstringen	80 500
5	4 420	Aufbauschule i. E. in Oldenburg	12 000
6	400	Schullehrerseminar i. A. in Oldenburg	500
7	—	Schullehrerseminar i. A. in Varel	—
		Summe Kap. 2a	232 000
		b) **Katholisches Oberschulkollegium.**	
1	14 400	Gymnasium in Vechta	30 000
2	27 480	Realgymnasium in Cloppenburg	43 500
3	4 320	Aufbauschule i. E. in Vechta	12 000
4	100	Schullehrerseminar i. A. in Vechta	—
		Summe Kap. 2b	85 500
		Summe Kap. 2	317 500

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 1 (bisher § 14 zum Teil). Nach Anschlag.

Zu Kap. 2a Tit. 1 (bisher § 149 der Ausgaben zum Teil). Schulgeld 22 500 R.M., Mieten 200 R.M.

Zu Kap. 2a Tit. 2 (bisher § 150 der Ausgaben zum Teil). Schulgeld 45 000 R.M., Zuschuß aus der Stadtkasse 30 000 R.M.

Zu Kap. 2a Tit. 3 (bisher § 151 der Ausgaben zum Teil). Schulgeld 37 500 R.M., Zuschüsse aus der Stadtkasse und der Kirchenkasse 2810 R.M., Mieten 950 R.M., sonstige Einnahmen 40 R.M.

Zu Kap. 2a Tit. 4 (bisher § 152 der Ausgaben zum Teil). Schulgeld 55 000 R.M., Mieten 500 R.M., Zuschüsse aus der Stadtkasse 25 000 R.M.

Zu Kap. 2a Tit. 5 (bisher § 153 der Ausgaben zum Teil). Schulgeld.

Zu Kap. 2a Tit. 6 (bisher § 172 der Ausgaben zum Teil). Mieten.

Zu Kap. 2a Tit. 7 (bisher § 173 der Ausgaben zum Teil). Nichts.

Zu Kap. 2b Tit. 1 (bisher § 194 der Ausgaben zum Teil). Schulgeld.

Zu Kap. 2b Titel 2 (bisher § 195 der Ausgaben zum Teil). Schulgeld 31 500 R.M., Zuschüsse aus der Stadtkasse 8000 R.M. und aus der Amtsverbandskasse 4000 R.M.

Zu Kap. 2b Tit. 3 (bisher § 196 der Ausgaben zum Teil). Schulgeld.

Zu Kap. 2b Tit. 4 (bisher § 199 der Ausgaben zum Teil). Nichts.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben		Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
3		**Taubstummenanstalt Wildeshausen.**		
1	15 740	Eigene Einnahmen der Anstalt		12 800
4		**Landesorchester.**		
1	—	Aus Konzerten		50 000
5	—	**Vermischte Einnahmen**		1 500
Zus.	199 110		Summe Kap. 1—5	382 200
		Ausgaben.		
1		**Kirchenwesen.**		
1	38 500	Bauschsumme als Zuschuß für die evangelische Kirche		48 600
2	17 900	Bauschsumme als Zuschuß für die katholische Kirche		22 700
3	3 200	Beihilfen zu den Kosten des jüdischen Kultus		4 000
			Summe Kap. 1	75 300
2		**Oberschulkollegien.**		
1		Besoldungen:		
	38 200 (nachbew. 20000)	a) Evangelisches Oberschulkollegium	69 300 R.M.	
	16 400 (nachbew. 12000)	b) Katholisches Oberschulkollegium	34 600 R.M.	
			Summe Tit. 1	103 900
2		Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen:		
	4 400	a) Evangelisches Oberschulkollegium	6500 R.M.	
	7 990	b) Katholisches Oberschulkollegium	6200 R.M.	
			Summe Tit. 2	12 700
3		Geschäftskosten:		
	16 700	a) Evangelisches Oberschulkollegium	18 700 R.M.	
	3 910	b) Katholisches Oberschulkollegium	6 000 R.M.	
			Summe Tit. 3	24 700
			Summe Kap. 2	141 300

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 3 Tit. 1 (bisher § 140 der Ausgaben zum Teil). Kost- und Lehrgeld der Zöglinge 12 732 R.M., Sonstiges 68 R.M. (Vgl. Ausg. Kap. 7 Tit. 1).

Zu Kap. 4 Tit. 1 (bisher § 17a der Ausgaben). Nach Anschlag. (Vgl. Ausg. Kap. 10).

Zu Kap. 5. Beitrag der Zentralkasse als Anteil an der Unterhaltung usw. des Bibliothekgebäudes. (Vgl. Ausg. Kap. 8 Tit. 3).

Zu Kap. 1 Tit. 1 und 2 (bisher §§ 145 und 190). Nachdem der Stand der Mark sich gefestigt hat und allgemein mehr oder weniger auf die im Frieden eingestellten Beträge zurückgegangen wird, werden auch hier die herkömmlichen Friedenssätze der Bauschsumme (vgl. Verhandlungen des 32. Landtags 3. Vers. Anl. 9 §§ 118 und 150) wieder einzustellen sein.

Zu Kap. 1 Tit. 3 (bisher § 211). Ergänzung des Gehalts des Landrabbiners 900 R.M., Unterstützung einzelner jüdischer Gemeinden 3100 R.M. Im übrigen wie zu Tit. 1 und 2.

Zu Kap. 2 Tit. 1a (bisher § 146 zum Teil). Diensteinkommen für 2 Oberschulräte, 4 Schulräte, 2 Regierungsinspektoren, 2 Regierungsobersekretäre, 1 Kanzleiassistenten.

Zu Kap. 2 Tit. 1b (bisher § 192 zum Teil). Diensteinkommen für 1 Oberschulrat, 2 Schulräte, 1 Regierungsinspektor, 1 Kanzleiassistenten, 1 Hauswart.

Zu Kap. 2 Tit. 2a (bisher §§ 146 und 147 zum Teil). Vergütungen für die nebenamtliche Tätigkeit des Vorsitzenden und eines Mitgliedes (beides Zivilstaatsdiener) und an zwei andere Mitglieder 900 R.M., für 4 Angestellte 5600 R.M.

Zu Kap. 2 Tit. 2b (bisher §§ 192 und 193 zum Teil). Vergütungen für die nebenamtliche Tätigkeit des Vorsitzenden und zweier Mitglieder (Zivilstaatsdiener) 720 R.M., für 2 Angestellte und Hilfe für den Hauswart 5480 R.M.

Zu Kap. 2 Tit. 3a (bisher § 147 zum Teil). Nach Anschlag unter Berücksichtigung der Reisekosten usw. der Schulräte, und 5200 R.M. Miete usw. für die Geschäftsräume im Ministerialgebäude.

Zu Kap. 2 Tit. 3b (bisher § 193 zum Teil). Nach Anschlag unter Berücksichtigung der Reisekosten usw. der Schulräte.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben		Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
3		**Staatliche höhere Lehranstalten mit Einschluß der Lehrerseminare.**		
1		Besoldungen:		
		a) **Evangelisches Oberschulkollegium.**		
	47 410 (nachbew. 24000)	1. Gymnasium in Oldenburg	79 500 R.M.	
	59 000 (nachbew. 41000)	2. Realgymnasium in Oldenburg	116 500 R.M.	
	44 670 (nachbew. 31000)	3. Mariengymnasium in Jever	90 800 R.M.	
	89 670 (nachbew. 32000)	4. Realgymnasium in Rüstringen	143 700 R.M.	
	19 300 (nachbew. 6800)	5. Aufbauschule in E. in Oldenburg	37 000 R.M.	
	39 840 (nachbew. 25000)	6. Schullehrerseminar i. A. in Oldenburg	76 100 R.M.	
	20 900 (nachbew. 13500)	7. Schullehrerseminar i. A. in Varel	36 100 R.M.	
			Summe Tit. 1a	579 700
		b) **Katholisches Oberschulkollegium.**		
	58 280 (nachbew. 19500)	1. Gymnasium in Vechta	102 800 R.M.	
	47 970 (nachbew. 24900)	2. Realgymnasium in Cloppenburg	90 800 R.M.	
	20 120 (nachbew. 5400)	3. Aufbauschule i. E. in Vechta	33 600 R.M.	
	17 830 (nachbew. 24700)	4. Schullehrerseminar i. A. Vechta	46 400 R.M.	
			Summe Tit. 1b	273 600
			Summe Tit. 1	853 300
2		Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen:		
		a) **Evangelisches Oberschulkollegium.**		
	4 850	1. Gymnasium in Oldenburg	8 700 R.M.	
	3 510	2. Realgymnasium in Oldenburg	6 100 R.M.	
	5 050	3. Mariengymnasium in Jever	10 200 R.M.	
	6 500	4. Realgymnasium in Rüstringen	11 800 R.M.	
	1 070	5. Aufbauschule i. E. in Oldenburg	800 R.M.	

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 3 Tit. 1a 1 (bisher § 149 zum Teil). Diensteinkommen für 1 Oberstudiendirektor, 1 Oberstudienrat, 8 Studienräte, 1 Gymnasiallehrer und 1 Turnlehrer.

Zu Kap. 3 Tit. 1a 2 (bisher § 150 zum Teil). Diensteinkommen für 1 Oberstudiendirektor, 1 Oberstudienrat, 13 Studienräte, 1 Musiklehrer, 1 Zeichenlehrer, 1 Gymnasiallehrer, 1 Turnlehrer und 1 Hauswart.

Zu Kap. 3 Tit. 1a 3 (bisher § 151 zum Teil). Diensteinkommen für 1 Oberstudiendirektor, 1 Oberstudienrat, 9 Studienräte, 1 Zeichenlehrer, 1 Mittelschullehrer und 1 Turnlehrer.

Zu Kap. 3 Tit. 1a 4 (bisher § 152 zum Teil). Diensteinkommen für 1 Oberstudiendirektor, 15 Studienräte, 1 Musiklehrer, 1 Zeichenlehrer, 3 Mittelschullehrer, 1 Gymnasiallehrer und 1 Turnlehrer.

Zu Kap. 3 Tit. 1a 5 (bisher § 153 zum Teil). Diensteinkommen für 5 Studienräte und 7000 R.M., Anteil an den Gehaltsbezügen der Lehrer des Schullehrerseminars, des Seminarverwalters und des Hauswarts.

Zu Kap. 3 Tit. 1a 6 (bisher § 172 zum Teil). Diensteinkommen für 5 Studienräte, 6 Seminarlehrer, 1 Verwalter und 1 Hauswart nach Abzug von 7000 R.M. Anteil an den Gehaltsbezügen für die Aufbauschule.

Zu Kap. 3 Tit. 1a 7 (bisher § 173 zum Teil). Diensteinkommen für 4 Studienräte und 2 Seminarlehrer.

Zu Kap. 3 Tit. 1b 1 (bisher § 194 zum Teil). Diensteinkommen für 1 Oberstudiendirektor, 1 Oberstudienrat, 10 Studienräte, 1 Zeichenlehrer, 1 Gymnasiallehrer und 1 Hauswart.

Zu Kap. 3 Tit. 1b 2 (bisher § 195 zum Teil). Diensteinkommen für 1 Oberstudiendirektor, 13 Studienräte und 1 Zeichenlehrer.

Zu Kap. 3 Tit. 1b 3 (bisher § 196 zum Teil). Diensteinkommen für 5 Studienräte und 7000 R.M. Anteil an den Gehaltsbezügen der Lehrer des Schullehrerseminars.

Zu Kap. 3 Tit. 1b 4 (bisher § 199 zum Teil). Diensteinkommen für 1 Oberstudiendirektor, 2 Studienräte, 5 Seminarlehrer, nach Abzug von 7000 R.M. Anteil an den Gehaltsbezügen für die Aufbauschule.

Zu Kap. 3 Tit. 2a 1 (bisher § 149 zum Teil). 1 Studienassessor 4400 R.M., Nebenunterricht 800 R.M., Vertretungen 500 R.M., Hauswart (einschl. Hilfe) 3000 R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 2a 2 (bisher § 150 zum Teil). 1 Studienassessor 4400 R.M., Nebenunterricht 350 R.M., Vertretungen 600 R.M., Hauswart (Hilfe) 750 R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 2a 3 (bisher § 151 zum Teil). 1 Studienassessor 4300 R.M., Nebenunterricht 2150 R.M., Vertretungen 500 R.M., Hauswart (einschl. Hilfe) 3250 R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 2a 4 (bisher § 152 zum Teil). 1 Studienassessor 4500 R.M., Nebenunterricht 1400 R.M., Vertretungen 900 R.M., Hauswart und Heizer (einschl. Hilfe) 5000 R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 2a 5 (bisher § 153 zum Teil). Vertretungen 300 R.M., Hauswart (Hilfe) 500 R.M.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben		Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
(3) (2)	850	6. Lehrerseminar i. A. in Oldenburg	500 R.M.	
	340	7. Lehrerseminar i. A. in Varel	100 R.M.	
			Summe Tit. 2a	38 200
		b) **Katholisches Oberschulkollegium.**		
	2 820	1. Gymnasium in Vechta	5 100 R.M.	
	4 050	2. Realgymnasium in Cloppenburg	7 900 R.M.	
	1 000	3. Aufbauschule i. E. in Vechta	1 800 R.M.	
	1 400	4. Lehrerseminar i. A. in Vechta	1 700 R.M.	
			Summe Tit. 2b	16 500
			Summe Tit. 2	54 700
3		Geschäftskosten:		
		a) **Evangelisches Oberschulkollegium.**		
	7 280	1. Gymnasium in Oldenburg	9 400 R.M.	
	38 290	2. Realgymnasium in Oldenburg	22 200 R.M.	
	12 190	3. Mariengymnasium in Jever	12 200 R.M.	
	24 430	4. Realgymnasium in Rüstringen	32 300 R.M.	
	3 850	5. Aufbauschule i. E. in Oldenburg	10 000 R.M.	
	13 210	6. Schullehrerseminar i. A. in Oldenburg	12 600 R.M.	
	4 160	7. Schullehrerseminar i. A. in Varel	3 900 R.M.	
			Summe Tit. 3a	102 600
		b. **Katholisches Oberschulkollegium.**		
	6 700	1. Gymnasium in Vechta	11 500 R.M.	
	8 860	2. Realgymnasium in Cloppenburg	13 000 R.M.	
	3 000	3. Aufbauschule i. E. in Vechta	7 700 R.M.	

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 3 Tit. 2a 6 (bisher § 172 zum Teil). Nebenunterricht 250 R.M., Vertretungen 250 R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 2a 7 (bisher § 173 zum Teil). Vertretungen.

Zu Kap. 3 Tit. 2b 1 (bisher § 194 zum Teil). Nebenunterricht 1600 R.M., Vertretungen 3000 R.M., Hauswart (Hilfe) 500 R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 2b 2 (bisher § 195 zum Teil). Nebenunterricht 1500 R.M., Vertretungen 3000 R.M., Hauswart (einschl. Hilfe) 3400 R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 2b 3 (bisher § 196 zum Teil). Nebenunterricht 200 R.M., Vertretungen 300 R.M., Hauswart (einschl. Hilfe) zur Hälfte 1300 R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 2b 4 (bisher § 199 zum Teil). Nebenunterricht 100 R.M., Vertretungen 300 R.M., Hauswart (einschl. Hilfe) zur Hälfte 1300 R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 3a (bisher §§ 149, 150, 151, 152, 153, 172 und 173 zum Teil). Nach Anschlag.

Zu Kap. 3 Tit. 3a 6. Darunter Unterstützungen an unbemittelte Seminaristen 1200 R.M. und Vergütung für 1 Zivilstaatsdiener für die Verwaltung des Seminargartens — 156 R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 3a 7. Darunter Unterstützungen an unbemittelte Seminaristen 400 R.M.

Zu Kap. 3 Tit. 3b (bisher §§ 194, 195, 196 und 199 zum Teil). Nach Anschlag

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben		Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
(3)				
(3)	5 670	4. Schullehrerseminar i. A. in Vechta	4 800 R.M.	
			Summe Tit. 3b	37 000
			Summe Tit. 3	139 600
			Summe Kap. 3	1 047 600
4		**Zuschüsse zu höheren Lehranstalten der Gemeinden.**		
		a. **Evangelisches Oberschulkollegium.**		
	33 700 (nachbew. 13300)	1. Oberrealschule in Oldenburg	51 100 R.M.	
	25 800 (nachbew. 8700)	2. Oberrealschule in Delmenhorst	32 900 R.M.	
	18 000 (nachbew. 6200)	3. Oberrealschule in Brake	29 200 R.M.	
	15 600 (nachbew. 6000)	4. Oberrealschule in Nordenham	21 800 R.M.	
	15 900 (nachbew. 5500)	5. Oberrealschule i. E. in Varel	18 800 R.M.	
	5 900 (nachbew. 400)	6. Realschule i. E. in Elsfleth	9 600 R.M.	
	2 800 (nachbew. 500)	7. Höhere Bürgerschule in Berne	3 500 R.M.	
	3 000 (nachbew. 2000)	8. Höhere Bürgerschule in Westerstede	5 400 R.M.	
	1 700 (nachbew. 1700)	9. Höhere Bürgerschule in Rodenkirchen	3 100 R.M.	
	1 900 (nachbew. 200)	10. Höhere Bürgerschule in Zetel	2 800 R.M.	
	2 100 (nachbew. 100)	11. Höhere Bürgerschule in Wildeshausen	2 300 R.M.	

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 3 Tit. 3b 4. Darunter Unterstützungen an unbemittelte Seminaristen 800 R.M., Vergütung an 1 Zivilstaatsdiener für die Verwaltung der Baumschule 84 R.M. und an 1 Zivilstaatsdiener für die Rechnungsführung 156 R.M.

Zu Kap. 3. Tit. 1—3.

	Gesamt- Einnahme R.M.	Gesamt- Ausgabe R.M.	Bleibt Ausgabe R.M.
a) Evangelisches Oberschulkollegium.			
1. Gymnasium in Oldenburg	22 700	97 600	74 900
2. Realgymnasium in Oldenburg . . .	75 000	144 800	69 800
3. Mariengymnasium in Jever	41 300	113 200	71 900
4. Realgymnasium in Rüstringen . . .	80 500	187 800	107 300
5. Aufbauschule i. E. in Oldenburg . .	12 000	47 800	35 800
6. Schullehrerseminar i. A. in Oldenburg .	500	89 200	88 700
7. Schullehrerseminar i. A. in Varel . .	—	40 100	40 100
Summe	232 000	720 500	488 500
b) Katholisches Oberschulkollegium.			
1. Gymnasium in Vechta	30 000	119 400	89 400
2. Realgymnasium in Cloppenburg . .	43 500	111 700	68 200
3. Aufbauschule i. E. in Vechta . . .	12 000	43 100	31 100
4. Schullehrerseminar i. A. in Vechta .	—	52 900	52 900
Summe	85 500	327 100	241 600

Zu Kap. 4a (bisher §§ 144b, 144c, 154—167b). Bedarf nach den mit dem Landtage zu vereinbarenden Grundsätzen.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben		Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
(4)				
	3 200 (nachbew. —)	12. Höhere Bürgerschule in Augustfehn	3 700 R.M.	
	27 300 (nachbew. 10 700)	13. Lyzeum und Studienanstalt Cäcilienschule in Oldenburg	41 600 R.M.	
	4 500 (nachbew. 500)	14. Frauen- und Haushaltungsschule in Oldenburg	5 200 R.M.	
	2 100 (nachbew. —)	15. Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnenseminar in Oldenburg	2 400 R.M.	
	15 100 (nachbew. —)	16. Fräulein-Marienschule in Rüstringen	13 100 R.M.	
	2 200 (nachbew. —)	17. Handarbeits- und Turnlehrerinnenseminar in Rüstringen	2 100 R.M.	
	1 200 (nachbew. —)	18. Kindergärtnerinnenseminar in Rüstringen	600 R.M.	
	5 200 (nachbew. 2 200)	19. Lyzeum in Jever	7 400 R.M.	
			Summe Kap. 4a	256 600
		b) **Katholisches Oberschulkollegium.**		
	2 000 (nachbew. 800)	1. Höhere Bürgerschule in Essen	3 200 R.M.	
	2 000 (nachbew. 1 000)	2. Höhere Bürgerschule in Löningen	6 000 R.M.	
			Summe Kap. 4b	9 200
			Summe Kap. 4	265 800
5		**Zuschüsse zu sonstigen höheren und mittleren Lehranstalten.**		
1	49 800	Höhere Privatlehranstalten im Bereich:		
		a) des Evangelischen Oberschulkollegiums	3 600 R.M.	
		b) des Katholischen Oberschulkollegiums	48 500 R.M.	
			Summe Tit. 1	52 100
2	20 600 (nachbew. 26 800)	Mittelschulen der Stadt Oldenburg		61 300
			Summe Kap. 5	113 400
6		**Sonstige Zuschüsse.**		
1		Aus- und Weiterbildung:		
	600	a) der Lehrer an den höheren Lehranstalten	1 000 R.M.	
	1 400	b) der Volksschullehrer	1 600 R.M.	
	500	c) der Hilfsschullehrer	2 500 R.M.	
	900	d) der Handarbeitslehrerinnen	900 R.M.	
			Summe Tit. 1	6 000

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 4b (bisher §§ 197 und 197a). Wie zu Kap. 4a.

Zu Kap. 5 Tit. 1 (bisher §§ 168 und 198). Bedarf nach den mit dem Landtage zu vereinbarenden Grundsätzen. Für die Privatschulen Wangerooge, Lohne und Friesoythe, die voraussichtlich höhere Bürgerschulen der Gemeinden werden, ist der Zuschuß nach den für solche geltenden Grundsätzen berechnet worden. Sofern die genannten oder weitere Privatschulen Gemeindeschulen werden, sind die Zuschüsse für diese auf Kap. 4 zu übernehmen.

Zu Kap. 5 Tit. 2 (bisher § 169). Bedarf nach den mit dem Landtage zu vereinbarenden Grundsätzen.

Zu Kap. 6 Tit. 1a (bisher § 144a). Nach Anschlag.

Zu Kap. 6 Tit. 1b (bisher §§ 182 und 206). Nach Anschlag.

Zu Kap. 6 Tit. 1c (bisher § 141). Nach Anschlag.

Zu Kap. 6 Tit. 1d (bisher §§ 180 und 204). Es sind erweiterte Ausbildungslehrgänge in Aussicht genommen.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben		Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
(6)				
2		Erziehung und Ausbildung der Schüler:		
	2 000	a) Schulgelderlaß	10 000 R.M.	
	—	b) Erziehungsbeihilfen	1 000 R.M.	
	5 000	c) Beihilfen zum Besuch höherer Schulen und zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung	9 000 R.M.	
			Summe Tit. 2	20 000
3	400	Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens durch allgemeine Veranstaltungen (Lehrgänge, Kurse, Wettkämpfe usw.)		2 000
			Summe Kap. 6	28 000
7		**Volksschulwesen.**		
1		Taubstummenanstalt in Wildeshausen:		
	11 070 (nachbew. 2700)	a) Besoldungen	16 300 R.M.	
		b) Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	200 R.M.	
	18 270	c) Geschäftskosten	14 300 R.M.	
			Summe Tit. 1	30 800
2	1 458 000 (nachbew. 535000)	Zuschüsse zu den Lehrerbesoldungen		1 500 000
3		Vertretung von Lehrern im Bereich:		
	18 000	a) des Evangelischen Oberschulkollegiums	24 000 R.M.	
	8 000	b) des Katholischen Oberschulkollegiums	8 000 R.M.	
			Summe Tit. 3	32 000
4		Besoldungen der zur Verfügung der Oberschulkollegien stehenden Lehrer im Bereich:		
	1 500	a) des Evangelischen Oberschulkollegiums	7 000 R.M.	
	1 000	b) des Katholischen Oberschulkollegiums	2 000 R.M.	
			Summe Tit. 4	9 000
5		Umzugskosten der Volksschullehrer im Bereich:		
	20 000	a) des Evangelischen Oberschulkollegiums	10 000 R.M.	
	5 800	b) des Katholischen Oberschulkollegiums	5 000 R.M.	
			Summe Tit. 5	15 000
6		Beihilfen zu den Kosten der Volksschulhausbauten:		
	60 000	a) Evangelisches Oberschulkollegium	105 000 R.M.	
		b) Katholisches Oberschulkollegium	75 000 R.M.	
			Summe Tit. 6	180 000

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 6 Tit. 2 (bisher § 144). Nach Anschlag.

Zu Kap. 6 Tit. 3 (bisher §§ 181 und 204a). Nach Anschlag.

Zu Kap. 7 Tit. 1a (bisher § 140 zum Teil). Diensteinkommen für 1 Direktor und 3 Lehrer.

Zu Kap. 7 Tit. 1b (bisher § 140 zum Teil). Nach Anschlag.

Zu Kap. 7 Tit. 1c (bisher § 140 zum Teil). Darunter Kostgeld für die bei den Einwohnern untergebrachten Zöglinge 11 232 R.M., Vergütung an einen Zivilstaatsdiener für die Rechnungsführung 120 R.M.

Zu Kap. 7 Tit. 1 (Summe)	Ausgabe	30 800 R.M.
	Einnahme (Kap. 3)	12 800 R.M.
	Bleibt Ausgabe . . .	18 000 R.M.

Zu Kap. 7 Tit. 2 (bisher § 142). Der Bedarf ist einstweilen veranschlagt. Er richtet sich nach den Bestimmungen in dem noch zu erlassenden Abänderungsgesetz zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes.

Zu Kap. 7 Tit. 3 (bisher §§ 174 und 200). § 58 des Schulgesetzes.

Zu Kap. 7 Tit. 4 (bisher §§ 175 und 201). § 64 des Schulgesetzes.

Zu Kap. 7 Tit. 5 (bisher §§ 177 und 205). § 48 des Schulgesetzes.

Zu Kap. 7 Tit. 6 (bisher § 317). Staatliche Zuschüsse zu Schulhausbauten werden nur bei dringend notwendigen Bauten gewährt.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben		Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
(7)				
7		Vermischte Ausgaben im Bereich:		
	3 500	a) des Evangelischen Oberschulkollegiums	3 200 R.M.	
	1 000	b) des Katholischen Oberschulkollegiums	1 000 R.M.	
			Summe Tit. 7	4 200
			Summe Kap. 7	1 771 000
8		**Öffentliche Bibliothek in Oldenburg.**		
1	14 200	Besoldungen		7 100
2		Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen		1 900
3		Geschäftskosten		17 300
			Summe Kap. 8	26 300
9	30 500 (nachbew. 23 500)	**Zuschuß an die Stadt Oldenburg zur Verwaltung des Landestheaters**		86 500
10		**Landesorchester.**		
1	68 400 (nachbew. 50 000)	Vergütungen		153 000
2		Geschäftskosten		20 000
			Summe Kap. 10	173 000
11	—	**Vermischte Ausgaben**		2 000
Zus.	3 740 510 einschließl. Nachbewilligungen		Summe Kap. 1—11	3 730 200
		Abschluß.		
		Gesamteinnahmen		382 200
		Gesamtausgaben		3 730 200
			Zuschuß	3 348 000

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 7 Tit. 7 (bisher §§ 178, 186 und 208). Nach Anschlag. Insbesondere bei Anwendung des § 57 des Schulgesetzes und zur Abhaltung von Kursen behufs Aufklärung in den Volksschulen über allgemeinen Pflanzen-, Obst- und Gartenbau usw.

Zu Kap. 8 Tit. 1 (bisher § 12 zum Teil). Diensteinkommen für 1 Inspektor und 1 Hausmeister. Von dem Diensteinkommen des mit der Leitung der öffentlichen Bibliothek beauftragten Landesarchivrats ist der Zentralkasse die Hälfte zu erstatten. (Vgl. Haushalt der Zentralkasse Kap. 7 der Einnahmen). Zu diesem Zwecke sind in den nachstehenden Geschäftskosten 4500 R.M. enthalten.

Zu Kap. 8 Tit. 2 (bisher § 12 zum Teil). Vergütung für eine Angestellte und Entschädigung des Hauswarts für heranzuziehende Hilfe.

Zu Kap. 8 Tit. 3 (bisher § 12 zum Teil). Heizung und Reinigung 2000 R.M., Erhaltung und Vervollständigung des Bücherschatzes 10 000 R.M. Mit einem geringeren Betrage ist, soll die Bibliothek entsprechend ihrer Bestimmung erhalten bleiben, nicht auszukommen. Versicherung des Bücherschatzes 500 R.M., sonstige Geschäftskosten 300 R.M.

Von den Kosten der Beaufsichtigung und Reinigung des Bibliothekgebäudes, den Baukosten und Kommunalabgaben kommt am Schlusse des Rechnungsjahres ⅓ des tatsächlichen Aufwandes aus der Zentralkasse als Beitrag des Landesarchivs zur Erstattung. Für 1925 ist dieser Betrag auf 1500 R.M. zu veranschlagen.

Zu Kap. 8 (Summe)	Ausgabe	26 300 R.M.
	Einnahme (Kap. 5)	1 500 R.M.
	Bleibt Ausgabe . .	24 800 R.M.

Zu Kap. 9 (bisher § 17). Zuschuß zur Deckung des Fehlbetrages des Landestheaters für 1925/26. Der Betrag entspricht der Hälfte des voraussichtlichen Fehlbetrages.

Zu Kap. 10 Tit. 1 (bisher § 17a zum Teil). Vergütungen für Orchestermitglieder, Boten, ständige Hilfsmusiker und vorübergehende Hilfeleistungen.

Zu Kap. 10 Tit. 2 (bisher § 17a zum Teil). Nach Anschlag.

Zu Kap. 10 (Summe)	Ausgabe	173 000 R.M.
	Einnahme (Kap. 4)	50 000 R.M.
	Bleibt Ausgabe . .	123 000 R.M.

Zu Kap. 11 (neu). Nach Anschlag.

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Oldenburg.

Haushalt
des Finanzministeriums
für das Rechnungsjahr
1925.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Einnahmen	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
		Einnahmen.	
1		**Einnahmen aus dem Staatsgut.**	
1	700 000	Forsten	600 000
2	800 000 + 12 900 (Alexanderfonds)	Verpachtete Gebäude und Grundstücke	996 000
3	12 000	Fischerei-Pachten	10 000
4	16 000	Jagdpachten	20 000
5	—	Ständige Pacht, Erbpacht, Erbzins usw.	4 500
6	200 000	Bewegliche Renten für Siedlungen und Beisiedlungen	100 000
7	—	Grundherrliche Gefälle	13 000
8	300	Kauf- und Ablösungsgelder für Grundstücke und Berechtigungen nach § 80 der Verfassung	2 000
9	—	Zinsen der Staatsgutskapitalien	500
10	—	Zinsen für Baudarlehen	130 000
11	1 200	Erstattete Vorschüsse wegen Ausführung von Pachtbedingungen	1 000
12	2 000	Vermischte Einnahmen	—
		Summe Kap. 1	1 877 000
2		**Kapitalbeteiligung des Staates.**	
1	4 000	Beteiligung des Staates an Privatgesellschaften	40 500

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 1 Tit. 1 (bisher § 1). Nach Anschlag.

Einnahme . . .	600 000 R.M.	
Ausgabe (Kap. 6)	390 500 R.M.	
Bleibt Einnahme .	209 500 R.M.	

Zu Kap. 1 Tit. 2 (bisher § 2). Auf Grund bestehender Verträge zu erwartender Betrag, einschl. der Einnahmen aus den Gütern der Kommende Bokelesch — bisher § 44 der Einn. —, der Mieten für die im Ministerialgebäude untergebrachten Behörden, für die ehemaligen oldenburgischen Militärgebäude und für Dienstwohnungen. Letztere im Anschlagsbetrage von 46 000 R.M. wurden bisher von den Gehaltsausgaben abgesetzt.

Zu Kap. 1 Tit. 3 (bisher § 3). Auf Grund bestehender Verträge usw. zu erwartender Betrag.

Zu Kap. 1 Tit. 4 (bisher § 3a). Auf Grund bestehender Verträge usw. zu erwartender Betrag.

Zu Kap. 1 Tit. 5 (bisher § 4). Es sind noch im ganzen 55 713,91 Papiermark vorhanden. Hiervon sind nach § 1 Abs. 2 Ziffer 2, § 2 Absatz 1 und § 5 Abs. 3 der III. Steuernotverordnung für die Zeit vom 1. Januar 1925 bis 31. März 1926 aufgewertet 4596,39 oder rund 4500 R.M. zu zahlen.

Zu Kap. 1 Tit. 6 (bisher § 4a). Bewegliche Renten für 1900 ha, die an Siedler und Beisiedler vergeben sind = 200 000 R.M. Für 1925 ist nur die Hälfte einzustellen, da den Ansiedlern zugestanden ist, für 1925 und ferner die Hälfte der am 1. Nov. j. J. fälligen Rente bis zum 1. Mai des folgenden Jahres zu entrichten.

Zu Kap. 1 Tit. 7 (bisher § 5). An grundherrlichen Gefällen stehen insgesamt noch 158 227,96 Papiermark zur Hebung. Hiervon sind nach § 1 Abs. 2 Ziffer 2, § 2 Abs. 1 und § 5 Abs. 3 der III. Steuernotverordnung für die Zeit vom 1. Januar 1925 bis 31. März 1926 aufgewertet 13 053,80 oder rund 13 000 R.M. zu zahlen.

Zu Kap. 1 Tit. 8 (bisher § 6). Nach Anschlag.

Zu Kap. 1 Tit. 2—8

Einnahme		1 145 500 R.M.
desgl. aus Kap. 9 . .		9 000 R.M.
		1 154 500 R.M.
Ausgabe (Kap. 4)	362 200 R.M.	
(Kap. 5)	545 800 R.M.	908 000 R.M.
Bleibt Einnahme . .		246 500 R.M.

Zu Kap. 1 Tit. 9 (bisher § 7). Nach Anschlag.

Zu Kap. 1 Tit. 10 (neu). Nach Anschlag.

Zu Kap. 1 Tit. 11 (bisher § 14 zum Teil). Vgl. Ausg. Kap. 10 Tit. 3.

Zu Kap. 1 Tit. 12 (bisher § 53 zum Teil).

Zu Kap. 2 Tit. 1 (bisher §§ 9 und 46). Nach Anschlag. Aus der Kapitalbeteiligung des Staats an nicht staatlichen Bahnen und an der Oldenburgischen Landesbank.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Einnahmen	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
3	—	**Ertrag aus den Eisenbahnen**	—
4	100	**Rente für den Übergang eines Teils der oldenburgischen Wasserstraßen auf das Reich**	100
5		**Gebühren.**	
1	30 000	Kataster-, Vermessungs- und Fortschreibungsgebühren	35 000
2	25 000	Wahrnehmung kommunaler Hebungen durch die Amtskassen	15 000
		Summe Kap. 5	50 000
6		**Landessteuern.**	
1	874 000 + 473 000	Grundsteuer	2 221 000
2	100 000	Wandergewerbesteuer	100 000
3	100 000	Stempelsteuer	150 000
4	500	Oldenburgische Erbschaftssteuer	100
5	60 000	Gewerbesteuer	300 000
6	25 000	Gewerbsrekognitionen	60 000
7	2 670 000 (mit nachträglicher Erhöhung)	Steuer vom bebauten Grundbesitz	3 000 000
		Summe Kap. 6	5 831 100
7		**Anteile an den Reichssteuern.**	
1	4 756 800 (mit nachträglicher Erhöhung)	Reichseinkommensteuer	3 200 000
2	716 700 (mit nachträglicher Erhöhung)	Körperschaftssteuer	430 000
3	900 000 (mit nachträglicher Erhöhung)	Reichsumsatzsteuer	820 000

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 3 (bisher §§ 24, 25 und 48a). Die früher vom Reiche gezahlten Beträge sind entwertet. Die 1924 mit dem Reiche aufgenommenen Verhandlungen wegen Entschädigung der Länder für die Übernahme der Staatsbahnen sind noch nicht abgeschlossen. Über das Ergebnis läßt sich mit Sicherheit nichts sagen. Ein Betrag ist daher für 1925 nicht eingestellt.

Zu Kap. 4 (bisher § 29b). Bei Aufstellung des Entwurfs waren die Verhandlungen über die genaue Festsetzung der Rente noch nicht abgeschlossen.

Zu Kap. 5 Tit. 1 (bisher § 15 zum Teil). Veranschlagt nach dem Ergebnis des letzten Fortschreibungsjahres. (Vgl. Ausg. Kap. 7).

Zu Kap. 5 Tit. 2 (bisher § 53 zum Teil). Nach Anschlag.

Einnahme . . .	15 000 R.M.
Ausgabe (Kap. 1 Tit. 6) . .	6 000 R.M.
Bleibt Überschuß .	9 000 R.M.

Zu Kap. 6 Tit. 1 (bisher §§ 30 und 31). Vorläufig ist die bisherige Grundsteuer in doppelter und die bisherige Gebäudesteuer in einfacher Höhe eingestellt. Die endgültige Höhe der neuen Grundsteuer wird durch das Finanzgesetz zu bestimmen sein.

Zu Kap. 6 Tit. 2 (bisher § 34). Veranschlagt nach dem vorläufigen Ergebnis des laufenden Rechnungsjahres unter Berücksichtigung der eingetretenen Ermäßigung der Steuersätze für den Viehhandel.

Zu Kap. 6 Tit. 3 (bisher § 35). Nach Anschlag, auf Grund der Einnahmen im Rechnungsjahre 1924.

Zu Kap. 6 Tit. 4 (bisher § 37). Nach Anschlag. Die Einnahme wird nur gering sein.

Zu Kap. 6 Tit. 5 (bisher § 41). Nach Anschlag.

Zu Kap. 6 Tit. 6 (bisher § 13). Nach Anschlag.

Zu Kap. 6 Tit. 7 (bisher § 58). Vorläufig eingestellt. Die endgültige Festsetzung der Steuer erfolgt nach besonderer Gesetzesvorlage.

Zu Kap. 7 Tit. 1 (bisher § 32). Der eingestellte Betrag ist errechnet auf Grund der im Reichshaushalt für 1925 vorgesehenen Summe nach dem vom Reichsfinanzministerium festgesetzten Verteilungsschlüssel und unter Berücksichtigung, daß $^{3}/_{7}$ der vom Reiche überwiesenen Beträge in die Landeskasse fließen.

Zu Kap. 7 Tit. 2 (bisher § 32a). Wie zu Tit. 1.

Zu Kap. 7 Tit. 3 (bisher § 33a). Da völlige Ungewißheit über die Höhe der voraussichtlich einkommenden Umsatzsteuer besteht, ist der eingestellte Betrag errechnet auf Grund der im Reichshaushalt für 1925 vorgesehenen Summe der Länderanteile an Umsatzsteuer und unter Berücksichtigung, daß von den zur Überweisung kommenden Beträgen ⅔ in die Landeskasse fließen.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
(7)			
4	300 000	Grunderwerbsteuer	300 000
5	1 700	Rennwettsteuer	46 000
6	115 850	Kraftfahrzeugsteuer	222 500
		Summe Kap. 7	5 018 500
8	—	**Erstattung von Versorgungsbezügen aus anderen Kassen**	36 700
9	8 000	**Vermischte Einnahmen**	10 000
Zus.	12 905 050	Summe Kap. 1—9	12 863 900
		Ausgaben.	
1		**Staatliches Hebungswesen.**	
1	30 500 (nachbw. 14 000)	Besoldungen	51 900
2	28 300 (nachbw. 16 600)	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	53 900
3	10 300	Geschäftskosten	12 500
4	4 800	Vergütung an Gemeinden für Veranlagung und Hebung staatlicher Steuern	23 000
5	2 500	Vergütungen für den Verkauf von Stempel- und Gerichtskostenmarken	5 000
6	7 000	Vergütungen an die Amtsrentmeister für die Wahrnehmung kommunaler Hebungen	6 000
		Summe Kap. 1	152 300

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 7 Tit. 4 (bisher § 42). Nach § 34 Finanzausgleichsgesetzes erhalten die Länder das Aufkommen an Grunderwerbsteuer in voller Höhe, abzüglich 4 v. H. für die Verwaltung der Steuer durch das Reich. Eingestellt ist die Hälfte des voraussichtlich auf den Landesteil Oldenburg entfallenden Anteils an Grunderwerbsteuer für das Rechnungsjahr 1925. Die andere Hälfte erhalten die Gemeinden.

Zu Kap. 7 Tit. 5 (bisher § 42c zum Teil). Hier eingestellt zu ⅔. Das restliche Drittel ist nach § 46 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes vom 23. Juni 1923 (R.G.Bl. S. 494) zu Zwecken der Pferdezucht zu verwenden und deswegen zu Abschnitt II Einn. Kap. 3 Tit. 2 eingestellt.

Zu Kap. 7 Tit. 6 (bisher § 42b zum Teil). Eingestellt auf Grund des im Reichshaushalt für 1925 vorgesehenen Betrages, errechnet nach der Bevölkerungszahl und nach dem Flächeninhalt. Es ist angenommen, daß ½ des Anteils für die öffentliche Wegeunterhaltung zu verwenden ist, daher ist hier nur ½ des Anteils eingestellt. (Vgl. Abschn. II Kap. 5 Tit. 2 der Einn.).

Zu Kap. 8 (neu, bisher durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt). Eingestellt nach dem zeitigen Stande.

Zu Kap. 9 (bisher § 53 zum Teil). Veranschlagte Einnahmen der beiden Hochbauämter für die Aufstellung von Bauplänen und Beaufsichtigung von Bauten für Siedler (neu) (vgl. Ausg. Kap. 5 Tit. 3) 9000 R.M., Sonstiges 1000 R.M.

Zu Kap. 1 Tit. 1 (bisher § 215). Diensteinkommen für 11 Amtsrentmeister.

Zu Kap. 1 Tit. 2 (bisher § 216 zum Teil). Vergütungen für 1 Diätar, die Angestellten und die Lehrlinge bei den Amtskassen.

Zu Kap. 1 Tit. 3 (bisher § 216 zum Teil). Geschäftskosten der Amtskassen einschl. Entschädigung an die Amtsrentmeister für Verantwortung.

Zu Kap. 1 Tit. 4 (bisher § 217). Vergütung an den Stadtmagistrat Rüstringen 7800 R.M., Entschädigung an die Städte I. Klasse für Auslagen und Unkosten der Veranlagung zur Grundsteuer 15 200 R.M.

Zu Kap. 1 Tit. 5 (bisher § 249). Vergütungen an 15 Verkaufsstelleninhaber (Zivilstaatsdiener) in Höhe von ½ v. H. der verkauften Stempel- und Gerichtskostenmarken 3000 R.M., Neudruck von Stempel- und Gerichtskostenmarken 2000 R.M.

Zu Kap. 1 Tit. 6 (bisher § 216a). Nach Anschlag. (Vgl. Einn. Kap. 5 Tit. 2).

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
2		**Verwaltung der Landesschuld.**	
1	608 300	Zinsen und Renten	350 000
2	—	Abträge	100 000
3	3 000	Geschäftskosten	8 000
		Summe Kap. 2	458 000
3	524 400 (nachbew. 45 000)	**Beitrag zur Zentralkasse des Freistaates**	765 100
4		**Verwaltung des Staatsguts.**	
1	10 600 (nachbew. 3000)	Gehalte der Domanialbeamten	15 700
2	2 300 (nachbew. 900)	Vergütungen an Domanialbeamte	4 500
3	2000	Geschäftskosten bei der Verwaltung des Staatsguts	5 700
4	260 000	Öffentliche Abgaben vom Staatsgrundbesitz	225 000
5	2 000	Unterhaltung des Elisabethgrodendeichs nebst Zubehör	2 600
6	47 800	Besondere Verwendungen für Grundstücke mit Ausnahme der Forsten	106 000
7	—	Zuschuß zu den Kosten der Besteinung des Gemeindeweges von Bergedorf bis zur Amtsgrenze in der Richtung nach Welsburg und des Gemeindeweges von Bergedorf nach Steinkimmen	2 700
		Summe Kap. 4	362 200
5		**Bauliche Unterhaltung der Staatsgebäude.**	
1	21 800 + 3 900 (nachbew. 1 900 + 13 100)	Besoldungen	49 800
2	5 700 (nachbw. 700)	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	6 000
3		Geschäftskosten	16 400

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 2 Tit. 1 (bisher §§ 218 und 218a). Nach Anschlag. Zur Verzinsung der Landesschulden. Bezgl. der Papiermarkschulden kommt eine Verzinsung — mit Ausnahme der aufzuwertenden Bentinck'schen Schuld, die in dem eingestellten Betrage berücksichtigt ist — infolge Entwertung und nach der dritten Steuernotverordnung einstweilen nicht in Frage.

Zu Kap. 2 Tit. 2 (bisher § 219). Nach Anschlag. Zum Abtrag der langfristigen Roggenschulden und sonstiger Landesschulden. Für die alten auf Papiermark lautenden Schulden kommt ein Abtrag nach den z. Z. geltenden gesetzl. Bestimmungen über Aufwertung usw. nicht in Frage.

Zu Kap. 2 Tit. 3 (bisher § 220). Nach Anschlag. Ausgaben für etwaige Bekanntmachungen, für Druck-, Porto-, Verwaltungs- und sonstige Kosten anläßlich des Schuldendienstes, auch Verwaltungskosten für die langfristigen Roggendarlehen.

Zu Kap. 3 (bisher § 3). Nach dem Haushalt der Zentralkasse.

Zu Kap. 4 Tit. 1 (bisher § 223). Diensteinkommen für 1 Landesökonomierat, 1 technischen Regierungsobersekretär und 1 Kanzleisekretär.

Zu Kap. 4 Tit. 2 (bisher § 245 zum Teil). Vergütungen für 2 Angestellte und 13 Grodenaufseher.

Zu Kap. 4 Tit. 3 (bisher § 245 zum Teil). Tagegelder und Reisekosten der Domanialbeamten, der Aufseher und anderer für die Verwaltung des Staatsguts tätigen Personen 4200 R.M., Miete usw. für die Diensträume im Ministerialgebäude 1500 R.M.

Zu Kap. 4 Tit. 4 (bisher § 222). Nach Anschlag.

Zu Kap. 4 Tit. 5 (bisher § 225). Aufräumen der Außentiefe vor den Sielen, Ausschlöten von Sielgräben, Unterhaltungsarbeiten am Deiche und an den Sielen, Aufsicht und Unvorhergesehenes.

Zu Kap. 4 Tit 6 (bisher §§ 224 und 330). Nach anliegender Begründung.

Zu Kap. 4 Tit. 7 (bisher § 333). Freiwillige Vorbelastung mit 5 v. H. der zu 54 000 R.M. veranschlagten Gesamtbaukosten.

Zu Kap. 5 Tit. 1 (bisher §§ 59 und 77 zum Teil). Diensteinkommen für 2 Regierungsbauräte, 1 technischen Regierungsoberinspektor, 1 technischen Regierungsinspektor, 5 technische Regierungsobersekretäre und 1 Kanzleisekretär.

Zu Kap. 5 Tit. 2 (bisher § 78 zum Teil). Vergütungen für 1 Bautechniker und 1 Bauschreiber.

Zu Kap. 5 Tit. 3 (bisher § 78 zum Teil). Allgemeine Geschäftskosten für die Hochbauämter I und II 11 200 R.M., Miete usw. für deren Diensträume im Ministerialgebäude 5200 R.M. Durch Zuweisung der bisherigen Bauabteilungen des Siedlungsamtes sind die Geschäftskosten erhöht. Für Aufstellung von Bauplänen und Beaufsichtigung von Bauten für Siedler werden schätzungsweise etwa 9000 R.M. wieder einkommen, die zu Kap. 9 der Einnahmen mit eingestellt sind.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
(5)			
4	2 800	Vergütung der Schornsteinfeger für Reinigung der Schornsteine und Öfen . . .	2 000
5	15 200	Feuerversicherung	13 000
6	95 000	Baustaat	140 000
7	17 700	Erneuerungen und Ergänzungen	160 600
8	31 000	Neubauten	158 000
		Summe Kap. 5	545 800
6		**Forstwesen.**	
1	55 200 (nachbew. 23000)	Besoldungen	86 300
2	14 500 (nachbew. 7000)	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	26 800
3	17 000	Geschäftskosten beim Forstwesen	27 900
4	150 000	Forstbetriebskosten für das Forstrechnungsjahr 1. Juli 1925/1926	242 000
5	6 800	Besondere Verwendungen für Forstgrundstücke	7 500
		Summe Kap. 6	390 500

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 5 Tit. 4 (bisher § 227). Nach den geltenden Gebührentarifen wird der eingestellte Betrag ausreichend sein.

Zu Kap. 5 Tit. 5 (bisher § 228). Nach den festgesetzten Beiträgen der Landesbrandkasse für das Jahr 1925 erscheint der eingestellte Betrag ausreichend.

Zu Kap. 5 Tit. 6 (bisher § 230). Die für die Unterhaltungsarbeiten sämtlicher Staatsgebäude bewilligten Mittel waren schon in der Vorkriegszeit derart niedrig, daß nur die allernotwendigsten Ausbesserungsarbeiten vorgenommen werden konnten. Auch mit den für 1924 bewilligten Mitteln ließen sich nur die nicht länger aufschiebbaren Arbeiten erledigen, so daß größere Ausbesserungen schon für 1925 zurückgestellt werden mußten. Die für 1925 beantragte Summe ist erforderlich, um die Staatsgebäude vor dem Verfall zu schützen.

Zu Kap. 5 Tit. 7 (bisher §§ 231—235). Vgl. anliegende Begründung.

Zu Kap. 5 Tit. 8 (bisher §§ 236 und 237). Neubau eines Vierfamilienwohnhauses bei den Strafanstalten in Vechta 23 000 R.M., Wiederaufbau des ehemaligen Marstallgebäudes (vgl. besondere Vorlage Anl. 4) 135 000 R.M.

Zu Kap. 6 Tit. 1 (bisher § 241 zum Teil). Diensteinkommen für 1 Oberforstmeister, 4 Forstmeister, 2 Oberförster, 6 Revierförster, 5 Förster und 1 Verwaltungssekretär.

Zu Kap. 6 Tit. 2 (bisher §§ 241 und 242 zum Teil). Vergütungen für 1 Forstassessor, 6 Hilfsförster, 17 Holzwärter und 1 Schreibhilfe bei der Forstverwaltung.

Zu Kap. 6 Tit. 3 (bisher §§ 241 und 242 zum Teil). Schreibbedarf, Vordrucke, Bücher, Schreibstubeneinrichtung 1200 R.M., Kartenzeichnen, Herstellung von Abdrucken der Bestandskarten 600 R.M., Bürokostenvergütung für die Oberförster 1000 R.M., Dienstaufwandsentschädigungen für die Revierbeamten und Forstschreiber 1800 R.M., Tagegelder und Reisekosten für den Vorstand der Forstverwaltung sowie für die Forstmeister und Revierbeamten zu Dienstreisen außerhalb ihrer Bezirke, auch bei Vertretungen von kurzer Dauer 1500 R.M., Tagegelder und Reisekosten für die Oberförster bei Reisen innerhalb ihrer Bezirke 7000 R.M., Gebühren für Fernsprechanschlüsse, Ferngespräche und Portoauslagen 1500 R.M. Reisevergütungen für die Forstbeamten bei Zusammenkünften zum Zwecke forstwirtschaftlicher Beratungen 200 R.M., Betriebsräte und Beamtenausschüsse 100 R.M., Vergütungen aus Anlaß von Urlaubsbewilligungen für Forstarbeiter 8000 R.M., Dienstbekleidungszuschüsse für Forstbeamte 700 R.M., Dienstbekleidung für die Holzwärter (alle 2 Jahre) 2000 R.M., Miete usw. für die Diensträume im Ministerialgebäude 1700 R.M., Unvorhergesehenes 600 R.M.

Zu Kap. 6 Tit. 4 (bisher § 243). Nach Anschlag.

Zu Kap. 6 Tit. 5 (bisher § 244). Erforderliche Kultivierungsarbeiten auf Försterstellen und bei Forstarbeiterwohnungen, Unterhaltung der öffentlichen Wege in und an den Staatsforsten, Reinigung öffentlicher Wege und deren Bermen in und an den Staatsforsten zwecks Sicherung der Forsten gegen Feuersgefahr, Unterhaltung des Ufers und Reinigung des Bettes der unter Schauung stehenden Gewässer in und an den Staatsforsten, Unterhaltung und Reinigung des Mühlenteiches und seiner Ufer, Unterhaltung und Verbesserung der Forsthütten.

Zu Kap. 6. Vgl. Einn. Kap. 1 Tit. 1.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
7		**Kataster-, Vermessungs- und Abschätzungswesen.**	
1	96 200 (nachbewilligt 45 000)	Besoldungen	166 100
2	12 800 + 18 800 (nachbewilligt 7 500 + 18 100)	Vergütungen für nicht planmäßige Beamte, für Angestellte und für vorübergehende Hilfeleistungen	69 000
3	42 500	Geschäftskosten	49 200
		Summe Kap. 7	284 300
8	951 900 (nachbewilligt 936 000)	**Gesetzliche Wartegelder, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge für Beamte und Volksschullehrer**	2 247 000
9		**Verschiedene Versorgungsbezüge, Unterstützungen usw.**	
1		Renten auf Grund des Art. 1 § 3 Abs. 2 und 3 des Zivilstaatsdienergesetzes . . .	8 000
2	24 000 (nachbewilligt 6 000)	Unterstützungen an ausgediente Angestellte und deren Hinterbliebene, ferner an erwachsene Kinder verstorbener Beamten, Volksschullehrer und Gendarmen . .	24 000
3		Sonstige Unterstützungen	4 500
		Summe Kap. 9	36 500
10		**Vermischte Ausgaben.**	
1	—	Jahrgelder infolge der Erwerbung des gräflich Bentinck'schen Familien-Fideikommisses	400
2	9000	Zurückerstattungen auf Pachtgelder, Gebühren usw.	5 000

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 7 Tit. 1 (bisher § 250). Diensteinkommen für 1 Vermessungsdirektor, 1 Landesökonomierat, 11 Vermessungsräte, 1 Regierungslandmesser, 1 technischen Katasterinspektor, 1 Regierungsinspektor, 4 Vermessungsinspektoren, 7 Vermessungsobersekretäre, 1 Verwaltungssekretär, 1 Katasterassistenten, 1 Regierungsassistenten und 1 Kanzleisekretär.

Zu Kap. 7 Tit. 2 (bisher §§ 251 und 252 zum Teil). Ständige Vergütungen und für vorübergehende Hilfeleistungen 35 400 R.M., Vergütungen für 1 Regierungslandmesser, 5 Vermessungskandidaten, 3 Vermessungspraktikanten und 2 Vermessungsanwärter 33 600 R.M.

Zu Kap. 7 Tit. 3 (bisher § 251 zum Teil). Geschäftskosten der Vermessungsdirektion 14 400 R.M., darunter 150 R.M. als Vergütung eines Lithographen der Eisenbahnverwaltung für Ausführung von Katasterarbeiten und 8100 R.M. Miete usw. für die Diensträume im Ministerialgebäude. Geschäftskosten der Katasterämter 34 800 R.M.

Zu Kap. 7 (Summe)	Ausgabe	284 300 R.M.
	Einnahme (Kap. 5 Tit. 1) . .	35 000 R.M.
	Bleibt Ausgabe .	249 300 R.M.

Zu Kap. 8 (bisher §§ 5, 10, 176 und 202). Eingestellt mit dem beim Abschluß des Haushaltsentwurfs festgestellten Bedarf.

Zu Kap. 9 Tit. 1 (bisher § 265c zum Teil). Wie zu Kap. 8.

Zu Kap. 9 Tit. 2 (bisher § 265c zum Teil). Wie zu Kap. 8.

Zu Kap. 9 Tit. 3 (bisher § 265c zum Teil). Unterstützungen an ehemalige nicht pensionsberechtigte Staatsbeamte und deren Hinterbliebene, sowie an Versicherte der früheren Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse.

Zu Kap. 10 Tit. 1 (bisher § 4). Für 1925 ergibt sich nach den Vorschriften der III. Steuernotverordnung ein Aufwertungssatz von 6,75 v. H. von 5978,57 Papiermark, das sind 403,55 Reichsmark.

Zu Kap. 10 Tit. 2 (bisher § 255). Nach Anschlag.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
(10)			
3	1 000	Vorschußweise geleistete Bestreitung der Kosten wegen Ausführung von Pachtbedingungen	1 000
4	5 000	Notstandsbeihilfen für Beamte und Volksschullehrer	15 000
5	2 500	Sonstiges	4 800
Zus.	4 281 900 einschl. Nachbewilligungen	Summe Kap. 10	26 200
		Summe Kap. 1—10	5 267 900

Abschluß.

Gesamteinnahmen	12 863 900
Gesamtausgaben	5 267 900
Überschuß	7 596 000

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 10 Tit. 3 (bisher § 258). Wiedervereinnahmung mit 2 % Hebungsgebühren.

Ausgabe	1 000	R.M.
Einnahme (Kap. 1 Tit. 11) .	1 000	R.M.
Bleibt Ausgabe . .	—	R.M.

Zu Kap. 10 Tit. 4 (bisher § 259). Veranschlagt nach den im Rechnungsjahr 1924 bisher erwachsenen Ausgaben.

Zu Kap. 10 Tit. 5 (bisher § 265d). Nach Anschlag.

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Oldenburg.

Außerordentlicher Haushalt

für das Rechnungsjahr

1925.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
		Einnahmen.	
1	—	**Rückzahlungen von Baudarlehen**	15 000
2	—	**Kassenüberschuß, hier nach dem Abschluß des Jahres 1923** . .	1 200 000
3	5 000	**Vermischte Einnahmen**	—
Zus.	5 000	Summe Kap. 1—3	1 215 000
		Ausgaben.	
1		**Wohnungsbau.**	
1	1 000 000	Darlehen zur Förderung der Neubautätigkeit	1 200 000
2	—	Wiederverwendung der zurückfließenden Baudarlehen zur weiteren Förderung des Wohnungsbaues	15 000
		Summe Kap. 1	1 215 000
2	—	**Allgemeine Fürsorge**	10 000
3	—	**Zuschuß an den Butjadinger Zuwässerungs-Kanalverband zur bestickmäßigen Instandsetzung des Stadlander Kanals**	20 000
4	—	**Entschädigung an die Landesteile Lübeck und Birkenfeld** . . .	18 400
5	8 000	**Vermischte Ausgaben**	1 600
Zus.	1 008 000 einschließl. Nachbewilligungen	Summe Kap. 1—5	1 265 000
		Abschluß.	
		Gesamteinnahmen	1 215 000
		Gesamtausgaben	1 265 000
		Zuschuß	50 000

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 1 (neu). Abtragsraten der ausgegebenen Wohnungsbaudarlehen. Die Einnahmen kommen für den Wohnungsbau zur Wiederverwendung, vgl. Ausg. Kap. 1 Tit. 2.

Zu Kap. 3 (bisher § 60). Einnahmen sind z. Z. nicht zu erwarten. Hierher gehören z. B. dem Staate zugefallene Nachlassenschaften, außergewöhnliche Erstattungen usw.

Zu Kap. 1 Tit. 1 (bisher § 337 zum Teil). Für die Gewährung von Baudarlehen.

Zu Kap. 1 Tit. 2 (neu). Die Ausgabe erhöht oder verringert sich, soweit die Einnahme aus Kap. 1 den Anschlag übersteigt oder dahinter zurückbleibt.

Zu Kap. 2 (neu). Nach Anschlag.

Zu Kap. 3 (neu). Nach § 8 des Gesetzes vom 23. 7. 1924, betr. die Bildung eines Butjadinger Zuwässerungskanal-Verbandes, hat der Staat 78,19 v. H. der Kosten der einmaligen Herstellung des Besticks zu tragen. (Erste Rate).

Zu Kap. 4 (neu). Als Abfindung für die verfassungsmäßig auf den Landesteil Oldenburg übergegangenen Mieteinnahmen aus den ehemaligen oldenburgischen Militärgebäuden, die bisher in die Zentralkasse flossen, sollen erhalten der Landesteil Lübeck 31 400 R.M., der Landesteil Birkenfeld 23 600 R.M. Diese Abfindung soll in 3 Jahresteilzahlungen erfolgen; hier 1. Zahlung zus. 18 400 R.M. (Vgl. die Erläuterung im Haushalt der Zentralkasse zu Einn. Kap. 2).

Zu Kap. 5 (bisher § 340). Nach Anschlag.

Landesbibliothek Oldenburg

Landesteil Oldenburg.

Haushalt

für Abteilung B – Landesbaufonds –

für das Rechnungsjahr

1925.

Landesbibliothek Oldenburg

Kap. — Tit.	Betrag für das Rechnungsjahr 1924 Reichsmark	Einnahmen und Ausgaben	Betrag für das Rechnungsjahr 1925 Reichsmark
		Einnahmen.	
1	2 070 000	**Anleihen**	1 830 000
Zus.	2 070 000	Summe Kap. 1	1 830 000
		Ausgaben.	
1	1 300 000	**Zuschuß zur Herstellung des Großschiffahrtsweges von Oldenburg nach Kampe**	1 200 000
2	650 000 (§ 415)	**Anlegung eines Wasserkraftwerkes an der oberen Hunte** . .	—
3	1 950 000 (1923 bewilligt)	**Förderung öffentlicher Notstandsarbeiten.**	
1	—	Eindeichung des Ostgrodens auf Wangerooge	80 000
2	—	Kanalbau Kampe—Sedelsberg	—
3	—	Talsperre in Thülsfeld	—
		Summe Kap. 3	80 000
4	—	**Zur Erweiterung und Verstärkung der Staatsstraßen** . . .	550 000
Zus.	1 950 000	Summe Kap. 1—4	1 830 000
		Abschluß.	
		Gesamteinnahmen	1 830 000
		Gesamtausgaben	1 830 000
		Demnach ausgleichend	—

Landesbibliothek Oldenburg

Erläuterungen

Zu Kap. 1 (bisher § 402). Eingestellt ist hier die zum Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben erforderliche Summe.

Zu Kap. 1 (bisher § 414). Beteiligung des Landes Oldenburg an den Kosten zur Herstellung eines vom Reich auszubauenden Großschiffahrtsweges von Oldenburg bis Kampe. (Gesetz vom 19. Juli 1921). Das Reich will den Bau so schnell wie möglich zu Ende führen. Die Bauarbeiten sollen, soweit es möglich ist, als Notstandsarbeiten betrieben werden. Die Zuschüsse des Landes zu den Notstandsarbeiten sind in den 1 200 000 R.M. enthalten.

Zu Kap. 3 Tit. 1 (bisher § 415 b zum Teil). Die Nachforderung ist notwendig, weil die Leistungen der Erwerbslosen geringer ausfielen als erwartet wurde, und weil die Kosten für Materialien und Löhne in der Zeit seit der ursprünglichen Kostenberechnung ganz erheblich gestiegen sind.

Zu Kap. 3 Tit. 3 (bisher § 415 b zum Teil). Die Staatsregierung wird in einer besonderen Vorlage die Bereitstellung weiterer Mittel beantragen.

Zu Kap. 4 (neu).

Für den Baubezirk	Oldenburg II	=	377 000 R.M.
„ „ „	Jever	=	80 000 R.M.
„ „ „	Butjadingen	=	93 000 R.M.
	Summe:		550 000 R.M.

Teile der Staatsstraßen sind dem zunehmenden starken Verkehr mit Kraftfahrzeugen nicht gewachsen, so daß Erweiterungen und Verstärkungen erforderlich sind. (Vgl. Abt. A. Ausg. Kap. II 13 Tit. 2).

Bemerkungen.

1. Der Staatsregierung wird die volle gegenseitige Überrechnungsfähigkeit aller Gehalte befassenden Titel gewährt.
2. Die für Ausgaben des Landesbaufonds (Abteilung B) und für sonstige Bauten und Zuschüsse im laufenden Rechnungsjahr zur Verfügung stehenden, aber nicht zur Verwendung kommenden Mittel können zu der Ausgabe, für die sie bewilligt sind, auch im neuen Rechnungsjahr verwendet werden.

Landesbibliothek Oldenburg

Besondere Begründungen

zum Haushalt des Landesteils Oldenburg

für das Rechnungsjahr

1925.

Landesbibliothek Oldenburg

Anlage 6.

Zu Einn. Kap. II 6 u. Ausg. Kap. II 14.

1. **Varelerhafen** (Einnahme 1750 R.M.).
   Ausgaben 7000 R.M., und zwar für Mudderung 600 R.M., Unterhaltung der Hafenwerke 150 R.M., Instandsetzungsarbeiten auf der Nordseite 1500 R.M., Erneuerung des Steges im Zuge des Leinpfades über die Nordender Leke 1000 R.M., Verholmung der Hafenkaje und Hafenschleuse 550 R.M., Erneuerung der Höhle durch den nördlichen Kajedeich am Vareler Binnentief unweit der Vareler Schleuse 1100 R.M., Schlötung des Grenzgrabens 290 R.M., Beleuchtung, Bebakung und sonstige kleinere Ausgaben 940 R.M., Aufsicht und Rechnungsführung 870 R.M.
   Staatszuschuß 5250 R.M.
2. **Hooksiel** (Einnahme 50 R.M.).
   Ausgaben 6700 R.M., und zwar Unterhaltungs- und Reinigungsarbeiten sowie Erneuerung der Tore des nördlichen Schaarts und Aufmauern der Pfeiler desselben 1000 R.M., Aufräumung des Hafensolls 400 R.M., Bakenstecken und sonstige kleinere Ausgaben 196 R.M., Aufsicht und Rechnungsführung 104 R.M.. Beihilfe des Staats für die Begradigung des Hooksaußentiefs 5000 R.M.
   Staatszuschuß 6650 R.M.
3. **Nordenham** (Einnahme —).
   Ausgaben 5000 R.M., und zwar Diensteinkommen des Hafenoberinspektors und Ersatz eines etwaigen Ausfalls an Gebühren 4773 R.M., Mietanteil und Geschäftskosten 227 R.M.
   Staatszuschuß 5000 R.M.
4. **Großensiel** (Einnahme 670 R.M.).
   Ausgabe 1700 R.M., und zwar für gewöhnliche Unterhaltung und Reinhaltung 760 R.M., Erhaltung der Schiffsliegeplätze 400 R.M., Unterhaltung der Laternen, der Schaarts und für Unvorhergesehenes 340 R.M., Aufsicht und Rechnungsführung 200 R.M.
   Staatszuschuß 1030 R.M.
5. **Fedderwardersiel** (Einnahme 280 R.M.).
   Ausgabe 1440 R.M., und zwar für Unterhaltung der Kaje, Dalben und Landpfähle 580 R.M., Unterhaltung der Kajeplätze und Hafentriften 300 R.M., Reinhalten des Hafens, Ausmuddern des Sogs 350 R.M., Reisekosten und Unvorhergesehenes 170 R.M., Aufsicht und Rechnungsführung 40 R.M.
   Staatszuschuß 1160 R.M.
6. **Strohausersiel** (Einnahme 320R.M.).
   Ausgabe 900 R.M., und zwar für Abgraben des Sogs 100 R.M., gewöhnliche Unterhaltung und Pflasterungen 625 R.M., für Beleuchtung und Unvorhergesehenes 110 R.M., für Aufsicht und Rechnungsführung 65 R.M.
   Staatszuschuß 580 R.M.
7. **Dedesdorf** (Einnahme 200 R.M.).
   Ausgabe 900 R.M., und zwar für gewöhnliche Unterhaltungsarbeiten und Instandhaltung der Schlenge südlich des Außentiefs 570 R.M., Ausmuddern des Sogs und des Spülbassins 150 R.M., Reisekosten und Unvorhergesehenes 66 R.M., Aufsicht und Rechnungsführung 114 R.M.
   Staatszuschuß 700 R.M.
8. **Elsfleth** (Einnahme 3760 R.M.).
   Ausgabe 10 560 R.M., und zwar für Reinhaltung der Hafenanlagen, Beleuchtung 800 R.M., Unterhaltung der Ufermauern, des Pflasters, der Anlegebrücken usw. 3500 R.M., Unterhaltung des sog. Wasserweges an der Braker Heringsfischerei 600 R.M., Unterhaltung des Piers für die Elsflether Heringsfischereigesellschaft nebst Zuwegungen 1800 R.M., Nachbaggerung eines Schulschiffliegeplatzes 1400 R.M., Unterhaltung der Dalben, Ketten, Tonnen 500 R.M., Fernsprecher, Feuerversicherung und kleinere Ausgaben 1030 R.M., Aufsicht und Rechnungsführung 930 R.M.
   Staatszuschuß 6800 R.M.
9. **Bardenfleth** (Einnahme 50 R.M.).
   Ausgabe 350 R.M., und zwar für gewöhnliche Unterhaltung der Kaje und der Schaarts 140 R.M., Unterhaltung des Lösch- und Ladeplatzes 140 R.M., kleinere Ausgaben 36 R.M., Aufsicht und Rechnungsführung 34 R.M.
   Staatszuschuß 300 R.M.
10. **Ochtum** (Einnahme 20 R.M.).
   Ausgabe 90 R.M., und zwar für Unterhaltung der Kaje, des Schaarts und des Lösch- und Ladeplatzes 63 R.M., Aufsicht und Rechnungsführung 27 R.M.
   Staatszuschuß 70 R.M.

Landesbibliothek Oldenburg

11. Brake.

Pos.	Einnahmen und Ausgaben	1924/25 G.M.	1925/26 R.M.
	A. Einnahmen.		
1	Schleusengeld	80	80
2	Hafengeld	1 200	2 500
3a	Gebühren für die Benutzung des Längspiers	40 000	26 000
3b	Kajegebühr	70 000	40 000
4	Krangeld für den feststehenden großen Kran und die Holzkräne am Hafen	800	600
5	Lagergeld	1 500	2 000
6	Lagerplatzmieten und Erbbauzins für die fest vermieteten Lagerplätze am Hafen, gegenüber dem Längspier und auf dem Pier am Hafenkanal	20 000	22 000
7a	Vergütung für elektrisches Bogenlicht	6 000	800
7b	Vergütung für elektrisches Glühlicht	2 000	300
8	Gebühren für die Benutzung der Laufstege	100	30
9	Bootlohn für das Leineverfahren	600	1 000
10a	Vergütung für die Wasserversorgung der Schiffe	100	40
10b	Strom für die Wasserversorgung der Schiffe	30	20
11	Aufräumungsgebühr	600	1 200
12	Erstattung vom Reich (½ Anteil des Gehalts des technischen Oberinspektors)	1 500	2 770
13	Verschiedene Einnahmen	490	660
	Zusammen	145 000	100 000
	B. Ausgaben.		
	a) **Diensteinkommen und Aufsicht.**		
1a	Diensteinkommen des Hafeninspektors, soweit aus der Hafenkasse zu zahlen	1 974	1 163
1b	Diensteinkommen des Schleusenverwalters und 5 Schleusenaufseher (Beamte)	9 927	15 706
1bb	Diensteinkommen eines Schleusenaufsehers (Angestellten)	—	2 015
1c	Bedienung des Anlegers und Kajereinigung	100	120
2a	Vergütung für 3 Hafenbedienstete für das Leineverfahren	150	360
2b	Vergütung für alle Hafenbedienstete für Wasserabgabe an Schiffe	50	20
2c	Vergütung an die Eisenbahnkasse für den Strom für Wasserabgabe an Schiffe	30	20
3	Bürokosten des Hafeninspektors, auch Fernsprechgebühren	100	300
4	Kosten der Rechnungsführung	1 720	3 200
5	Sonstige Geschäftskosten	400	400
6	Gehalt des technischen Oberinspektors	2 997	5 526
7	Miete für Geschäftsräume, Geschäftskosten und Fernsprechgebühren für das Hafenbaubüro	900	1 170
	b) **Unterhaltung des Hafenbetriebes.**		
8	Baggerungen im Hafen, Vorhafen und am Pier	11 200	10 400
9	Unterhaltung des Anlegeschiffs nebst Zubehör	400	500
10	Aufeisen der Hafenanstalt, sowie Eisbrecher	100	100
11	Für elektrische Kraft und Beleuchtung	2 000	2 000

Landesbibliothek Oldenburg

Pos.	Ausgaben	1924/25 G.M.	1925/26 R.M.
12	Unterhaltung des Hafeninventars und der Gerätschaften zur Gleisunterhaltung	600	1 800
13a	Unterhaltung der Nebengebäude und Gräben, auch Straßenreinigung	50	1 050
13b	Deichpacht für die Deichstrecke km 29,6—30,6	50	50
	c) Unterhaltung der Bauwerke.		
14	Schleuse, Kajemauer und Bollwerke des Hafens einschl. der Eisenbahnkaje	4 050	2 850
15	Drehbrücke, Ladebrücke am Kanal und Hauptpier an der Ostseite des Hafenkanals	2 550	26 300
16	Vorhafenmauer und Außenbollwerk beim Vorhafen, sowie Deichschaart	650	500
17	Kajemauer und Bollwerke an der Weserkaje nebst 2 Landungsbrücken	26 200	68 800
18	Straßenpflasterungen und Lagerplätze (nebst Entwässerungsanlage)	1 200	1 600
19	Kräne, Landpfähle und Pegel	350	1 000
20	Leitwerke am Vorhafen und Leitschlenge	1 000	150
21	Pieranlagen mit Bollwerken, Ufermauern, Dalben und Zubehör (ohne Schleusengleise)	43 525	101 000
22	Unterhaltung der Hafengleisanlagen	19 550	54 000
23	Arbeiterschutzhalle:		
	a) Unterhaltung des Gebäudes	250	400
	b) Wartung „ „	300	500
	c) Heizung „ „	100	100
24	Instandsetzung und Unterhaltung des Seegüterschuppens	200	500
25	Unterhaltung und Verbesserung der Lichtanlage	3 800	6 700
26	Betrieb der Feuerschutzanlage, Anschaffung von Schlauchmaterial	200	200
27	Verschiedenes und Unvorhergesehenes	327	1 500
	Zusammen	137 000	312 000

Vergleichung: 1925/26.

Einnahmen	100 000 R.M.
Ausgaben	312 000 R.M.
Staatszuschuß	212 000 R.M.

Landesbibliothek Oldenburg

Begründungen
zum Voranschlag der Braker Hafenkasse für das Jahr 1925/26.

A. Einnahmen.

Seit Ende März 1924 ist in dem Braker Schiffsverkehr eine erhebliche Stockung eingetreten. Die für das Rechnungsjahr 1924/25 veranschlagten Einnahmen werden nicht annähernd erreicht werden. Bei einer nur mäßigen Steigerung des Schiffsverkehrs gegenüber der letzten Zeit kann mit dem Eingang der eingestellten Beträge gerechnet werden.

B. Ausgaben.

Pos. 1a. Der zeitige Inhaber der Stelle ist infolge des Abbaugesetzes in den Ruhestand versetzt, wird aber bis zur Wiederbesetzung der Stelle weiterbeschäftigt, und zwar gegen Gewährung des Unterschiedsbetrages zwischen dem aktiven und dem Ruhegehalt.

Pos. 1b und 1bb. Die Diensteinkommen sind nach dem Stande vom 1. Dezember 1924 eingestellt.

Pos. 1c. Monatliche Vergütung für einen Arbeiter 10 R.M.

Pos. 2a. Pauschsumme für 3 Schleusenwärter je 120 R.M.

Pos. 2b und 2c. Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen.

Pos. 3. Büroentschädigung, Fernsprechgebühren und Schreibmaterialien.

Pos. 4. 1 % der Einnahmen einschließlich Staatszuschuß.

Pos. 5. Reisekosten und Tagegelder, Zeitschriften und Zeitungen, Bekanntmachungskosten, Buchbinderlohn, Vordrucke usw.

Pos. 6. Diensteinkommen nach dem Stande vom 1. Dezember 1924. Die Hälfte des Gehalts erstattet das Reich — s. Einnahmen-Pos. 12 —.

Pos. 7. Miete für Geschäftsräume des Bauamtes, Heizung, Licht, Fernsprechgebühren, Schreibmaterialien usw.

Pos. 8. 9000 cbm abgelagerten Schlickboden im Vorhafen zu baggern einschl. Schlepplohn je cbm 0,85 R.M.	7 650 R.M.
3000 cbm abgelagerten Schlickboden im Binnenhafen zu baggern einschl. Schlepplohn je cbm 0,85 R.M.	2 550 „
Für das Reinigen des Innen- und Außenvorbodens der Schleuse	200 „
Position 8 zusammen	10 400 R.M.

Pos. 9. Für das Reinigen und einmalige Teeren der Außenhaut und des Bodens des Anlegeschiffs, für die Erneuerung der Deckbalken und einiger Scheuerbohlen, soweit sie schadhaft sind, sowie für das Verlegen und Bergen des Schiffes im Ganzen . . .	500 R.M.

Pos. 10. Einmaliges Aufeisen der Hafenanstalt, einen Anteil bezahlt die interessierte Firma.

Pos. 11. An die Stadt Brake zu zahlende Stromgebühren, die nach dem bisherigen Durchschnitt berechnet sind.

Pos. 12. Für die Unterhaltung und Ergänzung des Hafeninventars, der Gerätschaften der Zimmerleute, für Beschaffung einer Lore und desgl., für die Gleisunterhaltung	1 800 R.M.
Pos. 13a. Für die Reinigung der Nebengebäude erhält ein Arbeiter vierteljährlich 10 R.M. Außerdem Reinigungsmaterial, zusammen	50 R.M.
Für Erneuerung von 4 hölzernen Unratbehältern im Hafengebiet durch Herstellung massiver Gruben	1 000 „
Position 13a zusammen	1 050 R.M.

Pos. 13b. An den II. Deichband zu zahlende Deichpacht 36 R.M. Außerdem Kosten für die Wiederverpachtung. Der Betrag kommt wieder ein und ist in den verschiedenen Einnahmen enthalten.

Pos. 14. Für das Ausbessern und Einfugen des Mauerwerks der Kaimauern des Hafens und der Schleuse	1 200 R.M.
Für Erneuerung abgängiger Reibhölzer und Rundfender vor den Kaimauern des Haupthafens und des Kanalhafens	650 „

Landesbibliothek Oldenburg

Für Erneuerung von stark angerosteten Nieten in den Ebbetoren, soweit dies mit Rücksicht auf die Wasserverhältnisse möglich ist und desgl. von 2 abgängigen gußeisernen Führungsrollen für die Zugketten der Tore	400	R.M
Für Erneuerung der abgängigen hölzernen Schleusenwärterbuden durch Herstellung eines massiven Häuschens	600	„
Position 14 zusammen	2 850	R.M.
Pos. 15. Für das Reinigen und Streichen der Drehbrücke im unteren Teil mit Teer, für Ausbesserung des oberen Bohlenbelags auf der Drehbrücke und desgl. des Mauerwerks der beiden Stirnmauern und des Drehpfeilers, sowie für Ausführung kleinerer Reparaturen an den Brücken-Deckungssignalen . .	300	R.M.
Für Herstellung einer Steindossierung mit davor liegendem, aus Holz bestehendem Fußbollwerk zur Einfassung des Ufers an der Nordseite der Brücke	1 000	„
Für Erneuerung des Heringsfischereipiers in ⅓ der Gesamtlänge = 45 m durch Herstellung einer massiven Anlage, sowie für Instandhaltung des verbleibenden Teils unter Verwendung der aus dem Abbruch gewonnenen noch brauchbaren Hölzer . . .	25 000	„
Position 15 zusammen	26 300	R.M.
Pos. 16. Für Anbringung seitlicher Backenstücke an den durch Fahrzeuge beschädigten Querholmen der hölzernen Unterbauten der Betonvorhafenmauer, für Erneuerung abgängiger Reibhölzer vor den Mauern, sowie für Ausführung sonstiger kleinerer Reparaturen	450	R.M.
Für Ausbesserung und Einfugen des Mauerwerks des Deichschaarts am Vorhafen	50	„
Position 16 zusammen	500	R.M.
Pos. 17 Für Beseitigung des baufälligen Stromjoches und der beiden Eisbrecher unter der Landungsbrücke an der Weserkaje, für Herstellung einer neuen Anlegevorrichtung daselbst unter Verwendung der vorhandenen eisernen Landungsbrücke und des früheren Pumpenbaggers „Brake" als Anlegeschiff . . .	38 000	R.M.
Für Erneuerung abgängiger Bekleidungsbohlen an der Vorderkante der Landevorrichtung für kleinere Fahrzeuge, für Instandhaltung des Verbindungssteges vom Anlegeschiff zum Dampfer, für sonstige kleinere Ausbesserungsarbeiten, sowie für das einmalige Streichen sämtlicher Eisenteile mit Ölfarbe	300	„
Für das Ausbessern und Einfugen des Mauerwerks der Weserkaje, sowie für kleinere Ausbesserungsarbeiten am Betonmauerwerk vor dem Fuß der Mauer	500	„
Die im Jahre 1924 vorgesehene Erneuerung des hölzernen Bollwerks an der Weserkaje durch eine massive Ufermauer und die Herstellung einer Rampenanlage für den Fährbetrieb von Brake nach dem Harriersande konnten, da die hierfür zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichten, nicht zur Ausführung gebracht werden. Für 1925 sind hierfür nach Abzug der bereits im Jahre 1924 beschafften Materialien in den Haushalt einzustellen	30 000	„
Position 17 zusammen	68 800	R.M.
Pos. 18. Für Ausbesserung des Feldsteinpflasters und der Fußwege zu den Anlegestellen an der Weserkaje, für Ausbesserung des Feldsteinpflasters an der Südseite des Hafens, der Hafenstraße und der Straße von der Drehbrücke zum Seegüterschuppen, für Umlegung des Klinkerpflasters der Zuwegungsstraße vom Doppelschaart zum Pier, sowie für An- und Umlegung einiger Fußwege auf dem Piergelände	1 000	R.M.
Für Instandhaltung und Erweiterung der Entwässerungsanlagen im Hafengebiet und auf dem Piergelände	600	„
Position 18 zusammen	1 600	R.M.
Pos. 19. Für Erneuerung des Auslegers des feststehenden hölzernen Krans auf dem sog. Timpen, für Ausführung kleinerer Reparaturen am hölzernen Kran an der Westseite des Kanalhafens, sowie für das Streichen der Holzteile mit Karbolineum . . .	400	R.M.

Landesbibliothek Oldenburg

Für Neubeschaffung von 2 abgängigen Ketten für den großen Kran, sowie für Ausführung kleinerer Reparaturen am Kranfuß	300	R.M.
Für Erneuerung von 2 abgängigen Landfesten durch eiserne	300	„
Position 19 zusammen	1 000	R.M.
Pos. 20. Für Erneuerung der Krannaben der Leitschlenge an der Südseite des Vorhafens	150	R.M.
Pos. 21 Für Erneuerung eines Teiles der Bahnträger und des Belags auf dem Pier, sowie des oberen Holms an der Vorderkante des Piers	12 000	R.M.
Für Herstellung von rd. 200 qm Eisenbetonbohlen zur Abdeckung des Piers in den Gleisen	1 200	„
Für Erweiterung der Schutzvorrichtung vor dem Pier durch Einrammen von 50 Stück Reibpfählen in Entfernungen von je 5 m mit dazwischen liegenden Gleitholmen	20 000	„
Für Ersatz des abgängigen hölzernen Geländers an der Hinterkante des Piers in rd. 100 m Länge durch ein eisernes	500	„
Für Instandhaltung des Packwerks vor der Ufermauer an der Hinterkante des Piers	1 500	„
Für Ausbesserungsarbeiten am hölzernen Unterbau der Beton-Plattenmauer nordseits des Vorhafens, sowie an der Plattenmauer selbst	1 000	„
Für Verlängerung des Klippkanner Tunnels um rd. 30 m in der vorhandenen Konstruktion, sowie für die Weiterführung der im Jahre 1923 begonnenen Arbeiten zur Herstellung von Lagerplätzen hinter der Pieranlage in der Nähe der Erzkräne	45 000	„
Für Versetzung von rd. 15 lfd. m Umfriedigung des Piers nordseits des Vorhafens, sowie für damit verbundene Verlängerung um rd. 25 m	700	„
Für Ausbesserungsarbeiten an den Schaarttoren usw.	300	„
Für das Reinigen und Streichen der Eisenkonstruktion des Piers über Hochwasser, sowie der Umfriedigung des Piers mit Teer in rd. 200 m Länge	2 500	„
Für die nach den Vorschriften für die Überwachung und Prüfung der Brücken mit eisernem Unterbau im Jahre 1925 vorzunehmende Hauptprüfung von ⅙ der ganzen Pierkonstruktion und Vornahme einer Jahresprüfung des übrigen Teils der Pierkonstruktion einschl. der damit verbundenen Verstärkungsarbeiten	5 000	„
Für die durch die Aufstellung der Brückenkräne bedingte Herstellung einer Weichenstraße auf dem Nordende des Piers durch Verlegung zweier Normalweichen 1 : 9, nebst dem dazu erforderlichen eisernen Unterbau	10 000	„
Für sonstige Ausbesserungsarbeiten, wie Unterhaltung und Erneuerung von Laufstegen auf dem Pier usw. sowie für Reinhaltung des Piers usw.	1 300	„
Position 21 zusammen	101 000	R.M.
Pos. 22. Für Beschaffung von 60 Stück Stahlschienen Normal Profil Form 6 nebst allem Zubehör an Kleineisenzeug als Ersatz für abgängige Schienen älterer Bauart	11 000	R.M.
Für Beschaffung von 2400 Stück Mittelschwellen und 4 Satz Weichenschwellen als Ersatz für abgängige	28 000	„
Für Beschaffung zweier einfacher Weichen 1 : 9 mit allem Zubehör als Ersatz für abgängige Weichen im Hafengebiet	4 000	„
Für Abdeckung von 4 einfachen Weichen und rd. 200 lfd. m Gleis mit Steinschlag	5 000	„
Für das Verarbeiten der vorstehend aufgeführten Materialien für laufende Gleisunterhaltungsarbeiten, für Lieferung von Bettungssand, für Reinhaltung der Gleisanlagen von Unkraut sowie für sonstige Ausbesserungsarbeiten	6 000	„
Position 22 zusammen	54 000	R.M.
Pos. 23a. Für Ausbesserungsarbeiten am Fach- und Mauerwerk der Arbeiterschutzhalle, für Reparatur und Teeren des Daches, sowie für das zweimalige Streichen der Holzteile des Fachwerks, des Dachüberstandes und der Fenster und Türen mit Ölfarbe	400	R.M.

Landesbibliothek Oldenburg

Pos. 23b. Vergütung für die Wartefrau Schröder, 27 Pf. für eine Arbeitsstunde. An jedem Werktage werden 5 Arbeitsstunden gerechnet. Außerdem Krankenkassenbeiträge und Reinigungsmaterial.

Pos. 23c. Heizung für die Wohnung und die Schutzhalle.

Pos. 24. Für Ausbesserungsarbeiten im Fach- und Mauerwerk des Seegüterschuppens, für Reparatur und Teeren des Daches, für Erneuerung schadhafter Fußbodenbretter und Türen sowie der Dachrinnen und Abfallrohre und für sonstige kleinere Reparaturen	500 R.M.
Pos. 25. Für das Reinigen von 20 Stück eisernen Lichtmasten von Rost und Streichen derselben mit Teer, für Herstellung von Plattformen aus Beton um den Fuß der hinter der Pieranlage stehenden Lichtmasten zwecks Bedienung der Bogenlampen, für Beschaffung von hölzernen Leitungsmasten als Ersatz für abgängige, für Verlegung und Erweiterung der Lichtleitung auf dem Pier infolge der neuen Brückenkräne	1 500 R.M.
Für die gewöhnliche Unterhaltung, Wartung und Bedienung der elektrischen Lichtanlagen durch das Elektrizitätswerk Brake . .	5 200 „
Position 25 zusammen	6 700 R.M.
Pos. 26. Betrieb und Unterhaltung der Feuerschutzanlage . . .	200 R.M.
Pos. 27. Für Unvorhergesehenes, Nebenkosten, wie Ergänzung und Beschaffung von abgängigen Büro-Inventarien usw. .	1 500 R.M.

Zu Ausg. Kap. II 3.

Dienstbezüge für 2 Gendarmerie-Inspektoren, 15 Gendarmerie-Oberkommissare, 143 Gendarmerie-Kommissare und 1 Hauswart und Nebenvergütung für den Kommandeur zusammen 480 700 R.M. Die Dienstaufwandsentschädigung ist für Berittführer auf jährlich 300 R.M. und für Kommissare auf jährlich 180 R.M. mit einem Gesamtaufwand von 29 700 R.M. festgesetzt. Zu den Kosten der Dienstkleidung wird nach den Reichsbestimmungen ein Zuschuß von ⅔ geleistet. Der Zuschuß ist für 157 Beamte auf je 45 R.M. mit insgesamt 7 065 R.M. veranschlagt Für Medizin und Krankenpflege sind 1000 R.M., für Waffen, Munition, Ausrüstung und zur Beschaffung von Kontrolluhren 3 200 R.M., für Tagegelder, Reise- und Umzugskosten 14 000 R.M., als Fahrradentschädigung für jeden Beamten jährlich 60 R.M. = 9 360 R.M., für Dienstmarken 5 000 R.M., für Fernsprechanlagen und -Gebühren 2000 R.M., für Bürobedürfnisse des Kommandos 800 R.M., für Drucksachen, Polizeiblätter, Einbände und Unterricht 4800 R.M., für Kasernierungskosten 2000 R.M., für Mietbeihilfen zur Beschaffung von Gendarmeriewohnungen 3000 R.M., für Beschaffung und Förderung des Haltens von Polizeihunden 500 R.M. und für unvorhergesehene Fälle 1675 R.M. eingesetzt.

Die Verteilung des Gesamtbedarfs auf die Landesteile Oldenburg und Lübeck ist wie bisher nach Ziff. 12 der näheren Bestimmungen zu der früheren Bestands- und Aufwandsordnung für die Gendarmerie vom 1. Januar 1911 vorgenommen.

Danach entfallen von der Gesamtsumme von 564 800 R.M.

auf den Landesteil Oldenburg	500 800 R.M.
auf den Landesteil Lübeck	64 000 R.M.

Landesbibliothek Oldenburg

Zu Ausg. Kap. II 12 Tit. 2.

	Reichsmark
a) Für den Baubezirk Oldenburg II 100 R.M., Brake 9900 R.M., Jever 6500 R.M., Butjadingen 73 200 R.M., zus.	89 700
b) Für das Bauamt Jever 1000 R.M., für das Bauamt Butjadingen 5900 R.M., zus.	6 900
c) Nach Anschlag	300
d) ¾ der Mudderungskosten 900 R.M., Anteil an der Instandsetzung des Mudderungsbootes 150 R.M., Unterhaltung der Siele 1000 R.M., Anteil an Gehalten und Tagegeldern 300 R.M., Unterhaltung des Deichschaarts und der Bollwerke 150 R.M., Schließen der Schaarttore 50 R.M., unvorhergesehene Ausgaben 150 R.M., zus.	2 700
zusammen	99 600

Zu Ausg. Kap. II 12 Tit. 3.

	Reichsmark
a) Unterhaltung der Uferwerke 12 000 R.M., der Schlengenhütte, Schiffe und Geräte 2000 R.M., der Sperrschleuse 400 R.M., Vergütungen des Schleusenaufsehers und des Wärters 830 R.M., Betrieb des Nachrichtendienstes 570 R.M., zus.	15 800
b) Zahlungen von Beiträgen an Meliorations-Genossenschaften sind bei Aufstellung des Haushalts noch nicht bekannt.	—
zusammen	15 800

Zu Ausg. Kap. II 12 Tit. 4.

		Reichsmark
a) Kosten der Feststellung der Ernteergebnisse auf den zwischen Käseburg und Blexen gelegenen Außengroden und Sänden		100
b) Instandhaltung der Packwerke	2 290 R.M.,	
Miete für Schuten	150 „ ,	
Erneuerung des Bollwerks	600 „ ,	
Loten des Ochtumkanals	1 000 „ ,	
Vergütung des Stromaufsehers	440 „ ,	
Unvorhergesehenes	220 „ ,	4 700
c) Baggerungen und Aufreinigungsarbeiten	9 700 R.M.,	
Uferbefestigungen	2 700 „ ,	
Wege, Böschungen, Gräben — einschl. 9000 R.M. für Aufhöhung des südlichen Kanalweges von Elisabethfehn bis zur Koksfabrik —	14 100 „ ,	
Baumpflanzungen, Einfriedigungen usw.	300 „ ,	
Schleusen, Brücken usw.	11 200 „ ,	
Helgenplatz, Schuppen	1 000 „ ,	
Maschinen und Geräte	7 700 „ ,	
Wartung der Schleuse und Brücken	100 „ ,	
Pumpwerk bei Schleuse 16	200 „ ,	47 000
d) Nach Anschlag		11 000
e) Unterhaltungsarbeiten an der schiffbaren oberen Hunte sind für 1925 noch nicht auszuführen.		—
f) Unterhaltungsarbeiten sind 1925 nicht vorgesehen		—
zusammen		62 800

Landesbibliothek Oldenburg

Zu Ausg. Kap. II 13 Tit. 3.

			Reichsmark	
1	Amtsverband Vechta	Ergänzung des Amtschausseenetzes (§ 280 für 1924)	10 000	Dem Amtsverband Vechta ist vom Landtage 1899, 1905 und 1908 zur Ausführung eines bedeutenden Chausseebauprojekts ein Staatszuschuß von 25 % der wirklichen Kosten bewilligt. Die noch im Bau befindlichen beiden Chausseen erfordern einen Kostenaufwand von 104 000 R.M, der Zuschuß hiervon beträgt 26 000 R.M. Für 1925 sind 10 000 R.M. eingestellt.
2	Gemeinde Vestrup	Bau einer Chaussee von der Amtsgrenze Vechta-Cloppenburg nach Vestrup (§§ 302, 303 und 316 für 1924)	6 000	Es handelt sich um die Fortführung des von der Gemeinde Cappeln (Nr. 4) in Ausführung begriffenen Chausseebaues von Hochelsten bis zur Amtsgrenze. Die Gemeinde Cappeln hatte den Bau der Strecke in ihrer Gemeinde davon abhängig gemacht, daß die Nachbargemeinde Vestrup vorbaut. Die Chaussee ist eine wichtige durchgehende Verbindungsstraße. Die Kosten belaufen sich nach Abzug der Notstandszuschüsse auf rund 72 000 R.M. Mit Rücksicht auf die nur geringe Leistungsfähigkeit der kleinen Gemeinde Vestrup wird der Staatszuschuß auf 30 % zu bemessen sein. Er muß auf mehrere Jahre verteilt werden. Es wird beantragt: Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Vestrup zu den Kosten des Baues einer Chaussee von der Amtsgrenze Vechta/Cloppenburg nach Vestrup ein Zuschuß in Höhe von 30 % der Baukosten gewährt wird, und für 1925 6000 R.M. bewilligen.
3	Amtsverband Wildeshausen	Amtsverbands- und Gemeindechausseen im Amt Wildeshausen (§ 289 für 1924)	75 000	Der Bau der Chausseen wird 1925 durchgeführt werden und für dieses Jahr noch 232 000 R.M. Kosten erfordern. Der Staatszuschuß beträgt etwa 75 000 R.M., der in den Voranschlag eingestellt ist.
4	Gemeinden Lindern, Löningen, Lastrup, Molbergen, Krapendorf, Cappeln u. Emstek.	Chausseebauprojekt im Amtsbezirk Cloppenburg (§§ 302, 303 und 316 für 1924)	100 000	Der Landtag hat durch den Voranschlag 1924 zu den §§ 302, 303 und 316 für Chausseebauten im Amtsbezirk Cloppenburg im ganzen 77 000 R.M. zur Verfügung gestellt. Die Gesamtkosten dieses Chausseebauprojekts belaufen sich nach Abzug der Notstandszuschüsse auf 1 097 810 R.M. Es handelt sich um durchgehende Verbindungsstrecken oder um die Verbindung wichtiger Orte oder um die Aufschließung von Kolonien. Mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden und die Wichtigkeit der einzelnen Strecken werden die Staatszuschüsse wie folgt zu bemessen sein: Gemeinde Lindern . . . . . 40 %, „ Löningen . . . . . 30 %, für eine weniger wichtige kleinere Strecke . . . . 25 %, Gemeinde Lastrup . . . . . 25 %, „ Molbergen . . . . . 40 %, „ Krapendorf . . . . . 50 %, für den Ausbau des Beverbrucher Dammes, dessen Chaussierung für den Anschluß der dortigen Kolonien von größter Bedeutung ist, und für eine kleinere Strecke . . . . . 20 %, Gemeinde Cappeln . . . . . 20 %, „ Emstek . . . . . 40 %. Die Zuschüsse für die Gemeinden Lindern und Emstek in Höhe von 40 % sind vom Landtag durch den Voranschlag 1924 bereits bewilligt — §§ 302 und 303. Die Höchstbeträge der Zuschüsse für die einzelnen Gemeinden betragen auf Grund der geprüften Kostenanschläge für Lindern . . . . . 173 740 R.M. Löningen . . . . . 50 320 „ Lastrup . . . . . 21 038 „ Molbergen . . . . . 57 800 „

Landesbibliothek Oldenburg

			Reichsmark	
				Krapendorf . . . . . 60 112 R.M. Cappeln . . . . . 21 240 „ Emstek . . . . . 14 280 „ zusammen 398 530 R.M. Dieser Zuschuß muß auf mehrere Jahre verteilt werden. Die bereits bewilligten 77 000 R.M. gehen von obiger Summe ab. Es wird beantragt: Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß den Gemeinden Löningen, Lastrup, Molbergen, Krapendorf und Cappeln zu den Kosten verschiedener Gemeindechausseen Zuschüsse in Höhe von 30 % bzw. 25 % für Löningen 25 % „ Lastrup 40 % „ Molbergen 50 % bzw. 20 % „ Krapendorf 20 % „ Cappeln der Baukosten gewährt wird und für 1925 100 000 R.M. bewilligen.
5	Gemeinden im Amtsbezirk Cloppenburg	Chausseebauprojekt im Amtsbezirk Cloppenburg	50 000	Kurz vor Abschluß der Voranschlagsaufstellung ist vom Amt Cloppenburg ein das vorstehende Chausseebauprojekt (Nr. 4) ergänzendes und erheblich erweiterndes Projekt mit dem Antrage auf Zuschußbewilligung vorgelegt. Dieses Projekt bedarf jedoch noch der eingehenden Prüfung. Die Gesamtkosten belaufen sich schätzungsweise auf etwa 1 700 000 R.M., der Staatszuschuß beträgt nach oberflächlicher Berechnung etwa 500 000 R.M. Wenn auch verschiedene Chausseestrecken ausscheiden werden, so befinden sich doch andererseits Chausseestrecken darunter, deren Bau im allgemeinen Verkehrsinteresse liegt und wofür ein Zuschuß des Staates in Frage kommt. Da der Bau streckenweise schon in Angriff genommen ist, wird bereits für 1925 ein Zuschuß einzustellen sein. Es wird daher beantragt: Der Landtag wolle für den weiteren Ausbau des Chausseenetzes in den Gemeinden des Amts Cloppenburg für das Rechnungsjahr 1925 einen Zuschuß von 50 000 R.M. bewilligen.
6	Gemeinde Essen (§ 301 für 1923, § 315 für 1924)	Ausbau des Chausseenetzes	7 000	Der Gemeinde Essen ist vom Landtag 1913 zu den Kosten des Ausbaues ihres Chausseenetzes ein Staatszuschuß von 25 % der Baukosten gewährt. Der Restbetrag des Zuschusses wird sich auf etwa 7000 R.M. stellen, der für 1925 eingestellt ist.
7	Gemeinde Rastede (§ 287 für 1923, § 315 für 1924)	Bau einer Chaussee von der Kolonie Ipwegermoor bis zur Staatschaussee Oldenburg-Brake	7000	Der Landtag hat 1922 zu den Kosten des Baues der in den Gemeinden Ohmstede und Rastede belegenen Chausseen den bereits 1920 bewilligten Staatszuschuß von 30 % auf 35 % erhöht und einen weiteren Zuschuß in Höhe von 17 350 Papiermark bewilligt. Der Bau in der Gemeinde Rastede ist aber bislang unterblieben. Nunmehr hat die Gemeinde Rastede erneut den Bau beschlossen mit dem Antrage auf Erhöhung des Staatszuschusses auf 40 %, der vom Staatsministerium vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages schon früher in Aussicht gestellt war. Die Kosten belaufen sich nach dem Kostenanschlage auf 33 500 R.M., der Zuschuß beträgt somit 13 400 R.M. Es wird beantragt: Der Landtag wolle den zu den Kosten des Baues einer Gemeindechaussee durch das Ipwegermoor innerhalb der Gemeinde Rastede bereits bewilligten Staatszuschuß von 35 % auf 40 % der Baukosten erhöhen und für 1925 7000 R.M. bewilligen.

Landesbibliothek Oldenburg

			Reichsmark	
8	Gemeinde Hude	Gemeindechausseen in der Gemeinde Hude	2000	Ausbau der noch unfertigen je 300 m langen Strecken in den beiden mit Hilfe von Staatszuschüssen erbauten Chausseen Moorhausen—Munderloh (Tiefergrund) und Hude—Hudermoor (Mittelweg). Die Kosten belaufen sich auf je 4 500 R.M., der Zuschuß beträgt 20 % und 25 %.
	(§ 281 für 1923)			
9	Gemeinde Ofen	Chausseemäßiger Ausbau der Woldlinie und des Verbindungsweges zwischen Petersfehn und Friedrichsfehn	9000	Der Ausbau dieser Strecken ist ein dringendes Bedürfnis für den Verkehr. Die Woldlinie verbindet die Chaussee Bloh—Bloherfelde mit der Chaussee Kayhausermoor—Zwischenahn. An dieser Strecke wohnen fast ausschließlich kleine Kolonisten, die, da die landwirtschaftliche Ausnutzung ihrer durchschnittlich etwa 6 ha großen Kolonate nur gering ist, in erheblichem Maße auf Torfgewinnung und, um ihre Produkte absetzen zu können, auf die Woldlinie angewiesen sind. Sie haben, um den Bau zustande zu bringen, freiwillig größere Summen gezeichnet und sich zu unentgeltlichen Arbeitsleistungen bereit erklärt. Bei schätzungsweise 80 000 R.M. Baukosten und einem Zuschusse in Höhe von 20 % würde der Staatszuschuß 16 000 R.M. betragen. Die Wegstrecke zwischen Petersfehn und Friedrichsfehn stellt die Verbindung zwischen der Bloherfelder Chaussee und der Staatschaussee nach Edewecht her. Der Bau dieser Strecke ist nach Bildung der Gemeinde Ofen mit ihrem Verwaltungssitz in Bloh eine Notwendigkeit geworden, da sie die innere Verbindung in der Gemeinde herstellt. Mit Rücksicht darauf, daß die wenigen Anlieger wenig leistungsfähig sind und der Staat mit seinen anstoßenden Moorländereien selbst an der Chaussierung interessiert ist, wird der Zuschuß auf 30 % zu bemessen sein. Bei schätzungsweise 36 000 R.M. Baukosten würde der Zuschuß annähernd 11 000 R.M. betragen. Es wird beantragt: Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Ofen zu den Kosten des Baues der Woldlinie ein Zuschuß in Höhe von 20 % und zu den Kosten des Baues einer Chaussee von Petersfehn nach Friedrichsfehn ein solcher von 30 % der Baukosten gewährt wird, und für 1925 9000 R.M. bewilligen.
10	Sonstige Zuschüsse. (§ 316 für 1924)		8 000	Die eingestellte Summe dient zur Zahlung kleinerer Zuschüsse.
		Summe	274 000	

Landesbibliothek Oldenburg

Zu Ausg. Kap. V 7 Tit. 1.

Leistungen des Ministeriums als Landesfürsorgeverband auf Grund der Reichsfürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924 und des Oldenburgischen Ausführungsgesetzes dazu vom 7. Juli 1924, insbesondere auf Grund des § 17 Absatz 1 des letzteren. Die für 1924 aus den Mitteln der Landesfürsorge gedeckten Kosten der Hauptfürsorgestelle sind jetzt Kap. 9, Tit. 1 bis 3 besonders veranschlagt. Es ist vorläufig der für 1924 bewilligte Betrag von 30 000 R.M. wieder vorgesehen, jedoch wird eine Erhöhung der Summe beantragt werden, falls die dem Landtage nach seinem Schreiben vom 1. Juli 1924, betr. Zustimmung zu Anlage 73 (Gesetz zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes) zu machende Vorlage hierzu Veranlassung geben sollte.

Zu Ausg. Kap. VIII 4 Tit. 6.

Erdarbeiten in den staatlichen Außengroden des Baubezirks Jever 400 R.M.; desgleichen des Baubezirks Butjadingen 5700 R.M.; Unterhaltung und Verbesserung der Grodenwege, Grodenchausseen, Bermen und Triften usw. 4000 R.M.; Unterhaltungsarbeiten und Verbesserungen auf den staatlichen Wesersänden 10 000 R.M.; Bedeichungsarbeiten auf den Pachtstücken 8 und 9 des großen Paters 3000 R.M.; Begrüppung der an den staatlichen Wesergroden und -Inseln belegenen Wattflächen 5000 R.M.; Unterhaltung und Erneuerung von Zuwässerungsanstalten in den staatlichen Einzelländereien des Amtes Butjadingen 1000 R.M.; Unterhaltung der Stauanlagen, Brücken, Höhlen usw., sowie Düngung auf den staatlichen Jeddeloher Wiesen 500 R.M.; Unterhaltung und Erneuerung der Bauwerke, Abrichtung der Rieselbeete und sonstige Erdarbeiten in den staatlichen Rieselwiesen im Barneführerholze 2000 R.M.; Umlagen des II. und III. Berieselungsverbandes an der oberen Hunte für Berieselung usw. der Wiesen im Barneführerholze 3000 R.M.; Unterhaltung des Schloßgartens und der gärtnerischen Anlagen beim Schlosse in Oldenburg 6000 R.M.; Unterhaltung des Eversten Holzes, der Anlagen vor dem Postgebäude, dem Landgerichtsgebäude, beim Amt- und Amtsgerichtsgebäude, der Gärten hinter der Bibliothek, beim alten Palais und beim Elisabeth-Anna-Palais in Oldenburg 2200 R.M.; Unterhaltung des Schloßgartens in Jever (einschl. Vergütung des Schloßverwalters) 900 R.M.; Räumung von Rhynschlooten und Grüppen in den Außengroden der Amtsbezirke Jever, Varel, Delmenhorst und Elsfleth 1300 R.M.; Unterhaltung des Kajedeiches vor dem Fedderwarder Baugroden 500 R.M.; Erstattungen an das Siedlungsamt für die Aufschließung von Domänenländereien 12 000 R.M.; Beitrag zu den Kosten der Beschlackung des sog. Triftweges beim Vorwerk Südergarms 1500 R.M.; Weiterführung des Roddenser Schlackenweges bis an den Schaudeich bei Beckmannsfeld und Verlegung der Roten Brücke 5000 R.M.; Aufhöhung von Gelände an der Unterweser zur Schaffung von Industriegelände, Hauswarfen und Bedeichungen, sowie zwecks Landgewinnes 5000 R.M.; Unterhaltung und Verbesserung von Grundstücken, Sommerdeichen und Durchlässen in der Commende Bokelesch 6000 R.M.; Herstellung eines Verlates im Bokelescher Zuwässerungskanal und eines Pumpwerkes für das Entwässerungsgebiet der Bokelescher Wiesen 15 000 R.M.; Bau einer Steinbank vor dem Schilliger Groden 15 000 R.M.; Unvorhergesehenes 1000 R.M.

Landesbibliothek Oldenburg

Zu Ausg. Kap. VIII 5 Tit. 7.

	Reichsmark	
1. Herstellung einer Sicherungsanlage gegen Einbruch und Feuersgefahr für das Naturhistorische Museum in Oldenburg	2 000	Bei dem hohen Wert der Sammlungen ist eine erhöhte Sicherheit gegen Feuer- und Einbruchsgefahr erforderlich. Es ist beabsichtigt, die Türen und Fenster gegen Einbruch mittelst elektr. Meldevorrichtungen an den Hauptmeldeapparat anzuschließen und in den Sammlungsräumen Alarmvorrichtungen gegen Feuersgefahr anzubringen.
2. Erneuerung der Zentralheizungsanlage im Naturhistorischen Museum in Oldenburg	7 500	Die vorhandene Heizungsanlage ist etwa 50 Jahre alt, vollständig unbrauchbar und hat infolgedessen in den letzten Jahren nicht mehr in Betrieb genommen werden können. Da festgestellt ist, daß die Sammlungen in den Jahren, wo nicht geheizt wurde, stark unter Schimmelbildung gelitten haben, muß wieder eine brauchbare Anlage geschaffen werden. Es ist vorgesehen, die Verwaltungs- und Sammlungsräume zu beheizen.
3. Herstellung eines Linoleumfußbodens und mehrerer Doppelfenster im Dachgeschoß des Ministerialgebäudes	12 000	Im Dachgeschoß des Ministerialgebäudes ist nur Gipsestrichfußboden vorhanden, welcher mit Ölfarbe gestrichen ist. Da sich dieser Fußboden, der nur als Unterboden für Linoleum vorgesehen ist, nicht für den dauernden Gebrauch eignet und ständige Ausbesserungen erforderlich sind, muß derselbe, da das ganze Geschoß jetzt belegt ist, einen Linoleumbelag erhalten. Auch müssen daselbst mehrere Doppelfenster angebracht werden.
4. Erweiterung der Feuerschutzanlage im Landesmuseum . .	4 500	Es ist vorgesehen, die teilweise vorhandene elektrische Sicherungsanlage auf einzelne Räume zu erweitern, Feuerlösch-Hydranten in den einzelnen Geschossen einzubauen, Minimax-Feuerlöschapparate zu beschaffen und sämtliche Türschlösser auf Hauptschlüssel passend zu machen.
5. Herstellung einer elektr. Lichtanlage in den Forstgebäuden zu Büppel, Neuenwege, Wullenberg und Obenstrohe	2 800	Diese Forsthäuser sind fast die einzigsten Gebäude in der Landgemeinde Varel, die nicht mit einer elektr. Beleuchtungsanlage versehen sind. Die Bewohner haben sich verpflichtet, die entstehenden Kosten mit 5 % zu verzinsen und in 10 Jahren abzutragen.
6. Anbringung von Doppelfenstern im Realgymnasium zu Rüstringen	8 400	Nachdem der Landtag bereits zu § 232 des Voranschlags für 1924 für die Anbringung von Doppelfenstern in den Räumen des obersten Geschosses und in der Biologieklasse 6000 R.M. bewilligt hat, empfiehlt es sich, auch die übrigen Fenster mit Doppelfenstern zu versehen, da durch solche die Abkühlung der Räume vermindert und hierdurch eine erhebliche Ersparnis an Feuerungsmaterialien erzielt wird.
7. Erweiterung des Mariengymnasiums zu Jever	82 200	Infolge starker Zunahme der Schülerzahl und Teilung von Klassen ist eine Erweiterung des Schulgebäudes notwendig. Es ist nicht möglich, die Klassen noch innerhalb des Gebäudes oder durch Mieten von Räumen außerhalb desselben unterzubringen. Nur für das Sommerhalbjahr sind zwei Klassenzimmer in der landwirtschaftlichen Winterschule zur Verfügung gestellt; diese Räume werden im Winter von der Landwirtschaftsschule selbst benutzt.
8. Umbauarbeiten des Vorwerks Colmar-Bau Hauptgebäude . .	3 700	Die Balkenlage über dem Vieh- und Hühnerstall muß, um Unglücksfälle zu vermeiden, erneuert werden, ebenso der vollständig unbrauchbare Bodenbelag und einige baufällige Fachwerkswände im Vieh- und Hühnerstall. Zu den Balkenlagen der obengenannten Ställe wurden beim Neubau alte Hölzer verwandt, die inzwischen vollständig morsch geworden sind.
9. Innerer Umbau der Forstarbeiterwohnung in Junkermoor und Herstellung einer Scheune mit eingebautem Schweinestall . .	4 700	Auf die Inanspruchnahme der vom Landtage zu § 231 des Voranschlags für 1924 bewilligten Summe von 1000 R.M. mußte verzichtet werden, da die inneren Umbauarbeiten nicht ausgeführt werden können, wenn nicht gleichzeitig ein Stallgebäude als Ersatz für die durch den Umbau verloren gehenden Ställe errichtet wird.

Landesbibliothek Oldenburg

	Reichsmark	
10. Erneuerung des Daches auf dem Wirtschaftsgebäude der Försterwohnung in Stühe	3 500	Die Arbeiten sind zur Erhaltung des Gebäudes notwendig. Vorgesehen ist die Beseitigung des abgängigen Strohdaches, die Neueindeckung mit Dachpfannen und die gründliche Nachbesserung der Dachkonstruktion.
11. Vergrößerung des Stallgebäudes bei der Försterwohnung in Hatten	3 500	Die Vergrößerung des Stalles ist durchaus zweckdienlich und notwendig, der jetzige Zustand ist völlig unzureichend. Die Haltung von 2 Kühen und einigen Schweinen ist auch für die Ausnutzung und Inkrafterhaltung des recht düngebedürftigen Landes erforderlich.
12. Errichtung eines Abortgebäudes bei dem Amts- und Amtsgerichtsgebäude in Wildeshausen . . .	3 000	Die jetzige Abortanlage ist als unwürdig zu bezeichnen, Männer und Frauen benutzen denselben Abortraum. Der jetzige Abortraum läßt sich als Schreibzimmer für das Amtsgericht herrichten.
13. Umbau und Instandsetzung der Forstarbeiterwohnung in Hosüne	2 000	Der Umbau und die gründliche Instandsetzung der Forstarbeiterwohnung ist unbedingt erforderlich, da z. Z. für den Bewohner, dessen Familie aus 5 Köpfen besteht (2 erwachsene Söhne und 1 Tochter mit Kind) nur 2 Schlafräume zur Verfügung stehen.
14. Verlegung der Polizeiwache aus dem Gefängnis in Brake . . .	3 000	Das Gerichtsgefängnis in Brake wird noch für längere Zeit ausreichend sein, wenn die Polizeiwache aus dem Gebäude in ein unmittelbar neben dem Gefängnisse liegendes Häuschen der „Weserfahrt G. m. b. H." verlegt wird. Der Ankauf des Häuschens ist in der Summe einbegriffen.
15. Instandsetzung des Gerichtsgefängnisses in Westerstede . .	3 800	Die Prüfung des Gerichtsgefängnisses hat ergeben, daß ein Neubau, der schon seit Jahren in Vorschlag gebracht worden ist, nicht erforderlich ist, jedoch ist Bedingung, daß das Gebäude gründlich instand gesetzt, vor allen Dingen die Feuchtigkeit beseitigt wird. Die Instandsetzung der Schließerwohnung kann noch hinausgeschoben werden.
16. Änderung der Lichtanlage im Saalflügel des Landesmuseums	3 000	Die jetzige Lichtanlage im Saalanbau des Landesmuseums entspricht nicht den Vorschriften für Ausführung elektrischer Lichtanlagen. Bei dem hohen Werte der Sammlungen ist daher eine Änderung der Anlage geboten.
17. Erneuerung der Einfriedigung bei der Taubstummenanstalt in Wildeshausen	2 400	Die Einfriedigung bei der Taubstummenanstalt in Wildeshausen ist vollständig abgängig.
18. Anbau einer Wasch- und Futterküche bei der Holzwärterwohnung in Hatterwüsting . . .	1 500	Bei der Wohnung des Holzwärters in Hatterwüsting fehlt eine Wasch- und Futterküche. Zurzeit steht der Waschkessel auf der Diele. Da durch die jetzige Anlage die Feuersgefahr des Gebäudes eine erhebliche ist, so wird der Anbau einer besonderen Futter- und Waschküche vorgeschlagen.
19. Umbau des Wäschereigebäudes und des Torfschuppens bei der Kastellanei an der Schleusenstraße zwecks Unterbringung des Wasserstraßenamts	7 100	Die Ausgaben sind bereits vorläufig aus Neubaumitteln des Hunte-Ems-Kanals bestritten. Da das Reich lt. Vertrag nur als Mieter der genannten Gebäude auftritt, sind die in Papiermark bezahlten Baukosten — in Goldmark umgerechnet — dem Reiche zu erstatten. Die Gesamtsumme beträgt 10 599,71 G.M. Da das Land bereits ⅓ der Neubaukosten des Hunte-Ems-Kanals getragen hat, sind noch ⅔ des Betrages mit 7066,47 R.M. zu erstatten.
Summe	160 600	

Landesbibliothek Oldenburg

Übersicht

über den Bedarf an Stellen für **1. planmäßige Beamte, 2. nicht planmäßige Beamte** nach dem Haushalt der **Zentralkasse** des Freistaats Oldenburg für das Rechnungsjahr **1925.**

(Die Änderungen gegen die Übersicht für das Rechnungsjahr 1924 sind in Spalte 9 erläutert.)

Abteilung	Gruppe der Gehaltsordnung	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für planmäßige Beamte: nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	nicht planmäßige Beamte: nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	Bemerkungen
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
		Kap. 1 Tit. 1. **Landtag.**							
A	X	Bureaudirektor	1	—	1	—	—	—	
		Kap. 3 Tit. 1 und 2. **Vertretung bei der Reichsregierung.**							
A	VII	Regierungsobersekretär	—	—	—	1	—	1	
	X	Regierungsrat	—	+1	1	—	—	—	Die zugesetzte Stelle ist von Kap. I 1 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg — Regierungsbaurat — hierher übertragen.
	XI	Regierungsrat	1	—1	—	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. I 1 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg — Regierungsbaurat — übertragen.
B	II	Reichsratsbevollmächtigter . . .	1	—	1	—	—	—	
		Kap. 4 Tit. 1. **Oberverwaltungsgericht.**							
A	IV	Kanzleiassistent	1	—	1	—	—	—	
	IX	Regierungsoberinspektor . . .	1	—	1	—	—	—	
	XIII	Oberverwaltungsgerichtsrat . .	1	—	1	—	—	—	
B	I	Präsident	1	—	1	—	—	—	
		Kap. 5 Tit. 1. **Oberversicherungsamt.**							
A	VII	Regierungsobersekretär	1	—	1	—	—	—	
	IX	Regierungsoberinspektor . . .	1	—	1	—	—	—	
	XII	Direktor	—	+1	1	—	—	—	Die zugesetzte Stelle ist von Kap. VI 2 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg — Stellvertretende Landgerichtsdirektoren — hierher übertragen.

Landesbibliothek Oldenburg

Abteilung	Gruppe der Gehaltsordnung	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für planmäßige Beamte: nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	nicht planmäßige Beamte: nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	Bemerkungen
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
		Kap. 6 Tit. 1. **Versorgungsgericht.**							
A	V	Kanzleisekretär	—	—	—	1	—	1	
		Kap. 7 Tit. 1. **Landesarchiv.**							
A	VIII	Inspektor	1	—	1	—	—	—	
	XI	Archivrat	1	—1	—	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. II 11 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg — Regierungsbauräte — übertragen.
	XII	Landesarchivrat	—	+1	1	—	—	—	Die zugesetzte Stelle ist von Kap II 11 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg — Regierungsbaurat an einem wichtigen Bauamt — hierher übertragen.
		Kap. 8 Tit. 1 und 2. **Statistisches Landesamt.**							
A	II	Hauswart	1	—	1	—	—	—	
	IV	Kanzleiassistent	—	—	—	1	—	1	
	V	Regierungsassistent	1	—	1	—	—	—	
	VII	Regierungsobersekretäre . . .	3	—	3	—	—	—	
	VIII	Regierungsinspektor	1	—	1	—	—	—	
	IX	Regierungsoberinspektor . . .	1	—	1	—	—	—	
	XI	Regierungsrat	1	—	1	—	—	—	

Landesbibliothek Oldenburg

Übersicht

über den Bedarf an Stellen für **1. planmäßige Beamte, 2. nicht planmäßige Beamte** nach dem Haushalt des **Landesteils Oldenburg** für das Rechnungsjahr **1925.**

(Die Änderungen gegen die Übersicht für das Rechnungsjahr 1924 sind in Spalte 9 erläutert.)

Abteilung	Gruppe der Gehaltsordnung	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für planmäßige Beamte: nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	nicht planmäßige Beamte: nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	Bemerkungen
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
		Kap. I 1 Tit. 1 und 2. **Staatsministerium.**							
A	III	Hausmeister	1	—	1	—	—	—	
	III	Ministerialamtsgehilfen	2	—	2	—	—	—	
	IV	Ministerialamtsgehilfen	2	—	2	—	—	—	
	IV	Kanzleiassistenten	1	—	1	5	—	5	
	V	Regierungsassistenten	2	+1	3	1	—	1	Die zugesetzte planmäßige Stelle ist von Kap. II 1 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Lübeck hierher übertragen.
	V	Registraturassistenten	5	—	5	—	—	—	
	V	Kanzleisekretäre	3	—	3	1	—	1	
	V	Kassenassistenten	5	—	5	1	—1	—	Die abgesetzte, nicht planmäßige Stelle ist nach Kap. VIII 1 Tit. 2 übertragen.
	VI	Verwaltungssekretäre	2	—	2	—	—	—	
	VI	Wegemeister	—	+1	1	—	—	—	Die zugesetzte Stelle ist von Kap. II 11 Tit. 1 hierher übertragen.
	VII	Regierungsobersekretäre	12	—1	11	5	—	5	Die abgesetzte planmäßige Stelle ist nach Kap. V 1 Tit. 1 übertragen. Das Diensteinkommen eines planmäßigen Stelleninhabers und zweier nicht planmäßiger Stelleninhaber wird z. Z. vom Reich erstattet.
	VII	Kassenobersekretäre	4	—	4	1	—	1	
	VII	Technische Regierungsobersekretäre	5	—	5	—	—	—	Von dem Diensteinkommen eines Stelleninhabers wird z. Z. ein Drittel vom Reich erstattet.
	VIII	Kasseninspektor	1	—	1	—	—	—	
	VIII	Hauptkassenrendant	1	—	1	—	—	—	
	VIII	Ministerialinspektoren	4	—	4	—	—	—	
	IX	Ministerialoberinspektoren	11	—	11	—	—	—	Von dem Diensteinkommen eines Stelleninhabers werden z. Z. drei Viertel vom Reich erstattet.
	IX	Techn. Ministerialoberinspektoren	1	+1	2	—	—	—	Die zugesetzte Stelle ist von Kap. II 7 Tit. 1 hierher übertragen.
	X	Ministerialbureau-, Kassen- und Rechnungsdirektoren	3	—	3	—	—	—	Eine Stelle ist durch den Personalabbau frei geworden, muß aber wieder besetzt werden.
	X	Ministerialamtmänner	4	+1	5	—	—	—	Die zugesetzte Stelle ist von Kap. II 7 Tit. 1 hierher übertragen.

Landesbibliothek Oldenburg

Abteilung	Gruppe der Gehaltsordnung	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für planmäßige Beamte: nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	nicht planmäßige Beamte: nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	Bemerkungen
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
	X	Regierungsräte	4	+	4	1	—	1	
	X	Regierungsbaurat	1	—1	—	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. 3 Tit. 1 der Übersicht für die Zentralkasse — Regierungsrat — übertragen.
	XI	Ministerialbureau-, Kassen- und Rechnungsdirektoren in besonders wichtigen Stellen	2	—	2	—	—	—	
	XI	Regierungsrat (Landgerichtsrat)	1	—1	—	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. VI 2 Tit. 1 — Landgerichtsräte — übertragen.
	XI	Landesökonomierat	1	—	1	—	—	—	
	XI	Regierungsbaurat	—	+1	1	—	—	—	Die zugesetzte Stelle ist von Kap. 3 Tit. 1 der Übersicht für die Zentralkasse — Regierungsrat — hierher übertragen.
	XII	Ministerialräte	6	—	6	—	—	—	
	XIII	Ministerialräte	9	—	9	—	—	—	Von dem Diensteinkommen zweier Ministerialräte wird z. Z. je ein Drittel vom Reich erstattet.
	—	Minister	4	—	4	—	—	—	
		Kap. II 2 Tit. 1 und 2. **Polizeidirektion.**							
A	V	Regierungsassistent	—	—	—	1	—	1	
	VII	Regierungsobersekretär	—	—	—	1	—	1	
	IX	Regierungsoberinspektor	1	—	1	—	—	—	
		Kap. II 3 Tit. 1. **Gendarmerie.**							
A	V	Gendarmeriekommissare	86	—	86	—	—	—	
	VI	Gendarmeriekommissare	42	—	42	—	—	—	
	VII	Gendarmerieoberkommissare	13	—	13	—	—	—	
	VIII	Gendarmerieinspektoren	1	+1	2	—	—	—	Die Stelle der Gruppe IX ist in eine solche der Gruppe VIII umgewandelt.
	IX	Gendarmerieoberinspektor	1	—1	—	—	—	—	
		Kap. II 4 Tit. 1. **Ordnungspolizei.**							
A	V	Polizeiassistenten	5	—	5	—	—	—	
	VI	Polizeisekretär	1	—1	—	—	—	—	Die Stellen können wegfallen, weil davon abgesehen ist, die Stelleninhaber als Zivilstaatsdiener anzustellen.
	VII	Polizeiwerkmeister	1	—1	—	—	—	—	
	VII	Polizeiobersekretär	1	—1	—	—	—	—	
	IX	Polizeioberinspektor	1	—1	—	—	—	—	

Landesbibliothek Oldenburg

Abteilung	Gruppe der Gehaltsordnung	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für planmäßige Beamte: nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	für nicht planmäßige Beamte: nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	Bemerkungen
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
		Kap. II 5 Tit. 1 und 2. **Ämter.**							
A	II	Hauswarte	3	—	3	—	—	—	
	II	Amtsbotengehilfen	6	—	6	—	—	—	
	II	Amtsgehilfe	1	—	1	—	—	—	
	III	Amtsobergehilfe	1	—	1	—	—	—	
	IV	Amtsoberwachtmeister	8	—	8	—	—	—	
	IV	Kanzleiassistenten	1	—	1	2	+1	3	Die zugesetzte, nicht planmäßige Stelle ist von Kap. VII 2 Tit. 1 a hierher übertragen.
	VII	Regierungsobersekretäre . . .	18	—	18	17	+2	19	Von den beiden zugesetzten, nicht planmäßigen Stellen ist je eine von Kap. V 8 Tit. 1 und Kap. II 1 Tit. 2 der Übersicht für den Landesteil Birkenfeld hierher übertragen.
	VIII	Regierungsobersekretär	—	+1	1	—	—	—	Die zugesetzte Stelle ist von Kap. II 1 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Birkenfeld hierher übertragen.
	VIII	Regierungsinspektoren	7	—	7	—	—	—	
	IX	Regierungsoberinspektoren . . .	3	—	3	—	—	—	
	X	Regierungsräte	3	—	3	—	—	—	
	X	Amtshauptmänner	2	+2	4	—	—	—	Die beiden zugesetzten Stellen sind von Kap. VII 3 Tit. 1 a 4 — Studienräte — hierher übertragen.
	XI	Amtshauptmänner	7	—2	5	—	—	—	Die beiden abgesetzten Stellen sind nach Kap. VII 3 Tit. 1 a 4 — Studienräte — übertragen.
	XII	Amtshauptmänner an wichtigen Ämtern	3	—	3	—	—	—	
		Kap. II 7 Tit. 1. **Siedlungsamt.**							
A	VII	Technische Regierungsobersekretäre	5	—3	2	—	—	—	Die abgesetzten drei Stellen sind nach Kap. VIII 5 Tit. 1 übertragen.
	IX	Techn. Ministerialoberinspektoren	3	—1	2	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. I 1 Tit. 1 übertragen.
	X	Ministerialamtmann	1	—1	—	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. I 1 Tit. 1 übertragen.
	X	Landeskulturräte	3	—	3	—	—	—	
	XI	Landesökonomieräte	2	—	2	—	—	—	
		Kap. II 8 Tit. 1. **Körungskommission.**							
A	VIII	Inspektor	1	—	1	—	—	—	

Landesbibliothek Oldenburg

Abteilung der Gehaltsordnung	Gruppe der Gehaltsordnung	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für planmäßige Beamte: nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	nicht planmäßige Beamte: nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	Bemerkungen
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
		Kap. II 9 Tit. 1. **Veterinärwesen.**							
A	XII	Landesveterinärrat	1	—	1	—	—	—	
		Kap. II 11 Tit. 1 und 2. **Weg- und Wasserbauämter.**							
A	IV	Kanzleiassistent	1	—	1	—	—	—	Von dem Diensteinkommen des Stelleninhabers wird z. Z. ein Drittel vom Reich erstattet.
	V	Kanzleisekretäre	1	—	1	1	—	1	
	V	Schiffsführer	1	—	1	—	—	—	
	VI	Wegemeister	4	—1	3	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. I 1 Tit. 1 übertragen.
	VII	Wegemeister	3	—	3	—	—	—	
	VII	Technische Regierungssobersekretäre	4	—	4	1	—	1	
	VII	Bauführer	2	—	2	—	—	—	
	VIII	Bauführer	1	—	1	—	—	—	
	IX	Techn. Regierungsoberinspektor .	1	—	1	—	—	—	Der Stelleninhaber bezieht sein Diensteinkommen aus der Reichskasse. Die Stelle fällt weg, sobald der Inhaber endgültig vom Reich übernommen wird.
	X	Regierungsbauräte	2	—	2	—	—	—	
	XI	Regierungsbauräte	4	+1	5	—	—	—	Die zugesetzte Stelle ist von Kap. VII Tit. 1 der Übersicht für die Zentralkasse — Archivrat — hierher übertragen.
	XII	Regierungsbaurat an einem wichtigen Bauamt	1	—1	—	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. 7 Tit. 1 der Übersicht für die Zentralkasse — Landesarchivrat — übertragen.
		Kap. II 14 Tit. 1. **Hafenanstalten.**							
A	III	Schleusenaufseher	5	—	5	—	—	—	
	IV	Schleusenverwalter	1	—	1	—	—	—	
	IX	Hafeninspektoren	2	—	2	—	—	—	
	IX	Techn. Regierungsoberinspektor .	1	—	1	—	—	—	Von dem Diensteinkommen des Stelleninhabers wird z. Z. die Hälfte vom Reich erstattet.
		Kap. II 15. Tit. 1. **Landesmuseum.**							
A	XI	Museumsdirektor	1	—	1	—	—	—	
		Kanalbauamt.							
A	VII	Bauführer	1	—	1	—	—	—	Die Stelleninhaber beziehen ihr Diensteinkommen aus der Reichskasse. Die Stellen fallen weg, sobald die Inhaber endgültig vom Reich übernommen werden.
	VIII	Technischer Regierungsinspektor .	1	—	1	—	—	—	

Landesbibliothek Oldenburg

Abteilung	Gruppe der Gehaltsordnung	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für planmäßige Beamte: nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	nicht planmäßige Beamte: nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	Bemerkungen
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
		Baggereibetrieb auf der Weser.							
A	V	Schiffs- und Baggerführer . .	2	—	2	—	—	—	Die Stelleninhaber beziehen ihr Diensteinkommen aus der Reichskasse. Die Stellen fallen weg, sobald die Inhaber endgültig vom Reich übernommen werden.
	V	Schiffsmaschinisten	2	—	2	—	—	—	
		Oldenburgische Weserlotsengesellschaft.							
A	IX	Lotsenkommandeur	1	—	1	—	—	—	Der Stelleninhaber bezieht sein Diensteinkommen aus der Reichskasse. Die Stelle fällt weg, sobald der Inhaber endgültig vom Reich übernommen wird.
		Unterhaltung der Hunte unterhalb Oldenburg.							
A	V	Schiffs- und Baggerführer . . .	2	—	2	—	—	—	Die Stelleninhaber beziehen ihr Diensteinkommen aus der Reichskasse. Die Stellen fallen weg, sobald die Inhaber endgültig vom Reich übernommen werden.
	V	Schiffsmaschinisten	2	—	2	—	—	—	
		Kap. IV 1 Tit. 1. **Wasserschout und Seeamt.**							
A	V	Regierungsassistent	1	—	1	—	—	—	
	IX	Wasserschout	1	—	1	—	—	—	
		Kap. IV 2 Tit. 1. **Seefahrtschule in Elsfleth.**							
A	II	Hauswart	1	—	1	—	—	—	
	X	Seefahrtlehrer	1	—	1	—	—	—	
	X	Studienrat	1	—	1	—	—	—	
	XI	Studienräte	3	—	3	—	—	—	
	XII	Studiendirektor	1	—	1	—	—	—	
		Kap. V 1 Tit. 1 und 2. **Gewerbeamt.**							
A	IV	Kanzleiassistent	—	—	—	1	—	1	
	VII	Regierungssekretär . . .	—	+1	1	—	—	—	Die zugesetzte Stelle ist von Kap. I 1 Tit. 1 hierher übertragen.
	VII	Technischer Regierungssekretär	1	—	1	—	—	—	
	VIII	Regierungssekretär	1	—	1	—	—	—	
	VIII	Technischer Regierungsinspektor .	1	—	1	—	—	—	
	XI	Gewerberäte	2	—	2	—	—	—	
		Kap. V 2 Tit. 1 und 2. **Landesarbeitsamt.**							
A	VII	Techn. Regierungssekretär .	—	—	—	1	—	1	
	IX	Ministerialoberinspektor . . .	1	—	1	—	—	—	

Landesbibliothek Oldenburg

Abteilung	Gruppe der Gehaltsordnung	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für planmäßige Beamte: nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	nicht planmäßige Beamte: nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	Bemerkungen
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
		Kap. V 3 Tit. 1. **Medizinalwesen.**							
A	XII	Landesmedizinalrat	1	—	1	—	—	—	
		Kap. V 4 Tit. 1. **Hebammenlehranstalt in Oldenburg.**							
—	—	Oberin	1	—	1	—	—	—	Die Inhaberin bezieht das planmäßige Diensteinkommen der Gruppe VIII.
		Kap. V 5 Tit. 1 und 2. **Heil- und Pflegeanstalt in Wehnen.**							
A	II	Anstaltspflegerinnen	5	—	5	4	—	4	
	III	Pförtner	1	—	1	—	—	—	
	III	Anstaltspfleger	10	—	10	4	—	4	
	III	Weibliche Anstaltsaufsichtsbeamte	6	—	6	—	—	—	
	IV	Oberpflegerin	1	—	1	—	—	—	
	IV	Stationspfleger	5	—	5	—	—	—	
	V	Maschinenmeister	1	—	1	—	—	—	
	V	Ökonomieverwalter	1	—	1	—	—	—	
	V	Oberpfleger	2	—	2	—	—	—	
	V	Registraturassistent	1	—	1	—	—	—	
	VII	Erster Oberpfleger	1	—	1	—	—	—	
	VII	Anstaltsrendant	1	—	1	—	—	—	
	VIII	Inspektor	1	—	1	—	—	—	
	XII	Direktor	1	—	1	—	—	—	
		Kap. V 8 Tit. 1. **Hauptfürsorgestelle.**							
A	VII	Regierungsobersekretäre . . .	1	—	1	1	—1	—	Die abgesetzte, nicht planmäßige Stelle ist nach Kap. II 5 Tit. 2 übertragen.
		Kap. VI 1 Tit. 1 und 2. **Oberlandesgericht.**							
A	III	Justizwachtmeister	1	—1	—	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist durch den Personalabbau frei geworden und kann wegfallen.
	IV	Justizoberwachtmeister	—	+1	1	—	—	—	Die zugesetzte Stelle ist von Kap. V 2 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Lübeck hierher übertragen.
	VII	Justizobersekretär	—	—	—	1	—	1	
	X	Justizamtmann	1	—	1	—	—	—	
	XII	Oberlandesgerichtsräte	3	—	3	—	—	—	
	XIII	Oberlandesgerichtsrat als Stellvertreter des Präsidenten . .	1	—	1	—	—	—	
B	I	Oberlandesgerichtspräsident . .	1	—	1				

Landesbibliothek Oldenburg

Abteilung	Gruppe der Gehaltsordnung	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für planmäßige Beamte: nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	nicht planmäßige Beamte: nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	Bemerkungen
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
		Kap. VI 2 Tit. 1 und 2. **Landgericht.**							
A	IV	Justizobertwachtmeister	1	—	1	—	—	—	
	IV	Kanzleiassistent	—	—	—	1	—	1	
	V	Justizassistenten	2	—	2	1	—	1	
	VII	Justizobersekretäre	5	—	5	—	—	—	
	VIII	Justizinspektor	1	—	1	—	—	—	
	IX	Justizoberinspektor	1	—	1	—	—	—	
	X	Landgerichtsräte	2	—	2	—	—	—	
	XI	Landgerichtsräte	3	+1	4	—	—	—	Die zugesetzte Stelle ist von Kap. I 1 Tit. 1 hierher übertragen.
	XII	Stellvertr. Landgerichtsdirektoren	2	—1	1	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. 5 Tit. 1 der Übersicht für die Zentralkasse — Direktor des Oberversicherungsamts — übertragen.
	XII	Landgerichtsdirektoren	3	—	3	—	—	—	
	XIII	Landgerichtspräsident	1	—	1	—	—	—	
		Kap. VI 3 Tit. 1. **Staatsanwaltschaft.**							
A	III	Justizwachtmeister	1	—	1	—	—	—	
	VII	Justizobersekretäre	4	—2	2	—	—	—	Die abgesetzten beiden Stellen sind nach Kap. VI 4 Tit. 1 übertragen.
	VIII	Justizobersekretär	—	+1	1	—	—	—	Die zugesetzte Stelle ist von Kap. V 2 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Birkenfeld hierher übertragen.
	X	Staatsanwaltschaftsräte . . .	2	—	2	—	—	—	
	XI	Staatsanwaltschaftsrat	1	—	1	—	—	—	
	XII	Staatsanwaltschaftsrat in wichtiger Stelle	1	—	1	—	—	—	
	XIII	Stellvertr. Generalstaatsanwalt .	1	—	1	—	—	—	
		Kap. VI 4 Tit. 1 und 2. **Amtsgerichte.**							
A	II	Hauswart	1	—	1	—	—	—	
	II	Gerichtsvollziehergehilfen . . .	7	—	7	—	—	—	
	III	Justizwachtmeister	3	—	3	—	—	—	
	IV	Kanzleiassistenten	4	—	4	5	—	5	
	V	Justizassistenten	19	—	19	9	—	9	
	VI	Gerichtsvollzieher	9	—	9	—	—	—	
	VII	Gerichtsvollzieher	6	—	6	—	—	—	
	VII	Justizobersekretäre	18	+3	21	10	—1	9	Von den zugesetzten drei planmäßigen Stellen sind zwei von Kap. VI 3 Tit. 1 und eine von Kap. V 2 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Lübeck hierher übertragen. Die abgesetzte, nicht planmäßige Stelle ist nach Kap. V 2 Tit. 2 der Übersicht für den Landesteil Lübeck übertragen.

Landesbibliothek Oldenburg

Abteilung	Gruppe der Gehaltsordnung	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für planmäßige Beamte: nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	Zahl der Stellen für nicht planmäßige Beamte: nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	Bemerkungen
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
	VIII	Justizobersekretäre	6	—	6	—	—	—	
	VIII	Justizinspektoren	17	—	17	—	—	—	
	IX	Justizoberinspektoren	8	—1	7	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. V 2 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Lübeck übertragen.
	X	Amtsgerichtsräte	4	+4 —1	7	—	—	—	Von den zugesetzten vier Stellen sind drei von Kap. VI 3 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Lübeck — Studienräte — und eine von Kap. VI 3 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Birkenfeld — Studienräte — hierher übertragen. Die abgesetzte Stelle ist nach dem maßgebenden Verteilungsverhältnis in eine Stelle der Gruppe XII umzuwandeln.
	XI	Amtsgerichtsräte	16	—3	13	—	—	—	Von den abgesetzten drei Stellen sind zwei nach Kap. VI 3 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Lübeck — Studienräte — und die dritte nach Kap. VI 3 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Birkenfeld — Studienräte — übertragen.
	XII	Amtsgerichtsräte in wichtigen Stellen	6	—1 +1	6	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. VII 2 Tit. 1 b — Regierungsschulrat — übertragen. Wegen der zugesetzten Stelle vgl. die Bemerkung bei den Amtsgerichtsräten — Gruppe X —.
	XII	Amtsgerichtsdirektor	1	—	1	—	—	—	
		Kap. VI 5 Tit. 1 und 2. **Straf- und Zwangsarbeitsanstalt in Vechta.**							
A	III	Strafanstaltswachtmeisterinnen .	5	—	5	—	—	—	
	IV	Strafanstaltsoberwachtmeisterin .	1	—	1	—	—	—	
	IV	Strafanstaltsoberwachtmeister .	24	—	24	4	—	4	
	V	Strafanstaltswerkmeister . . .	16	—	16	—	—	—	
	V	Strafanstaltshauptwachtmeister .	2	—	2	—	—	—	
	V	Kassenassistent	1	—	1	—	—	—	
	V	Strafanstaltsassistent	1	—	1	—	—	—	
	V	Lagermeister	1	—	1	—	—	—	
	VI	Strafanstaltssekretäre	2	—	2	—	—	—	
	VII	Strafanstaltssekretäre	2	—	2	—	—	—	
	VII	Kassenobersekretär	1	—	1	—	—	—	
	VII	Strafanstaltsoberin	1	—	1	—	—	—	
	VIII	Anstaltsrendant	1	—	1	—	—	—	
	VIII	Strafanstaltsinspektor	1	—	1	—	—	—	

Landesbibliothek Oldenburg

Abteilung	Gruppe der Gehaltsordnung	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für planmäßige Beamte: nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	Zahl der Stellen für nicht planmäßige Beamte: nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	Bemerkungen
1.		2.	3	4.	5.	6.	7.	8.	9.
	VIII	Strafanstaltslehrer	1	—	1	—	—	—	
	IX	Strafanstaltsoberinspektor	1	—	1	—	—	—	
	IX	Strafanstaltslehrer	1	—	1	—	—	—	
	XI	Medizinalrat	1	—	1	—	—	—	Der Stelleninhaber bezieht drei Viertel des planmäßigen Diensteinkommens.
	XI	Strafanstaltspfarrer	2	—	2	—	—	—	
	XII	Strafanstaltsdirektor	1	—	1	—	—	—	
		Kap. VI 6 Tit. 1 und 2. **Gefängnisanstalt in Oldenburg.**							
A	III	Gefängniswachtmeisterin	1	—	1	—	—	—	
	IV	Gefängnisoberwachtmeister	6	—	6	2	—	2	
	V	Gefängnishauptwachtmeister	2	—	2	—	—	—	
	VI	Gefängnissekretär	1	—	1	—	—	—	
	IX	Gefängnisoberinspektor	1	—	1	—	—	—	
	XI	Gefängnispfarrer	1	—	1	—	—	—	Der Stelleninhaber bezieht die Hälfte des planmäßigen Diensteinkommens.
		Kap. VI 7 Tit. 1. **Gerichtsgefängnisse.**							
	IV	Gefängnisoberwachtmeister	3	—	3	—	—	—	
	V	Gefängnisassistenten	3	—	3	—	—	—	
		Kap. VII 2 Tit. 1 a. **Evangelisches Oberschulkollegium.**							
A	IV	Kanzleiassistenten	1	—	1	1	—1	—	Die abgesetzte, nicht planmäßige Stelle ist nach Kap. II 5 Tit. 2 übertragen.
	VII	Regierungsobersekretäre	2	—	2	—	—	—	
	VIII	Regierungsinspektoren	2	—	2	—	—	—	
	X	Kreisschulräte	2	—	2	—	—	—	
	XI	Kreisschulräte	2	—	2	—	—	—	
	XII	Regierungsschulräte	2	—	2	—	—	—	
		Kap. VII 2 Tit. 1 b und 2 b. **Katholisches Oberschulkollegium.**							
A	II	Hauswart	1	—	1	—	—	—	
	IV	Kanzleiassistent	1	—	1	—	—	—	
	V	Kanzleisekretär	1	—1	—	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist durch den Personalabbau frei geworden und kann wegfallen.
	VII	Regierungsobersekretär	—	—	—	1	—	1	
	VIII	Regierungsinspektor	1	—	1	—	—	—	
	X	Kreisschulräte	2	—	2	—	—	—	
	XI	Regierungsschulrat	1	—1	—	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. VI 3 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Lübeck — Studienräte — übertragen.

Landesbibliothek Oldenburg

Abteilung	Gruppe der Gehaltsordnung	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für planmäßige Beamte: nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	Zahl der Stellen für nicht planmäßige Beamte: nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	Bemerkungen
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
	XII	Regierungsschulrat	—	+1	1	—	—	—	Die zugesetzte Stelle ist von Kap. VI 4 Tit. 1 — Amtsgerichtsräte in wichtigen Stellen — hierher übertragen.
		Kap. VII 3 Tit. 1 a 1. **Gymnasium in Oldenburg.**							
A	VIII	Geprüfter Turnlehrer	1	—	1	—	—	—	
	IX	Lehrer in Mittelschullehrerstellen .	1	—	1	—	—	—	
	X	Studienräte	6	—	6	—	—	—	
	XI	Studienräte	2	—	2	—	—	—	
	XII	Oberstudienrat als Stellvertreter des Studiendirektors	1	—	1	—	—	—	
	XII	Studiendirektor	1	—	1	—	—	—	
		Kap. VII 3 Tit. 1a 2. **Realgymnasium in Oldenburg.**							
A	II	Hauswart	1	—	1	—	—	—	
	VIII	Geprüfter Turnlehrer	1	—	1	—	—	—	
	IX	Lehrer in Mittelschullehrerstellen .	1	—	1	—	—	—	
	IX	Akademisch geprüfte Musik- und Zeichenlehrer	2	—	2	—	—	—	
	X	Studienräte	12	—	12	—	—	—	
	XI	Studienrat	1	—	1	—	—	—	
	XII	Oberstudienrat als Stellvertreter des Studiendirektors	1	—	1	—	—	—	
	XII	Studiendirektor	1	—	1	—	—	—	
		Kap. VII 3 Tit. 1 a 3. **Mariengymnasium in Jever.**							
A	VIII	Geprüfter Turnlehrer	1	—	1	—	—	—	
	IX	Lehrer in Mittelschullehrerstellen .	1	—	1	—	—	—	
	IX	Akademisch geprüfter Musik- und Zeichenlehrer	1	—	1	—	—	—	
	X	Studienräte	4	+2	6	—	—	—	Von den beiden zugesetzten Stellen ist eine von Kap. II 5 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Lübeck — Regierungsbaurat — hierher übertragen. Die zweite Stelle ist infolge Entwickelung der Anstalt erforderlich.
	XI	Studienräte	4	—1	3	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. II 5 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Lübeck — Regierungsbaurat — übertragen.
	XII	Oberstudienrat als Stellvertreter des Studiendirektors	1	—	1	—	—	—	
	XII	Studiendirektor	1	—	1	—	—	—	

Landesbibliothek Oldenburg

Abteilung der Gehaltsordnung	Gruppe	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für planmäßige Beamte: nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	Zahl der Stellen für nicht planmäßige Beamte: nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	Bemerkungen
1.		2.	3.	4.	5.	6	7.	8.	9.
		Kap. VII 3 Tit. 1 a 4. **Realgymnasium in Rüstringen.**							
A	IX	Geprüfter Turnlehrer	1	—	1	—	—	—	
	IX	Lehrer in Mittelschullehrerstellen .	2	+2	4	—	—	—	Die beiden zugesetzten Stellen sind für 1924 in Abgang gebracht, aber jetzt wieder einzurichten, weil die damals zur Disposition gestellten Stelleninhaber zur Aufrechterhaltung eines geregelten Schulbetriebes haben weiterbeschäftigt werden müssen und auch für die Folge nicht entbehrt werden können.
	IX	Akademisch geprüfter Zeichenlehrer	1	—	1	—	—	—	
	X	Akademisch geprüfter Musiklehrer	1	—	1	—	—	—	
	X	Studienräte	14	—2	12	—	—	—	Die beiden abgesetzten Stellen sind nach Kap. II 5 Tit. 1 — Amtshauptmänner — übertragen.
	XI	Studienräte	1	+2	3	—	—	—	Die beiden zugesetzten Stellen sind von Kap. II 5 Tit. 1 — Amtshauptmänner — hierher übertragen.
	XII	Studiendirektor	1	—	1	—	—	—	
		Kap. VII 3 Tit. 1 a 5. **Aufbauschule in Entwicklung in Oldenburg.**							
A	X	Studienräte	3	+2	5	—	—	—	Von den beiden zugesetzten Stellen ist eine von Kap. VII 3 Tit. 1 a 6 und die zweite von Kap. VII 3 Tit. 1 a 7 hierher übertragen.
		Kap. VII 3 Tit. 1 a 6. **Schullehrerseminar im Abbau in Oldenburg.**							
A	II	Hauswart	1	—	1	—	—	—	
	IV	Seminarverwalter	1	—	1	—	—	—	
	—	Hilfslehrer	1	—	1	—	—	—	Der Stelleninhaber wird bis weiter auftragsweise im Volksschuldienst beschäftigt.
	IX	Seminarlehrer	1	—	1	—	—	—	
	X	Seminarlehrer	5	—	5	—	—	—	
	X	Studienräte	5	—1	4	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. VII 3 Tit. 1 a 5 übertragen.
	XI	Studienrat	1	—	1	—	—	—	

Landesbibliothek Oldenburg

Abteilung	Gruppe der Gehaltsordnung	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für planmäßige Beamte: nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	nicht planmäßige Beamte: nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	Bemerkungen
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
		Kap. VII 3 Tit. 1 a 7. **Schullehrerseminar im Abbau in Varel.**							
A	IX	Seminarlehrer	1	—	1	—	—	—	
	X	Seminarlehrer	1	—	1	—	—	—	
	X	Studienräte	5	—2	3	—	—	—	Von den abgesetzten beiden Stellen ist eine nach Kap. VII 3 Tit. 1 a 5 und die zweite nach Kap. VI 3 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Lübeck übertragen.
		Kap. VII 3 Tit. 1 b 1. **Gymnasium in Vechta.**							
A	II	Hauswart	1	—	1	—	—	—	
	IX	Lehrer in Mittelschullehrerstellen	1	—	1	—	—	—	
	X	Akademisch geprüfter Musik- und Zeichenlehrer	1	—	1	—	—	—	
	X	Studienräte	4	+1	5	—	—	—	Die zugesetzte Stelle ist von Kap. VII 3 Tit. 1 b 4 hierher übertragen.
	XI	Studienräte	5	—	5	—	—	—	
	XII	Oberstudienrat als Stellvertreter des Studiendirektors	1	—	1	—	—	—	
	XII	Studiendirektor	1	—	1	—	—	—	
		Kap. VII 3 Tit. 1 b 2. **Realgymnasium in Cloppenburg.**							
A	IX	Akademisch geprüfter Musik- und Zeichenlehrer	1	—	1	—	—	—	
	X	Studienräte	11	—	11	—	—	—	
	XI	Studienräte	1	+1	2	—	—	—	Die zugesetzte Stelle ist infolge Entwickelung der Anstalt für eine im Jahre 1924 in Abgang gebrachte Stelle wieder erforderlich.
	XII	Studiendirektor	1	—	1	—	—	—	
		Kap. VII 3 Tit. 1 b 3. **Aufbauschule in Entwicklung in Vechta.**							
A	X	Studienräte	3	+2	5	—	—	—	Die zugesetzten beiden Stellen sind infolge Ausbaues der Anstalt erforderlich.
		Kap. VII 3 Tit. 1 b 4. **Schullehrerseminar im Abbau in Vechta.**							
A	IX	Seminarlehrer	1	—	1	—	—	—	
	X	Seminarlehrer	4	—	4	—	—	—	
	X	Studienräte	3	—1	2	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. VII 3 Tit. 1 b 1 übertragen.
	XII	Studiendirektor	1	—	1	—	—	—	

Landesbibliothek Oldenburg

Abteilung	Gruppe der Gehaltsordnung	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für planmäßige Beamte: nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	nicht planmäßige Beamte: nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	Bemerkungen
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
		Kap. VII 7 Tit. 1. **Taubstummenanstalt in Wildeshausen.**							
A	VIII	Lehrer	2	—	2	—	—	—	
	IX	Lehrer	1	—	1	—	—	—	
	X	Direktor	1	—	1	—	—	—	
		Kap. VII 8 Tit. 1. **Öffentliche Bibliothek.**							
A	III	Hausmeister	1	—	1	—	—	—	
	VIII	Inspektor	1	—	1	—	—	—	
		Kap. VIII 1 Tit. 1 und 2. **Amtskassen.**							
A	V	Kassenassistent	—	—	—	—	+1	1	Die zugesetzte Stelle ist von Kap. I 1 Tit. 2 hierher übertragen.
	VIII	Amtsrentmeister	8	—	8	—	—	—	
	IX	Amtsrentmeister an wichtigen Amtskassen	3	—	3	—	—	—	
		Kap. VIII 4 Tit. 1. **Verwaltung des Staatsguts.**							
A	V	Kanzleisekretär	1	—	1	—	—	—	
	VII	Techn. Regierungsobersekretär	1	—	1	—	—	—	
	XI	Landesökonomierat	1	—	1	—	—	—	
		Kap. VIII 5 Tit. 1 und 2. **Bauliche Unterhaltung der Staatsgebäude.**							
A	V	Kanzleisekretär	1	—	1	1	—	1	
	VII	Techn. Regierungsobersekretäre	1	+3	4	—	—	—	Die zugesetzten drei Stellen sind von Kap. II 7 Tit. 1 hierher übertragen.
	VIII	Techn. Regierungsobersekretär	1	—	1	—	—	—	
	VIII	Technischer Regierungsinspektor	1	—	1	—	—	—	
	IX	Techn. Regierungsoberinspektor	1	—	1	—	—	—	
	XI	Regierungsbauräte	2	—	2	—	—	—	

Landesbibliothek Oldenburg

Abteilung	Gruppe der Gehaltsordnung	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für planmäßige Beamte: nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	nicht planmäßige Beamte: nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	Bemerkungen
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
		Kap. VIII 6 Tit. 1 und 2. **Forstwesen.**							
A	VI	Verwaltungssekretär	1	—	1	—	—	—	
	VI	Förster	4	+1	5	4	—	4	Die zugesetzte planmäßige Stelle ist von Gruppe X — Oberförster — hierher übertragen.
	VII	Revierförster	6	—	6	—	—	—	
	X	Oberförster	3	—1	2	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist durch den Personalabbau frei geworden und nach Gruppe VI — Förster — übertragen, wo sie wieder besetzt ist.
	X	Forstmeister	1	+1	2	—	—	—	Die zugesetzte Stelle ist von Kap. VII 6 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Lübeck hierher übertragen.
	XI	Forstmeister	3	—1	2	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. VII 6 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Lübeck übertragen.
	XII	Oberforstmeister	1	—	1	—	—	—	
		Kap. VIII 7 Tit. 1 und 2. **Kataster-, Vermessungs- und Abschätzungswesen.**							
A	V	Kanzleisekretär	1	—	1	—	—	—	
	V	Regierungsassistent	1	—	1	—	—	—	
	V	Katasterassistent	1	—	1	—	—	—	
	VI	Verwaltungssekretär	1	—	1	—	—	—	
	VII	Vermessungsobersekretäre . . .	3	—	3	3	—	3	
	VIII	Vermessungsobersekretäre . . .	4	—	4	—	—	—	
	VIII	Vermessungsinspektoren . . .	4	—	4	—	—	—	
	VIII	Regierungsinspektor	1	—	1	—	—	—	
	VIII	Technischer Katasterinspektor . .	1	—	1	—	—	—	
	IX	Regierungslandmesser	1	—	1	—	—	—	
	X	Vermessungsräte	11	—	11	—	—	—	
	XI	Landesökonomierat	1	—	1	—	—	—	
	XII	Vermessungsdirektor	1	—	1	—	—	—	

Landesbibliothek Oldenburg

Übersicht

über den Bedarf an Stellen für **1. planmäßige Beamte, 2. nicht planmäßige Beamte** nach dem Haushalt des **Landesteils Lübeck** für das Rechnungsjahr **1925.**

(Die Änderungen gegen die Übersicht für das Rechnungsjahr 1924 sind in Spalte 9 erläutert.)

Abteilung	Gruppe der Gehaltsordnung	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für planmäßige Beamte: nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	Zahl der Stellen für nicht planmäßige Beamte: nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	Bemerkungen
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
		Kap. II 1 Tit. 1 und 2. **Regierung in Eutin.**							
A	III	Amtsobergehilfe	1	—	1	—	—	—	
	V	Regierungsassistenten	1	—1	—	2	—	2	Die abgesetzte planmäßige Stelle ist nach Kap. I 1 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg übertragen.
	V	Registraturassistent	—	—	—	1	—	1	
	VII	Regierungssekretäre . . .	2	—	2	4	—	4	
	IX	Regierungsoberinspektoren . . .	2	—	2	—	—	—	
	X	Regierungsräte	2	—	2	—	—	—	
	XI	Regierungsrat	1	—	1	—	—	—	
B	I	Regierungspräsident	1	—	1	—	—	—	
		Kap. II 2 Tit. 1. **Gendarmerie.**							
A	V	Gendarmeriekommissare . . .	9	—	9	—	—	—	
	VI	Gendarmeriekommissare . . .	6	—	6	—	—	—	
	VII	Gendarmerieoberkommissare . .	1	+1	2	—	—	—	Die Stelle der Gruppe VIII ist in eine solche der Gruppe VII umgewandelt.
	VIII	Gendarmerieinspektor	1	—1	—	—	—	—	
		Kap. II 4 Tit. 1. **Veterinärwesen.**							
A	X	Veterinärrat	1	—	1	—	—	—	Der Stelleninhaber bezieht die Hälfte des planmäßigen Diensteinkommens.
		Kap. II 5 Tit. 1. **Wegebauwesen.**							
A	X	Regierungsbaurat	1	—1	—	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. VII 3 Tit. 1 a 3 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg — Studienräte — übertragen.
	XI	Regierungsbaurat	—	+1	1	—	—	—	Die zugesetzte Stelle ist von Kap. VII 3 Tit. 1 a 3 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg — Studienräte — hierher übertragen.

Landesbibliothek Oldenburg

Abteilung	Gruppe der Gehaltsordnung	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für planmäßige Beamte: nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	nicht planmäßige Beamte: nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	Bemerkungen
1.		2.	3.	4	5.	6.	7.	8.	9.
		Kap. IV 1 Tit. 1. **Medizinalwesen.**							
A	XI	Medizinalrat	1	—	1	—	—	—	Der Stelleninhaber bezieht drei Viertel des planmäßigen Diensteinkommens.
		Kap. V 2 Tit. 1 und 2. **Amtsgerichte.**							
A	II	Hauswart	1	—	1	—	—	—	
	II	Justizunterwachtmeister . . .	1	—	1	—	—	—	
	IV	Justizoberwachtmeister	2	—1	1	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. VI 1 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg übertragen.
	IV	Kanzleiassistenten	3	—	3	1	—	1	
	V	Justizassistenten	1	—	1	1	—	1	
	VI	Gerichtsvollzieher	2	—	2	—	—	—	
	VII	Gerichtsvollzieher	1	—	1	—	—	—	
	VII	Justizobersekretäre	4	—1	3	2	+1	3	Die abgesetzte planmäßige Stelle ist nach Kap. VI 4 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg übertragen. Die zugesetzte, nicht planmäßige Stelle ist von dort hierher übertragen.
	VIII	Justizobersekretär	1	—	1	—	—	—	
	VIII	Justizinspektoren	3	—1	2	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. V 2 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Birkenfeld übertragen.
	IX	Justizoberinspektoren	1	+1	2	—	—	—	Die zugesetzte Stelle ist von Kap. VI 4 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg hierher übertragen.
	X	Staatsanwaltschaftsrat	1	—	1	—	—	—	
	X	Amtsgerichtsrat	1	—	1	—	—	—	
	XI	Amtsgerichtsräte	3	—	3	—	—	—	
		Kap. V 3 Tit. 1. **Gefängnisanstalten.**							
A	V	Gefängnisassistent	1	—	1	—	—	—	
		Kap. VI 2 Tit. 1. **Obere Schulbehörde.**							
A	X	Kreisschulrat	1	—1	—	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. VI 2 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Birkenfeld übertragen.
	XI	Kreisschulrat	—	+1	1	—	—	—	Die zugesetzte Stelle ist von Kap. VI 2 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Birkenfeld hierher übertragen.

Landesbibliothek Oldenburg

Abteilung	Gruppe	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für planmäßige Beamte: nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	nicht planmäßige Beamte: nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	Bemerkungen
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
		Kap. VI 3 Tit. 1. **Gymnasium im Abbau und Realgymnasium in Entwicklung in Eutin.**							
A	VIII	Geprüfter Turnlehrer	1	—	1	—	—	—	
	IX	Lehrer in Mittelschullehrerstellen .	1	—	1	—	—	—	
	IX	Akademisch geprüfter Zeichenlehrer	1	—	1	—	—	—	
	X	Akademisch geprüfter Zeichenlehrer	1	—	1	—	—	—	
	X	Studienräte	12	−3 +2	11	1	—1	—	Die drei abgesetzten planmäßigen Stellen sind nach Kap. VI 4 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg — Amtsgerichtsräte — übertragen. Die nicht planmäßige Stelle ist in eine planmäßige Stelle umzuwandeln. Ferner ist eine planmäßige Stelle von Kap. VII 3 Tit. 1 a 7 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg hierher übertragen.
	XI	Studienräte	7	+3	10	—	—	—	Von den drei zugesetzten Stellen sind zwei von Kap. VI 4 Tit. 1 — Amtsgerichtsräte — und eine von Kap. VII 2 Tit. 1 b — Regierungsschulrat — der Übersicht für den Landesteil Oldenburg hierher übertragen.
	XII	Studiendirektor	1	—	1	—	—	—	
		Kap. VII 1 Tit. 1. **Hebungswesen.**							
A	VII	Kassenobersekretär	—	—	—	1	—	1	
	VIII	Amtsrentmeister	2	—	2	—	—	—	
	IX	Landeskassenrendant	1	—	1	—	—	—	
		Kap. VII 5 Tit. 1. **Bauliche Unterhaltung der Staatsgebäude.**							
A	IX	Technischer Oberinspektor . . .	1	—	1	—	—	—	
		Kap. VII 6 Tit. 1. **Forstwesen.**							
A	VI	Förster	3	—	3	—	—	—	
	VII	Revierförster	5	—	5	—	—	—	
	X	Oberförster	1	—	1	—	—	—	

Landesbibliothek Oldenburg

Abteilung	Gruppe der Gehaltsordnung	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für planmäßige Beamte: nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	nicht planmäßige Beamte: nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	Bemerkungen
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
	X	Forstmeister	1	—1	—	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. VIII 6 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg übertragen.
	XI	Forstmeister	1	+1	2	—	—	—	Die zugesetzte Stelle ist von Kap. VIII 6 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg hierher übertragen.
		Kap. VII 7 Tit. 1. **Kataster- und Vermessungswesen.**							
A	V	Katasterassistent	1	—	1	—	—	—	
	VI	Katastersekretär	1	—	1	—	—	—	
	VIII	Vermessungssekretär . . .	1	—	1	—	—	—	
	IX	Vermessungsoberinspektor . . .	1	—	1	—	—	—	

Landesbibliothek Oldenburg

Übersicht

über den Bedarf an Stellen für **1. planmäßige Beamte, 2. nicht planmäßige Beamte** nach dem Haushalt des **Landesteils Birkenfeld** für das Rechnungsjahr **1925.**

(Die Änderungen gegen die Übersicht für das Rechnungsjahr 1924 sind in Spalte 9 erläutert.)

Abteilung	Gruppe der Gehaltsordnung	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für planmäßige Beamte: nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	nicht planmäßige Beamte: nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	Bemerkungen
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
		Kap. II 1 Tit. 1 und 2. **Regierung in Birkenfeld.**							
A	II	Amtsgehilfe	1	—	1	—	—	—	
	IV	Kanzleiassistenten	—	—	—	2	—	2	
	V	Kanzleisekretäre	2	—	2	—	—	—	
	V	Regierungsassistent	—	—	—	1	—	1	
	VII	Regierungsobersekretäre	4	—	4	3	—1	2	Die abgesetzte, nicht planmäßige Stelle ist nach Kap. II 5 Tit. 2 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg übertragen.
	VIII	Regierungsobersekretär	1	—1	—	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. II 5 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg übertragen.
	VIII	Regierungsinspektor	1	—	1	—	—	—	
	X	Regierungsamtmann als Hilfsreferent	1	—	1	—	—	—	
	X	Regierungsrat	1	—	1	—	—	—	
	XII	Oberregierungsrat	1	—	1	—	—	—	
B	I	Regierungspräsident	1	—	1	—	—	—	
		Kap. II 2 Tit. 1. **Bürgermeistereien.**							
A	III	Amtsobergehilfen	3	—	3	—	—	—	
	IV	Amtsoberwachtmeister	2	—	2	—	—	—	
	V	Regierungsassistenten	1	—	1	3	—	3	
	IX	Bürgermeister	2	—	2	—	—	—	
	X	Bürgermeister	3	—	3	—	—	—	
		Kap. II 3 Tit. 1. **Gendarmerie.**							
A	V	Gendarmeriekommissare	8	—	8	—	—	—	
	VI	Gendarmeriekommissare	4	—	4	—	—	—	
	VII	Gendarmerieoberkommissar	1	—	1	—	—	—	
		Kap. II 5 Tit. 1. **Veterinärwesen.**							
A	XI	Veterinärrat	1	—	1	—	—	—	

Landesbibliothek Oldenburg

Abteilung der Gehaltsordnung	Gruppe der Gehaltsordnung	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für planmäßige Beamte: nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	Zahl der Stellen für nicht planmäßige Beamte: nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	Bemerkungen
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
		Kap. II 6 Tit. 1. **Bauwesen.**							
A	IX	Technischer Oberinspektor . . .	1	—	1	—	—	—	
		Kap. IV 1 Tit. 1. **Medizinalwesen.**							
A	XI	Medizinalrat	1	—	1	—	—	—	
		Kap. V 2 Tit. 1 und 2. **Amtsgerichte.**							
A	III	Justizwachtmeister	1	—	1	—	—	—	
	IV	Justizoberwachtmeister	2	—	2	—	—	—	
	IV	Kanzleiassistenten	4	—	4	—	—	—	
	V	Justizassistenten	5	—	5	2	—	2	
	VI	Gerichtsvollzieher	2	—	2	—	—	—	
	VII	Justizobersekretäre	5	—	5	1	—	1	
	VIII	Justizobersekretäre	2	—1	1	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. VI 3 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg übertragen.
	VIII	Justizinspektoren	4	+1	5	—	—	—	Die zugesetzte Stelle ist von Kap. VI 2 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Lübeck hierher übertragen.
	IX	Justizoberinspektor	1	—	1	—	—	—	
	X	Staatsanwaltschaftsrat	1	—	1	—	—	—	
	X	Amtsgerichtsräte	3	—	3	—	—	—	
	XI	Amtsgerichtsrat	1	—	1	—	—	—	
		Kap. V 3 Tit. 1. **Gefängnisanstalten.**							
A	V	Gefängnisassistent	1	—	1	—	—	—	
		Kap. VI 2 Tit. 1. **Obere Schulbehörde.**							
A	X	Kreisschulrat	—	+1	1	—	—	—	Die zugesetzte Stelle ist von Kap. VI 2 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Lübeck hierher übertragen.
	XI	Kreisschulrat	1	—1	—	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. VI 2 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Lübeck übertragen.

Landesbibliothek Oldenburg

Abteilung	Gruppe der Gehaltsordnung	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen für planmäßige Beamte: nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	nicht planmäßige Beamte: nach bisheriger Bewilligung	für 1925 zu bewilligen mehr oder weniger	insgesamt	Bemerkungen
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
		Kap. VI 3 Tit. 1. **Gymnasium in Birkenfeld.**							
A	VIII	Lehrer in Mittelschullehrerstellen .	1	—1	—	—	—	—	Die Stelle der Gruppe VIII ist auf Grund der Anmerkung c in eine Stelle der Gruppe IX umgewandelt.
	IX	Lehrer in Mittelschullehrerstellen .	2	+1	3	—	—	—	
	X	Studienräte	6	—1	5	—	—	—	Die abgesetzte Stelle ist nach Kap. VI 4 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg — Amtsgerichtsräte — übertragen.
	XI	Studienräte	1	+1	2	—	—	—	Die zugesetzte Stelle ist von Kap. VI 4 Tit. 1 der Übersicht für den Landesteil Oldenburg — Amtsgerichtsräte — hierher übertragen.
	XII	Studiendirektor	1	—	1	—	—	—	
		Kap. VII 1 Tit. 1. **Hebungswesen.**							
A	V	Kassenassistent	1	—	1	—	—	—	
	VIII	Amtsrentmeister	2	—	2	—	—	—	
	IX	Landeskassenrendant	1	—	1	—	—	—	
		Kap. VII 6 Tit. 1 und 2. **Forstwesen.**							
A	VI	Förster	8	—	8	3	—	3	
	VII	Revierförster	7	—	7	—	—	—	
	XI	Forstmeister	2	—	2	—	—	—	
		Kap. VII 7 Tit. 1. **Katasterwesen.**							
A	V	Katasterassistenten	3	—	3	—	—	—	
	IX	Regierungslandmesser	2	—	2	—	—	—	
	X	Vermessungsräte	2	—	2	—	—	—	
	XI	Landesökonomierat	1	—	1	—	—	—	

Anmerkung.

Die Staatsregierung ist mit Geltung für sämtliche Stellenübersichten ermächtigt,

a) einzelne Stellen nach der nächstunteren Gruppe zu übertragen,

b) einzelne Stellen innerhalb derselben Gruppe von einem Kapitel der Haushalte nach einem anderen zu übertragen,

c) im Falle der Anwendung des Artikels 6 des Gesetzes vom 4. August 1921 wegen Abänderung des Beamtendiensteinkommensgesetzes vom 11. August 1920 die Zahlen der Aufrückungsstellen für die staatlichen Beamten nach dem Ergebnis der gemeinsamen Dienstaltersliste zu verändern.

Landesbibliothek Oldenburg

Anlage 7.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Dem Landtage läßt das Staatsministerium hierneben den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend Erlaß, Stundung und Verzinsung von Zahlungen an den Staat, nebst Begründung mit dem Antrage zugehen:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Oldenburg, den 28. Januar 1925.

Staatsministerium.

v. Finckh. Stein.

Entwurf

eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend Erlaß, Stundung und Verzinsung von Zahlungen an den Staat.

Das Staatsministerium verkündet mit Zustimmung des Landtags als Gesetz für den Freistaat Oldenburg, was folgt:

§ 1.

Das Ministerium der Finanzen kann im einzelnen Fall Landesabgaben und sonstige Geldleistungen, deren Einziehung nach Lage der Sache unbillig wäre, ganz oder zum Teil erlassen oder die Erstattung oder Anrechnung bereits entrichteter Beträge verfügen. Die Befugnis hierzu kann für bestimmte Arten von Fällen den örtlichen Verwaltungsbehörden übertragen werden.

§ 2.

Landesabgaben und sonstige Geldleistungen können vom Ministerium der Finanzen gestundet werden, wenn ihre sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für den Zahlungspflichtigen verbunden wäre und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird. Die Stundung soll in der Regel nur gegen Verzinsung gewährt werden. Die Verzinsung beginnt mit Ablauf des Tages, an dem die Zahlung nach dem amtlich festgesetzten Zahlungstermin zu leisten war. Die Zinsberechnung erfolgt stets für volle 10 Tage. Den Zinsfuß und den Mindestsatz des zu entrichtenden Zinsbetrages bestimmt das Ministerium der Finanzen.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Befugnis zur Stundung kann für bestimmte Arten von Fällen den örtlichen Verwaltungsbehörden übertragen werden.

§ 3.

Wird eine Zahlung, die nach den Landesgesetzen, Verordnungen und Gebührenordnungen zu leisten ist, nicht rechtzeitig entrichtet, so ist, sofern nicht die Zahlung gestundet ist, für jeden auf den Zeitpunkt der Fälligkeit folgenden angefangenen halben Monat ein Zuschlag zu zahlen. Die Höhe des Zuschlags und den Mindestsatz des zu entrichtenden Einzelbetrages bestimmt das Ministerium der Finanzen. Strafen gelten nicht als Zahlungen im Sinne dieser Vorschrift.

§ 4.

Dieses Gesetz tritt am 1. April 1925 in Kraft.

Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Mai 1923 über die Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuergesetzen wird außer Kraft gesetzt.

Begründung.

Der Erlaß eines Gesetzes über die allgemeine Regelung des Verfahrens bei Erlaß, Stundung und Verzinsung von Zahlungen an den Staat hat sich im Laufe der Zeit immer mehr als notwendig erwiesen. Schuldner größerer oder kleinerer Geldbeträge versuchen die Zahlung oft unter allen möglichen Begründungen hinauszuschieben, um in der gewonnenen Zeit das Geld für andere Zwecke zu verwenden. Das kann schon mit Rücksicht auf die pünktlichen Zahler nicht zugelassen werden. Auch ist die Finanzlage noch immer derartig, daß das Land auf regelmäßig fließende Einnahmen angewiesen ist. Es erscheint daher notwendig, in solchen Fällen eine angemessene Verzinsung zu verlangen. Hierbei ist vorgesehen, daß bei schwierigen Verhältnissen von der Zinszahlung ganz oder zum Teil abgesehen werden kann. Die Erhebung von Zuschlägen für verspätete Zahlungen wird ein Antrieb für die säumigen Schuldner sein, die schuldigen Beträge zu den festgesetzten Hebeterminen einzuzahlen. Der pünktliche Eingang erleichtert außerdem in erheblichem Umfange die Arbeit der Hebestellen.

Die näheren Ausführungsbestimmungen sind vom Ministerium der Finanzen in Anlehnung an die reichsgesetzliche Regelung zu erlassen.

Das Reich hat die entsprechenden Bestimmungen allgemein durch die Reichsabgabenordnung und ferner auf Grund des Art. XVIII. der 2. Steuernotverordnung vom 19. Dezember 1923 — R.G.Bl. S. 1205 ff. —, durch Erlaß der Steuerzinsverordnung vom 6. März 1924 — R.G.Bl. S. 170 — und der Verordnungen über Verzugszuschläge vom 15. Juli 1924 — R.G.Bl. S. 666 —, vom 3. November 1924 — R.G.Bl. S. 733 und vom 9. Januar 1925 — R.G.Bl. S. 2 — geregelt. Der Zinsfuß bei Stundungen ist dort durch die angezogene Steuerzinsverordnung bis auf weiteres auf 12 v. H. jährlich festgesetzt. Der Zuschlag für nicht rechtzeitig entrichtete Zahlungen beträgt nach der Verordnung vom 9. Januar 1925 mit Wirkung vom 15. Januar 1925 an für jeden auf den Zeitpunkt der Fälligkeit folgenden angefangenen halben Monat 1 v. H. des Rückstandes.

Landesbibliothek Oldenburg

Anlage 8.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Dem Landtage überreicht die Staatsregierung in der Anlage den Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben des Siedlungsamts für das Rechnungsjahr 1925/26.

Die einzelnen Anschläge sind unter Bemerkungen begründet; ausführlichere Begründungen können auf Erfordern im Ausschuß gegeben werden.

Zu Abschnitt IV des Voranschlags ist die Goldmark-Eröffnungsbilanz der Teichwirtschaft Ahlhorn nach dem Stande vom 1. April 1924 beigefügt.

Die Staatsregierung beantragt:

Der Landtag wolle dem Voranschlag seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Oldenburg, den 6. Februar 1925.

Staatsministerium.

v. Finckh. R. Weber.

Landesbibliothek Oldenburg

Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

des

Siedlungsamts in Oldenburg

für das Rechnungsjahr

1925/26.

Landesbibliothek Oldenburg

§	1924 Voranschlag Goldmark	Voranschlagstitel	1925 Voranschlag Goldmark
		A. Einnahmen.	
		Abschnitt I: Verwaltung des Siedlungsamts.	
1	—	Kassenbestand	13 074
2	8 600	Gewinn aus Grundstücksveräußerungen (Abschnitt II)	22 000
3	4 000	Gewinn aus Geschäftsbetrieb (Abschnitt III)	4 000
4	—	Gewinn aus Teichwirtschaft (Abschnitt IV)	—
5	1 000 3 171	Rente, Kanon und sonstige dauernde Realabgaben	8 660
6	—		—
7	58 000	Torfgeld, Torfmoorpacht und Moorvogtsgebühren	67 000
8	29 175	Zeitpacht, Erlös aus Gras- und Fruchtverkäufen, Weidenutzungen, Heidemähen, Plaggenstich usw.	36 481
9	950	Verzinsung des Anlagekapitals der Teichwirtschaft Ahlhorn	1 200
10	4 658	Wangerooger Groden, Pacht und Rente	5 950
11	180 524	Verschiedene Einnahmen, Zinsen für vorübergehend belegte Kapitalien, für noch nicht fällige Kaufgelder und dgl., Vertragsstrafen, auch Erlös aus dem Verkauf einzelner Inventarstücke	81 635

Landesbibliothek Oldenburg

Bemerkungen

Aus 1923.

Siehe § 22 der Ausgaben.

Siehe § 28 der Ausgaben.

Siehe § 45 der Ausgaben.

Veranschlagt auf Grund der vorjährigen Ergebnisse und besonderen Ermittlungen.
Alte Renten im Betrage von 37 000 ℳ für 1925 = 40 % von 15 % Aufwertung = ... 2 220 G.M.
Goldmarkrenten . . . . . 440 „
Naturalrenten:
257 kg Roggen,
2 110 „ Kartoffeln,
17 238 „ Milch,
2 214 „ Schlachtrinder
und 1925 noch hinzutretende, rd. . . . . 6 000 „ .
Demnächstige Steigerung durch Rentenzugang nach Ablauf der Freijahre zu erwarten.
Wegen anderweitiger Einteilung sind die bisherigen §§ 5 und 6 vereinigt.

Veranschlagt auf Grund der vorjährigen Ergebnisse und besonderen Ermittlungen.
Das Torfgeld beträgt in der Regel 4 % des Waggonpreises für 100 cbm Rohtorfmasse. Die Moorvogtsgebühren betragen 30 Pf. für ein Moorpfand.

216,8 ha Weiden, je Hektar 2½ St. =

540 St. Vieh à 50 G.M.	27 000	G.M.
25 ha Wiesen à 125 G.M.	3 125	„
100 Fuder Heide à 3 G.M.	300	„
Schafweide, 300 ha à 3 G.M.	900	„
	31 325	G.M.

Sonstige Pachten, für Gastwirtschaften

2275 G.M. und für Streuparzellen 2225 G.M.	4 500	G.M.
Neuenfelde 4,8 ha à 130 G.M. Pacht	624	„
Ellenserdammergroden	32	„
	36 481	G.M.

Siehe § 43 der Ausgaben. 15 000 ℳ Grunderwerb
10 000 „ Anlagekosten
25 000 ℳ, Zinsen für 1925 veranschlagt auf 1200 ℳ.

Westgroden, Größe 54 ha, Pacht veranschlagt auf 48 670 kg Vollmilch à 12 Pf. = ... 5840,— G.M.
Dorfgroden 1127 ℳ, 15 % Aufwertung = 169 G.M., davon für 1925 40 % = ... 67,60 „

Zu § 11 vgl. § 7 der Ausgaben. Die infolge Erwerbung von Grundstücken einkommenden Pachtgelder und Zinsen sind auf 80 000 G.M. veranschlagt.
Ferner ist hier zu vereinnahmen der Gewinnanteil infolge Beteiligung an der Roggen-Rentenbank in Berlin. Alte Aktien im Nennwerte von 1 000 000 ℳ,
junge „ „ „ „ 5 000 000 ℳ.

Landesbibliothek Oldenburg

§	1924 Voranschlag Goldmark	Voranschlagstitel	1925 Voranschlag Goldmark
12	11 000	Erstattung der Aufwendungen für Aufschließung der Domänenländereien zur Besiedlung — aus der Landeskasse —	12 000
13	—		—
14	—		—
15	—		—
		Zusammen	252 000
		Abschnitt II: Erwerb und Veräußerung von Grundstücken.	
16	250 000	Kaufgelder für veräußerte Grundstücke	196 000
17	—	Ablösungsgelder für abgelöste Berechtigungen	—
18	2 933 000	Aus Anleihe	2 000 000
19	—	Aus Abtrag durch die Verwaltung der Teichwirtschaft	—
20	1 000	Verschiedene Einnahmen aus Erstattung von Vorschüssen zu Wegebauten, von Baukostenzuschüssen u. a.	1 000
		Zusammen	2 197 000
		Abschnitt III: Beschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen, Kunstdünger, Saatgut, Baumaterialien, Baracken usw. für Ansiedler, Lohnpflugarbeiten.	
21	—	Aus vorjährigen Ausgaben, die zur Wiedererstattung kommen	—
22	250 000	Aus Ausgaben für 1925, die zur Wiedererstattung kommen	250 000
23	—	Desgleichen (Lohnpflugarbeiten)	—
24	—		—
25	—		—
26	—	Aus Verlusterstattung	—
		Zusammen	250 000
		Abschnitt IV: Teichwirtschaft in Ahlhorn. Dem Vorsitzenden des Siedlungsamts unterstellt.	
27	—	Kassenbestand	—
28	—	Aus Verkauf von Grundstücken	—
29	500	Aus Forsten	200
30	32 000	Aus dem Fischereibetrieb	45 000
31	12 800	Aus dem landwirtschaftlichen Betrieb	8 700
32	19 000	Aus Anleihe zur Deckung der Anlagekosten, soweit die Einnahmen nicht ausreichen, bis	25 000
33	750	Sonstiges	100
34	—	Zuschuß aus Abschnitt I zur Deckung von Verlust	—
		Zusammen	79 000

Landesbibliothek Oldenburg

Bemerkungen

Siehe § 13 der Ausgaben.

Zu § 18:

Einnahmen:		Ausgaben:	
§ 16 . .	196 000 G.M.	§ 16 . .	— G.M.
§ 17 . .	— „	§ 17 . .	2 000 000 „
§ 19 . .	— „	§ 18 . .	150 000 „
§ 20 . .	1 000 „	§ 19 . .	— „
§ 18 . .	2 000 000 „	§ 20 . .	25 000 „
		§ 21 . .	— „
		§ 22 . .	22 000 „
	2 197 000 G.M.		2 197 000 G.M.

Zu § 19: Siehe § 38 der Ausgaben.

Der in Abschnitt III etwa entstehende Verlust ist aus den laufenden Einnahmen — Abschnitt I — zu decken. Siehe § 2 der Ausgaben.

Aus 1923.

450 Zentner Fische à 100 GM.

Ein Teil der landwirtschaftlichen Erzeugnisse wird direkt für den Fischereibetrieb verwandt.

Siehe § 20 der Ausgaben.

Landesbibliothek Oldenburg

§	1924 Voranschlag Goldmark	Voranschlagstitel	1925 Voranschlag Goldmark
		B. Ausgaben.	
		Abschnitt I: Verwaltung des Siedlungsamts.	
1	—	Vorschuß	—
2	—	Verlust aus Abschnitt III: Geschäftsbetrieb	—
3	—	Verlust aus Abschnitt IV: Teichwirtschaft	—
4	44 000	Vergütungen an nicht festbesoldete Beamte, Reisekosten und für technische Vorarbeiten, Beiträge zu sozialen Versicherungen, Unfallrenten	44 000
5	2 000	Für Geschäftskosten der Verwaltung, Anschaffung von Schreib-, Zeichen- und Bürogegenständen, Unterhaltung und Vervollständigung der Meßgerätschaften, Bekanntmachungen, Druck- und Anzeigekosten usw.	9 000
6	4 000	Für Abgaben an Gemeinden und Genossenschaften von Grundstücken, die sich in Verwaltung des Siedlungsamts befinden (ohne Domänen)	6 000
7	180 000	Zinsen für Anleihen	80 000
8	16 000	Für Schulbaubeihilfen	17 400
9	5 000	Für Unterhaltung von Wegen, Wasserzügen, Bedeichungen und dergleichen	12 000
10	8 400	Für Unterstützung der Entwicklung der Kolonien, für Beihilfen an Ansiedler bei Anlegung von Brunnen, Dungstätten, Obstbaumpflanzungen, Gemüseanbau, Beispielswirtschaften, Unterstützungen zur Beschaffung von Maschinen, Förderung des Genossenschaftswesens bei den Ansiedlern, auch Zinsbeihilfen usw.	21 600
11	2 000	Für Bodenuntersuchungen, Wirtschaftsberatungen und Unvorhergesehenes	2 000
12	1 618	Für den Wangerooger Westgroden	5 120
13	11 000	Für die Aufschließung von Domänenländereien zur Besiedlung	12 000

Landesbibliothek Oldenburg

Bemerkungen

Aus 1923.

Siehe § 26 der Einnahmen.

Siehe § 34 der Einnahmen.

Veranschlagt sind:			20 118 G.M.
Vergütungen an Dr. Schumacher	4806 G.M.		
Koopmann	3228 „		
Hilmer	3360 „		
Peter	2736 „		
Pierai	2244 „		
Rode	1896 „		
zum Buttel	1848 „		
Vergütung der Moorvögte			6 000 „
Tagegelder und Reisekosten der Beamten, Ausschußmitglieder, Techniker usw. und der Ämter, auch Meßhilfe und dgl.			17 000 „
Beiträge zu sozialen Versicherungen usw.			750 „

Veranschlagt auf Grund der vorjährigen Ausgaben und besonderen Ermittlungen einschl. 6100 G.M. für Benutzung der Geschäftsräume im Ministerialgebäude.

Veranschlagt auf Grund der vorjährigen Ausgaben.

Zinsen für 1925/26 aufzunehmende Anleihen und für Vorschüsse der Landeskasse, veranschlagt auf 80 000 G.M.

Bis zu 200 G.M. einmalige Beihilfe für jede Ansiedlerstelle für durch die Anlegung der Siedlungen erforderlich werdende Schulneubauten und Schulerweiterungsbauten (1924 Falkenberg-Peterswald 54, Böselerfeld 33, zusammen 87 Kolonate à 200 G.M. = 17 400 G.M.

Davon 7000 G.M. für Verbesserung und Unterhaltung der Vorflut und Zuwegung zu Torfmooren, welche von den Moorpächtern erstattet werden.

Brunnenzuschüsse	=	4 500 G.M.
Obstbäumebeschaffung 70 à 50	=	3 500 „
Maschinenbeschaffung	=	2 000 „
Zinsbeihilfen und Sonstiges	=	11 600 „

Zu § 11: Darunter 500 G.M. für Buchführungsstellen.

Zu § 12: Größe 54 ha, Kunstdünger	1 500	G.M.
Deichunterhaltung	200	„
Aufsicht	120	„
Planierungsarbeiten	300	„
Einfriedigungen	200	„
Begrüppungen	300	„
Windturbine mit Schnecke	2 500	„
	5120	G.M.

Zu § 13: Siehe § 12 der Einnahmen.

Schulweg in Jadervorwerk 500 m	2 000	G.M.
Weg in der Zetelermarsch 1150 m	4 500	„
Weg in Ellenserdammergroden 950 m	3 500	„
Verbindungsweg vom Catharinengroden-Schlackenweg bis zum neuen Schlackenweg in Ellenserdammergroden 500 m	2 000	„

Landesbibliothek Oldenburg

§	1924 Voranschlag Goldmark	Voranschlagstitel	1925 Voranschlag Goldmark
14	18 400	Zur Förderung der Landeskultur, insbesondere von genossenschaftlichen Kanalbauten, Beuferungen, Eindeichungen, Ent- und Bewässerungsanlagen, zur Unterstützung an Genossenschaften und Gemeinden in diesen Angelegenheiten sowie für technische Ermittlungen und Prüfungsarbeiten, Beihilfen zur Ausbildung von Landeskulturtechnikern, auch Beiträge des Staates zu den Kosten der Teilung der Marken, zur Förderung von Verkoppelungen, zur Förderung der Forstwirtschaft sowie des Obst- und Gemüsebaues	19 000
15	16 500	Für Selbstbewirtschaftung von im Besitz des Siedlungsamts verbliebenen Ländereien	23 880
		Zusammen	252 000
		Abschnitt II: Erwerb und Veräußerung von Grundstücken.	
16	—	Erstattung des Vorschusses aus der Landeskasse	—
17	3 000 000	Für Ankauf von Grundstücken	2 000 000
18	155 000	Für Aufschließung der Grundstücke zur Besiedlung, Anlage und Verbesserung von Wegen, Wasserzügen, Kulturvorbereitungen (Landbaumotorarbeiten, Dampfpflugarbeiten) usw.	150 000

Landesbibliothek Oldenburg

Bemerkungen

Zu § 14:. Die Ausgaben sollen im einzelnen folgendermaßen Verwendung finden:

1.	800	G.M.	Beitrag für den Verein zur Förderung der Moorkultur,
2.	1 200	„	Beitrag für die Marschkulturkommission unter der Voraussetzung, daß die Landwirtschaftskammer für denselben Zweck ebenfalls mindestens denselben Betrag zur Verfügung stellt,
3.	10 000	„	zur Anlage von Beispiels- und Unterstützungskulturen, für Kulturbeihilfen und dgl.,
4.	700	„	für chemische Analysen und sonstige Untersuchungen,
5.	500	„	zur Förderung der Forstwirtschaft,
6.	3 000	„	zur Förderung des Obst- und Gemüsebaues,
7.	500	„	Reisekosten des Landesobstgärtners,
8.	1 000	„	Teilung der Wulfenauer Mark und Verkoppelung des Vechtaer Moores und Oythermoores,
9.	1 300	„	Sonstiges.
	19 000	G.M.	

Zu § 15: Für Selbstbewirtschaftung von im Besitz des Siedlungsamts verbliebenen Ländereien und Gebäuden, 241,8 ha Wiesen und Weiden . . . . . 20 880 G.M.

Für Unterhaltung von Gebäuden und Gefangenen-Unterkunftshäusern (Ipwegermoor und Moorburgermoor), Osternburger alte Spinnerei, Schwaneburger Baulichkeiten, 3 Gastwirtschaften (Ihausen, Kellerhöhe und Streekermoor), 1 Landbaumotorführerhaus mit Landbaumotorschuppen und Düngerschuppen in den Viehweiden . . . . . 3 000 „

23 880 G.M.

Aus 1923.

Zu dem Ankauf sind in erster Linie die Einnahmen aus den §§ 16, 17, 19 und 20 zu verwenden; soweit diese Mittel nicht ausreichen und sonstige Einnahmen hierfür nicht zur Verfügung stehen, sind die Kosten durch Anleihe zu decken. Die Ausgaben bedürfen in jedem Einzelfalle der Zustimmung des Ministeriums des Innern und des Ministeriums der Finanzen.

Zu § 18: Für Aufschließung von Grundstücken zur Besiedlung usw.

a) Kolonie Falkenberg, Restarbeiten	2 000	G.M.
b) „ Böselerfeld, rd. 500 ha	9 000	„
c) „ Moorburgermoor, rd. 900 ha	3 000	„
d) Weideanlage daselbst (zweite Hälfte, rd. 11,2 ha)	8 000	„
e) Fortführung der Mittelweg-Besandung im Neuenburgermoor	32 000	„
f) Kolonie Kellerhöhe	400	„
g) „ Scharrelerdamm, 296,3 ha	5 800	„
h) „ Wulfenauer Mark, rd. 177 ha	300	„
i) „ Elstener Moor, rd. 105 ha	800	„
k) „ Edewechterdamm, rd. 120 ha	2 800	„
l) „ Ipwegermoor, rd. 900 ha . . . . . (Hauptentwässerung 7000 G.M., Binnenentwässerung 11 360 G.M., Wege und Brücken 3640 G.M.)	22 000	„
m) „ Ellerbrok	300	„
n) „ Hespenbusch	2 500	„
o) Landbaumotorarbeiten, 200 ha Bearbeitung in den Kolonien Böselerfeld, Falkenberg, Elstenermoor, Moorburgermoor, Ipwegermoor, Kleefeld und Scharrelerdamm	15 000	„
p) Zuschüsse für Langendamm	3 000	„
q) Herstellung des Verbindungsweges Scharrel-Elisabethfehn zwecks Abgabe als Gemeindeweg, ⅓ Anteil	3 000	„
r) Herrichtung von abgebrannten Forstflächen in Petersfeld zur Besiedlung	9 000	„
s) Verbesserung von Vorfluten und Binnenentwässerungen, sowie Zuwegungen von staatlichen Grundstücken, auch Sonstiges	31 000	„
	150 000	G.M.

Landesbibliothek Oldenburg

§	1924 Voranschlag Goldmark	Voranschlagstitel	1925 Voranschlag Goldmark
19	—	Schuldenabtrag	—
20	19 000	Zuschuß für die Verwaltung der Teichwirtschaft zur Deckung der durch die laufenden Einnahmen ungedeckten Anlagekosten der Teichwirtschaft Ahlhorn, bis zu	25 000
21	—	Zuschuß für die Befestigung des Wangerooger Westgrodens	—
22	10 000	Gewinn aus Grundstücksverkäufen	22 000
		Zusammen	2 197 000
		Abschnitt III: Beschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen, Kunstdünger, Saatgut, Baumaterialien usw. für Ansiedler, Lohnpflugarbeiten.	
23	—	Vorschuß	—
24	246 000	Ausgaben, die zur Wiedererstattung gelangen	246 000
25	—	Desgleichen Lohnpflugarbeiten	—
26	—		—
27	—		—
28	4 000	Gewinn	4 000
		Zusammen	250 000
		Abschnitt IV: Teichwirtschaft in Ahlhorn. Dem Vorsitzenden des Siedlungsamts unterstellt.	
29	—	Vorschuß	—
30	15 000	Für Erwerb von Grundstücken	15 000
31	1 000	Für Neubauten und Umbauten	1 000
32	2 000	Für Neukulturen	2 300
33	2 400	Für Aufforstungen	3 650
34	3 000	Für Ausbau der Teiche	2 600
35	2 000	Für den Ausbau einer Forellenzuchtanstalt	4 700
36	1 000	Für Neuanschaffung von totem Inventar	1 000
37	1 000	Für Neuanschaffung von lebendem Inventar	2 000
38	—	Schuldenabtrag	—
39	600	Für Gebäudereparaturen	500
40	18 300	Fischereibetriebskosten	21 100
41	12 800	Landwirtschaftliche Betriebskosten	12 860

Landesbibliothek Oldenburg

Bemerkungen

Zu den Anlagekosten vgl. § 32 der Einnahmen.

Zu § 22: Vgl. § 2 der Einnahmen.

Aus 1923.

Vgl. § 3 der Einnahmen. Zur Deckung von laufenden Ausgaben.

Aus 1923.

6 ha Nachpflanzung der vorjährigen Kulturen = 600 G.M.,
15 „ Neuaufforstung veranschlagt zu 3050 „

Herstellung von Dämmen an der Nordseite der Teichwirtschaft,
ca. 5000 cbm Boden bewegen à 0,40 GM. . . . . 2 000 G.M.,
Material für Mönche und Durchlässe . . . . . 600 „ .

Zu den §§ 30—35: Überschreitungen sind gestattet, wenn sie durch Ersparnisse dieser Paragraphen gedeckt werden.

Für Fischereibetrieb 500 G.M.
Für landw. Betrieb 500 G.M.

Für Fischereibetrieb.
Für landw. Betrieb (Jungvieh, Zuchteber, Pferde).

Siehe § 19 der Einnahmen.

Darunter Vergütungen an Angestellte: Thien 2202 G.M.
Asche 1332 G.M.

Landesbibliothek Oldenburg

§	1924 Voranschlag Goldmark	Voranschlagstitel	1925 Voranschlag Goldmark
42	5 000	Gehalt des Betriebsleiters, Geschäftskosten, Dienstreisen, Steuern usw.	10 000
43	950	Verzinsung des Anlagekapitals	2 000
44	—	Unvorhergesehenes	290
45	—	Gewinn, abzuführen an die Kasse des Siedlungsamts	—
		Zusammen	79 000

Landesbibliothek Oldenburg

Bemerkungen

Veranschlagt auf Grund der vorjährigen Ausgaben. Gehalt des Betriebsleiters 5352 G.M., an die Landeskasse zu erstatten.

15 000 G.M. für Grunderwerb und 10 000 G.M. für sonstiges Anlagekapital sind voraussichtlich durch Betriebseinnahmen nicht gedeckt und als neue Schuld aufzunehmen.

Siehe § 4 der Einnahmen.

Gesamtfläche der Teichwirtschaft 511 ha, hiervon Teichflächen . . . . . einschließlich 4 ha Winterteiche und 14 ha Staubecken (davon 12 ha als Fischteiche). Von diesen werden in der Regel 40 ha nicht bespannt. Von diesen 40 ha werden etwa 20 ha zu landwirtschaftlicher Zwischennutzung — Anbau von Sommerfeldfrüchten — benutzt, etwa 20 ha ohne landwirtschaftliche Zwischennutzung gesömmert.	173 ha
Ständig landwirtschaftlicher Nutzung dienende Flächen . . . . . einschließlich 6,3 ha Pachtland für Heuerleute.	48 „
Forsten	132 „
Unkultiviert — Wege usw. —	158 „
davon geeignet zur Aufforstung 68 ha,	
„ „ „ landw. Nutzung 20 „,	
„ „ für Fischteiche 34 „,	
als Wasserzüge, Dämme, Wege 36 „.	

Landesbibliothek Oldenburg

Siedlungsamt Oldenburg.
Teichwirtschaft Ahlhorn.

Goldmark-Eröffnungs-Bilanz

nach dem Stande vom 1. April 1924.

Aktiva		Goldmark	Passiva	Goldmark
1. Grundbesitz 508 ha			1. Schulden	6 100
davon:			2. Schulden-Abtrag	329 900
a) Teichflächen	173 ha	173 000	3. Verbesserungsfonds:	
b) ständig ldw. genutzte Flächen	47 „	47 000	a) Grundstücke ohne Forsten	—
c) Forstflächen m. Bestand .	122 „	36 600	b) Forsten	—
d) unkult. Flächen, Wege 2c. .	166 „	16 600	c) Gebäude	—
2. Gebäude		25 000	d) lebendes Inventar	—
3. Totes Inventar		5 100	e) totes Inventar	—
4. Lebendes Inventar			4. Betriebsfonds:	
a) Fische		21 050	a) nicht verwerteter Zuwachs an lebendem Inventar — Vorräte	—
b) Schweine		2 670	b) Kassebestand und Forderungen . .	—
c) Pferde		3 900		
d) Rindvieh		1 800		
5. Vorräte		3 280		
6. Barbestand und Außenstände		—		
		336 000		336 000

Landesbibliothek Oldenburg

Anlage 9.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Das Staatsministerium läßt dem Landtage hierneben den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Volksschullehrerdiensteinkommensgesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 12. Juli 1921 nebst Begründung zugehen mit dem Antrage:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Oldenburg, den 2. Februar 1925.

Staatsministerium.

v. Finckh. R. Weber.

Entwurf

eines Gesetzes, betr. Abänderung des Volksschullehrerdiensteinkommensgesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 12. Juli 1921.

Das Staatsministerium verkündet mit Zustimmung des Landtages als Gesetz für den Freistaat Oldenburg, was folgt:

Artikel 1.

Im § 29 des Volksschullehrerdiensteinkommensgesetzes vom 12. Juli 1921 wird im Abs. 1 hinter dem 1. Satz folgender Satz eingeschoben:

„Für die Lehrer, die an Hilfsschulen vollbeschäftigt sind und die Prüfung für Lehrer an Hilfsschulen abgelegt haben, und für die Lehrer, die an den mit einer Volksschule verbundenen gehobenen Klassen vollbeschäftigt sind und die Prüfung für Mittelschullehrer abgelegt haben, betragen die Vergütungssätze:

1680 — 1920 — 2040 — 2160 — 2280 — 2280 Mark."

Artikel 2.

Dieses Gesetz tritt am 1. April 1925 in Kraft.

Begründung.

I.

Für die Festsetzung des Diensteinkommens der Volksschullehrer im Volksschullehrerdiensteinkommensgesetz (VDG.)

Landesbibliothek Oldenburg

vom 12. 7. 1921 sollten dieselben Grundsätze maßgebend sein, nach denen das Diensteinkommen der Landesbeamten im Beamtendiensteinkommensgesetz (BDG.) vom 11. 8. 1920 geregelt worden war. Dabei wurden die unwiderruflich angestellten Volksschullehrer wie planmäßige Beamte und die widerruflich angestellten Lehrer wie nicht planmäßige Beamte behandelt. Erstere beziehen ein Gehalt, letztere eine Vergütung, die gemäß § 23 in Verbindung mit Anl. 2 des B.D.G. einen bestimmten Hundertsatz des Anfangsgehalts derjenigen Besoldungsgruppe ausmachen soll, in der sie beim regelmäßigen Verlauf ihrer Dienstlaufbahn zuerst planmäßig angestellt werden. Während sich daraus nun für die Landesbeamten eine verschieden hoch bemessene Vergütung ergibt je nach der Besoldungsgruppe, in der sie zuerst planmäßig angestellt werden, ist die Vergütung der widerruflich angestellten Lehrer in § 29 des VDG. gleichmäßig für alle so festgesetzt worden, als ob sie alle zuerst unwiderruflich in Besoldungsgruppe 1 des VDG. angestellt würden. Das trifft aber nicht zu. Es gibt auch Volksschullehrer, die bei ihrer unwiderruflichen Anstellung gleich in Besoldungsgruppe 2 des VDG. eingereiht werden, nämlich die Lehrer, die an den mit Volksschulen verbundenen gehobenen Klassen angestellt sind und die Prüfung für Mittelschullehrer abgelegt haben (VDG. § 1 Abs. 1 Gr. 2 Ziff. 2) und die Lehrer, die an Hilfsschulen vollbeschäftigt sind und die Hilfsschullehrerprüfung abgelegt haben (VDG. § 1 Abs. 1 Gr. 2 Ziff. 2 und § 36 Ziff. 1 Abs. 3). Die regelmäßige Laufbahn dieser Lehrer ist: Ablegung der Seminarreifeprüfung, praktische Ausbildung im Schuldienst, Hauptprüfung, Prüfung für Mittelschullehrer oder Hilfsschullehrer und, nachdem sie im ganzen eine anrechnungsfähige Dienstzeit von 6 Jahren zurückgelegt haben, unwiderrufliche Anstellung in Besoldungsgruppe 2 des VDG. Ihre Laufbahn verläuft also z. B. ganz parallel derjenigen ihrer Kollegen in Mittelschullehrerstellen an den Gymnasien und Realgymnasien sowie den höheren und mittleren Gemeindeschulen. Wie nun diese, solange sie nicht planmäßig angestellt sind, ihre Vergütung als Stellenanwärter der der Gruppe 2 des VDG entsprechenden Gruppe VIII des BDG. beziehen, müssen folgerichtig, wenn der Grundsatz der Gleichstellung aufrechterhalten bleiben soll, auch jene nach bestandener Fachprüfung eine Vergütung als Stellenanwärter der Gruppe 2 des VDG. erhalten. Solange das nicht geschieht, sind sie ungünstiger gestellt, als die Landesbeamten. Diese unterschiedliche Behandlung wird für sie noch empfindlicher, wenn sie sich mit den Strafanstalts- und Taubstummenlehrern vergleichen. Von den Lehrern, die den beiden letzteren Lehrergruppen angehören, wird keine Fachprüfung verlangt. Trotzdem erhalten sie, da sie zuerst planmäßig in Gruppe VIII des BDG. angestellt werden, von Anfang an die Vergütung als Anwärter dieser Gruppe.

Um dieses Mißverhältnis, das auch vom Landtage bereits anerkannt worden ist, zu beseitigen, bedarf der § 29 des VDG. des in der Vorlage vorgesehenen Zusatzes. Wenn dieser Satz nicht schon bei der Aufstellung des VDG. in das Gesetz aufgenommen worden ist, so erklärt sich das daraus, daß bis dahin der Bedarf an Lehrern für gehobene Volksschulklassen und Hilfsschulen in der Regel ohne Schwierigkeit aus der Zahl der unwiderruflich angestellten Volksschullehrer gedeckt werden konnte. Die Anstellung an einer dieser Schulen oder Klassen gewährte den Lehrern eine beträchtliche Stellenzulage, ohne daß sie ihre Befähigung für die neue Unterrichts- und Erziehungsaufgabe durch eine besondere Prüfung nachzuweisen hatten. Seit dem Erlaß des VDG. aber können sie in den Genuß der erhöhten Gehaltsbezüge nur treten, wenn sie zuvor die erforderliche Fachprüfung abgelegt haben. Die Folge davon ist, daß, während auf der einen Seite die Zahl der gehobenen Klassen und vor allem

Landesbibliothek Oldenburg

der Hilfsschulen ständig im Wachsen begriffen ist, auf der anderen Seite aus den Reihen der unwiderruflich angestellten Lehrer kaum noch Bewerber um diese Stellen auftreten. Auf die Fachprüfung kann aber nicht verzichtet werden, vielmehr muß alles Gewicht darauf gelegt werden, daß an den genannten Schulen und Klassen nur solche Lehrpersonen unterrichten, die den Nachweis erbracht haben, daß sie hinreichend mit den hier vorliegenden Aufgaben vertraut sind. Dieses Ziel wird aber nur erreicht werden, wenn ein genügend starker Anreiz für die jungen Lehrer vorhanden ist, sich der Prüfung und der Vorbereitung darauf zu unterziehen. Ein solcher Anreiz läßt sich aber wiederum nur dadurch schaffen, daß man ihnen nach Erfüllung aller Vorbedingungen die vollen Rechte als Stellenanwärter der Besoldungsgruppe 2 VDG. zuerkennt.

Somit will die Vorlage nicht nur die berechtigten Erwartungen der Lehrer erfüllen, sondern auch den in Rede stehenden Schulen und Klassen einen festen Stamm gut vorgebildeter Lehrer sichern.

II.

Im Zusammenhange hiermit ist entsprechend dem Ersuchen des Landtages vom 26. 5. 1924 erneut geprüft worden, ob den Hilfsschullehrern Aufstiegsmöglichkeiten nach Gehaltsgruppe X des VDG. geschaffen werden könnten. Aus denselben Gründen aber, die dem Landtage bereits früher dargelegt worden sind, sieht sich die Staatsregierung nach wie vor nicht in der Lage, diesem Wunsche der Hilfsschullehrer zu willfahren.

Es ist grundsätzlich davon auszugehen, daß die Hilfsschulen Volksschulen sind und die Lehrer an Hilfsschulen Volksschullehrer sind und es auch dann bleiben, wenn sie die Fachprüfung abgelegt haben. Ihrem ganzen Wesen nach dient die Hilfsschule den gleichen Zwecken, wie die Volksschule, und berührt sich in ihren Arbeitsweisen aufs engste mit denen der Volksschule. Sie kann nicht auf eine Stufe mit den Mittelschulen oder mit der Taubstummenanstalt gestellt werden; vielmehr bildet sie mit den sogenannten Förder- und Erweiterungs- oder Begabtenklassen einen Bestandteil des gesamten Volksschulorganismus, um den mannigfachen und oft recht weit voneinander abweichenden Begabungsrichtungen und Leistungsfähigkeiten der Volksschüler einigermaßen gerecht zu werden. Deshalb ist es nicht berechtigt, die Hilfsschullehrer im Gehalt einseitig über alle anderen Volksschullehrer so emporzuheben, wie es geschehen würde, wenn ihnen der Aufstieg in eine Gehaltsgruppe eröffnet würde, die jenen verschlossen ist. Der von ihnen verlangten Fachprüfung, wie der Eigenart ihrer Arbeit, ist dadurch Rechnung getragen, daß sie bei ihrer unwiderruflichen Anstellung sofort in Gruppe 2 des VDG. einrücken und bei regelmäßigem Aufstieg viele Jahre vor ihren Kollegen an den normalen Volksschulklassen das Höchstgehalt der Gruppe 3 erreichen. Erhalten sie nun noch, wie es die Vorlage beabsichtigt, während der Zeit ihrer widerruflichen Anstellung die Vergütung als Anwärter der Gehaltsgruppe 2 des VDG., so stehen sie im Gehalt den Taubstummen- und Mittelschullehrern völlig gleich. Wenn trotzdem hie und da Lehrer an Hilfsschulen mit gleichaltrigen Lehrern an normalen Volksschulklassen in derselben Gehaltsgruppe sind, so kann das auch bei Taubstummen- und Mittelschullehrern vorkommen, nämlich dann, wenn sie erst im vorgerückteren Alter an die betreffende Schule übergetreten sind. In einer nur bei ihnen möglichen Ausnahmestellung befinden sich also die Hilfsschullehrer damit keineswegs.

Zuzugeben ist allerdings, daß die Leiter der Hilfsschulen im Gehalt hinter den Leitern der Mittelschulen und der Taubstummenanstalt dauernd zurückbleiben. Sollte das geändert werden, so müßte im § 1 Abs. 1 VDG. eine 4. Ge-

Landesbibliothek Oldenburg

haltsgruppe geschaffen werden, die dieselben Gehaltsstufen enthielte, wie die Gruppe X des BDG. Dann aber wäre es unbillig und würde von der Volksschullehrerschaft nicht ertragen werden können, wenn diese Gehaltsgruppe allein den Leitern der Hilfsschulen zugänglich wäre. Was den Leitern der Hilfsschulen zugestanden wird, kann den Leitern der großen Volksschulen, zumal wenn sie mit Förder- oder Erweiterungsklassen verbunden sind, nicht versagt werden. Es ist ferner allgemein anerkannter Grundsatz unseres BDG., daß die Leiter der gering gegliederten Schulen und die stellvertretenden Hauptlehrer (Konrektoren) schließlich alle in den Genuß des Höchstgehaltes der Leiter der Schulen mit 6 und mehr Klassen treten können. Sie müßten also ebenfalls in die neue Gehaltsgruppe 4 aufsteigen können. Damit würde aber der Rahmen unseres BDG. völlig gesprengt werden, und die unabweisliche Folge würde weiter sein, daß auch andere Lehrer- und Beamtengruppen sofort Ansprüche auf höhere Gehaltseinstufungen geltend machen würden. Diese Folgerungen zu ziehen und dadurch an einer wichtigen Stelle unsere Besoldungsgesetze grundsätzlich zu ändern, erscheint völlig ausgeschlossen, zumal da der Reichsfinanzminister gegen eine derartige Regelung ohne jeden Zweifel berechtigten Einspruch erheben würde.

Landesbibliothek Oldenburg

Anlage 10.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Das Staatsministerium beehrt sich dem Landtage anliegend einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 22. Juni 1922 mit dem Antrage vorzulegen:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Oldenburg, den 7. Februar 1925.

Staatsministerium.

v. Finckh. R. Weber.

Entwurf

eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg zur Aenderung des Landwirtschaftskammergesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 22. Juni 1922.

Artikel 1.

In Artikel 19 wird hinter Absatz Ziffer 4 als Absatz Ziffer 5 und 6 eingefügt:

„(5) Wahlvorschläge dürfen nur Personen in Vorschlag bringen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen zugewählt werden können. Sie müssen mindestens die dreifache Zahl der zuzuwählenden Mitglieder oder Stellvertreter enthalten. Die Wahlvorschläge der Berufsvereinigungen müssen sich auf solche Personen beschränken, deren berufliche Interessen von ihnen vertreten werden.

(6) Wahlvorschläge, die den vorstehenden Vorschriften entsprechen, sind bei der Zuwahl zu berücksichtigen, wenn die Vereinigung oder der Verband einen erheblichen Teil der zuwählbaren Personen umfaßt, und wenn ihr Bezirk sich über einen erheblichen Teil des Kammerbezirks erstreckt. Die Berücksichtigung hat derart zu erfolgen, daß aus der Gruppe, für die ein oder mehrere solcher Wahlvorschläge vorliegen, andere als vorgeschlagene Personen nicht zugewählt werden dürfen."

Artikel 19 Absatz Ziffer 5—7 erhalten die Ziffern 7—9.

Artikel 2.

Im Artikel 14 Absatz 1 Satz 4 wird das Wort „endgültig" gestrichen.

Hinter Artikel 19 wird als Artikel 19a eingefügt:

„Gegen die Beschlüsse der Landwirtschaftskammer über Einwendungen gegen die Gültigkeit der Wahl (Artikel 14),

Landesbibliothek Oldenburg

über den Verlust der Wählbarkeit (Artikel 18) sowie ferner wegen Nichtberücksichtigung von Wahlvorschlägen für die Zuwahl durch die unmittelbar gewählten Kammermitglieder ist innerhalb zwei Wochen nach Zustellung oder Bekanntmachung der Entscheidung Beschwerde an das Ministerium des Innern zulässig. Die Entscheidung des Ministeriums kann innerhalb zwei Wochen nach der Zustellung durch Klage beim Oberverwaltungsgericht angefochten werden."

Artikel 3.

Im Artikel 24 Abs. 1 wird die Zahl „3" durch die Zahl „6" ersetzt.

Im Artikel 24 Abs. 2 Satz 4 wird die Zahl „4" durch die Zahl „7" ersetzt.

Begründung.

Mit seinem Schreiben vom 13. März 1923 hat der Landtag eine Eingabe des Reichsbundes akademisch gebildeter Landwirte, Landesverein Oldenburg, betreffend Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes (Abklatsch S. 174), der Regierung im Sinne der Ausführungen des Ausschußberichts zur Erledigung überwiesen. Im Ausschußbericht ist gesagt, daß der Wille des Gesetzgebers gewesen sei, daß die Vorschläge der Berufsorganisationen unbedingt eine Berücksichtigung finden sollten. Im Rahmen der jetzigen Bestimmungen sei diese Garantie nicht gegeben. Es müsse deshalb eine Gesetzesänderung vorgenommen werden, die die Wünsche der Berufsorganisationen, soweit nicht Gründe schwerwiegender Art entgegenstehen, berücksichtige.

Dem Landtage ist dazu mitgeteilt worden, daß ihm vor der nächsten ordentlichen Wahl zur Landwirtschaftskammer der Entwurf einer Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes vorgelegt werden solle. Da die Wahl im Herbst 1925 stattzufinden hat, ist dieser Zeitpunkt nunmehr gekommen, und ist durch den Artikel 1 des vorstehenden Gesetzentwurfs dem Landtagsbeschluß entsprochen worden.

Wenn das Landwirtschaftskammergesetz für die besonderen Berufsangehörigen, denen gemäß Artikel 19 eine eigene Vertretung ihrer Interessen in der Landwirtschaftskammer gesichert werden soll, die Zuwahl durch die unmittelbar gewählten Kammermitglieder vorschreibt, so sind hierfür praktische Erwägungen maßgebend gewesen. Die Aufstellung eines besonderen Wahlkörpers würde für die Angehörigen der Forstwirtschaft und des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, die in Oldenburg fast ausnahmslos auch sonst schon Angehörige des landwirtschaftlichen Berufsstandes und als solche wahlberechtigt zur Landwirtschaftskammer sind, praktisch kaum durchführbar sein, und auch die Zusammenfassung der Angehörigen des Gartenbaues und der in der landwirtschaftlichen Verwaltung hauptberuflich beschäftigten Beamten zu besonderen Wahlkörpern würde erheblichen Schwierigkeiten begegnen. Dadurch, daß bestehenden Berufsvereinigungen durch das Gesetz Gelegenheit gegeben ist, Wahlvorschläge zu machen, sollte dem Grundsatz, daß die Mehrheit der wahlberechtigten Angehörigen einer bestimmten Gruppe für die Wahl ihres Vertreters den Ausschlag zu geben hat, Genüge geleistet werden. Wenn sich nun herausgestellt hat, daß der bisherige Wortlaut des Gesetzes diesem Grundsatz nicht zur Durchführung verhilft, so wird doch eine Änderung nicht derart vorgenommen werden können, daß der Landwirtschaftskammer die Berücksichtigung aller Wahlvorschläge zur Pflicht gemacht wird, weil damit gerechnet werden muß, daß für eine Gruppe mehrere Vorschläge eingehen, die Zahl der zuzuwählenden Mitglieder aber beschränkt ist. Der vor-

Landesbibliothek Oldenburg

stehende Gesetzentwurf sieht daher vor, daß die Berücksichtigung der Wahlvorschläge von ihrem Gewicht abhängig ist.

Im Artikel 2 des Entwurfs ist weiter, um nicht den unmittelbar gewählten Kammermitgliedern die alleinige Beurteilung des Gewichts der Wahlvorschläge zu überlassen, gegen Ablehnung der Wahlvorschläge Beschwerde an das Ministerium des Innern zulässig erklärt worden, dessen Entscheidung durch Klage beim Oberverwaltungsgericht angefochten werden kann. Gleichzeitig ist hier gegen Beschlüsse der Landwirtschaftskammer über die Gültigkeit der Wahlen zur Landwirtschaftskammer und über den Verlust der Wählbarkeit und damit der Mitgliedschaft zur Landwirtschaftskammer, die nach dem geltenden Gesetz endgültig waren, der Beschwerdeweg eröffnet. Es erschien das notwendig, da es sich in der Regel um Fragen von vorwiegend rechtlicher Bedeutung handelt, in denen dem von einem Beschluß der Landwirtschaftskammer Betroffenen weitere Rechtsgarantien gegeben sein müssen, als das bisher vorgesehen war.

Die Landwirtschaftskammer hat den Artikeln 1 und 2 des vorstehenden Entwurfs zugestimmt und gleichzeitig die unter Artikel 3 vorgesehene Änderung des Gesetzes beantragt.

Nach Artikel 24 des Landwirtschaftskammergesetzes muß unter den Beisitzern und unter den Stellvertretern der Beisitzer des Vorstandes der Landwirtschaftskammer jeder Wahlkreis und jede Wahlgruppe vertreten sein. Während der ursprünglich dem Landtag vorgelegte Regierungsentwurf eines Landwirtschaftskammergesetzes die Bildung von 3 Wahlgruppen vorsah, in die aus jedem Wahlkreis je 3 und aus dem Wahlkreis 4 je 4 Mitglieder zu wählen waren, und somit der Landwirtschaftskammer für die Vorstandswahl Bewegungsfreiheit ließ, ist durch die vom Landtag beschlossene Einteilung der Wahlberechtigten in 4 Wahlgruppen der Kammer diese Bewegungsfreiheit völlig genommen worden. Da nunmehr jeder Wahlkreis, abgesehen vom Wahlkreis 4, in jeder Wahlgruppe nur noch mit 2 Kammermitgliedern vertreten ist, stehen aus diesen Wahlkreisen für jedes Amt als Beisitzer des Vorstandes nur 2 Personen zur Auswahl zur Verfügung, von denen zwangsläufig die eine als Beisitzer, die andere als sein Stellvertreter gewählt werden muß. Legt der Beisitzer sein Amt nieder, so muß ebenso zwangsläufig sein Stellvertreter zum Beisitzer, der abgehende Beisitzer aber selbst wieder zum Stellvertreter gewählt werden. Wenn in einem Wahlkreise, dem der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer angehört, der Beisitzer im Vorstande aus derselben Wahlgruppe gewählt werden muß, der der Vorsitzende angehört, so ist für diesen Beisitzer ein Stellvertreter überhaupt nicht mehr vorhanden.

Diese Erwägungen lassen eine Änderung des Artikels 24 des Landwirtschaftskammergesetzes unbedingt geboten erscheinen und haben das Staatsministerium veranlaßt, dem Antrage der Landwirtschaftskammer zuzustimmen.

Die vorgeschlagene Änderung hält an dem Grundsatz, daß jeder Wahlkreis und jede Wahlgruppe im Vorstande vertreten sein muß, fest. Durch die Erweiterung des Vorstandes um drei Mitglieder wird der Kammer die notwendige Bewegungsfreiheit gegeben. Sie kann nunmehr ohne Rücksicht auf Wahlkreise und Wahlgruppen die ihr am meisten geeignet erscheinenden Kammermitglieder zum Amt eines Vorstandsmitgliedes berufen. Auch im übrigen erscheint die Erweiterung des Vorstandes nicht nur unbedenklich, sondern sogar erwünscht, da gerade beim Vorstande das Schwergewicht der Tätigkeit der Landwirtschaftskammer liegt.

In den Verhandlungen der 3. Versammlung des 3. Landtages ist ferner zu den Eingaben des Deutschen Bauernbundes, Bezirk Oldenburg-Ostfriesland, und der Vereinigung der Heuerleute, Pächter und Kleinlandwirte vom Landtage an das Staatsministerium das Ersuchen gerichtet worden,

Landesbibliothek Oldenburg

baldmöglichst zu prüfen, ob tatsächlich bei dem gegenwärtigen Wahlsystem (bei den Wahlen zur Landwirtschaftskammer) eine Benachteiligung der kleinen und mittleren Betriebe in der Landwirtschaft eingetreten ist, und von dem Ergebnis dieser Prüfung dem Landtage Mitteilung zu machen. In Ausführung dieses Ersuchens hat das Staatsministerium den Vorstand der Oldenburgischen Landwirtschaftskammer beauftragt, unter Zugrundelegung der für die Landwirtschaftskammerwahl am 5. November 1922 aufgestellten Wählerlisten die erforderlichen Feststellungen zu machen und darüber zu berichten. Die Feststellung hat sich erstreckt auf

1. die Zahl der Wahlberechtigten insgesamt und daneben die Zahl der Familienangehörigen dieser Wahlberechtigten, die als solche in der gleichen Gruppe wahlberechtigt sind,
2. die Gesamtgröße der von den Wahlberechtigten selbst bewirtschafteten landwirtschaftlichen Kulturfläche (Spalte 6 der Wählerliste),
3. die Gesamtgröße der von den Wahlberechtigten verpachteten landwirtschaftlichen Kulturfläche (Spalte 7 der Wählerliste),
4. die Gesamtgröße der von den Wahlberechtigten selbst bewirtschafteten gartenbaumäßig genutzten Kulturfläche (Spalte 8 der Wählerliste).

Die Ermittlungen sind für jede Wahlgruppe gesondert vorgenommen worden.

Bedauerlicherweise kann dem hierbei gewonnenen Material eine besondere Bedeutung nicht beigelegt werden. In den Wahlkreisen 3 und 4, in denen für jede Wahlgruppe nur je ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht wurde, hat eine Wahl nicht stattgefunden. Infolgedessen sind in einer größeren Anzahl von Gemeinden angeblich Wählerlisten überhaupt nicht aufgestellt worden, jedenfalls nicht zu erlangen. Auch in den Wahlkreisen 1 und 2, in welchen in der Wahlgruppe 1 nicht gewählt wurde, ist das Material lückenhaft. Teils sind die Wählerlisten inzwischen verloren gegangen, teils sind sie unvollständig aufgestellt, indem beispielsweise in einigen Listen die Angabe der von den Wahlberechtigten bewirtschafteten Fläche fehlt.

Durch das noch als brauchbar anzusehende Material werden erfaßt:

im Wahlkreis 1	16 von 20	Gemeinden,
im Wahlkreis 2	22 von 30	Gemeinden,
im Wahlkreis 3	20 von 35	Gemeinden,
im Wahlkreis 4	8 von 34	Gemeinden.

Eine Zusammenfassung der gefundenen Zahlen ergibt folgendes Bild:

I.

a) Zahl der Wahlberechtigten:

	Wahlkreis I	Wahlkreis II	Wahlkreis III	Wahlkreis IV
Wahlgruppe 1	351	574	586	324
„ 2	1042	721	569	532
„ 3	4356	2614	1710	2124
„ 4	667	896	488	441
	6416	4805	3353	3421

b) Wahlberechtigte Familienangehörige dieser Wahlberechtigten:

	Wahlkreis I	Wahlkreis II	Wahlkreis III	Wahlkreis IV
Wahlgruppe 1	512	694	624	546
„ 2	1532	1034	601	834
„ 3	4932	3265	1544	2907
„ 4	236	473	78	44
	7212	5466	2847	4331

Landesbibliothek Oldenburg

II.

a) Von den Wahlberechtigten selbstbewirtschaftete Fläche in Hektar:

	Wahlkreis I (16 Gemeinden)	Wahlkreis II (22 Gemeinden)	Wahlkreis III (20 Gemeinden)	Wahlkreis IV (8 Gemeinden)
Wahlgruppe 1	14 974,3204	24 960,9737	20 347,0600	11 122,3000
„ 2	18 122,4802	12 634,8313	10 307,3200	8 927,2000
„ 3	22 822,4802	14 468,0658	7 952,2800	10 765,6000
„ 4	244,2600	148,1000	54,3400	14,7000
	56 164,0408	52 211,9708	38 711,4000	30 824,8000

zusammen 66 Gemeinden mit 177 917,2116 ha.

b) Von den Wahlberechtigten verpachtete Kulturflächen in Hektar:

	Wahlkreis I	Wahlkreis II	Wahlkreis III	Wahlkreis IV
Wahlgruppe 1	3 042,6800	5 080,5974	6 320,4710	5 567,2000
„ 2	1 031,2000	1 093,4874	1 138,1400	885,0500
„ 3	453,3064	230,2100	270,8000	70,8000
„ 4	4,0700	13,8500	—	—
	4 531,2569	6 418,1448	7 729,4100	6 530,05

zusammen 25 208,8617 ha.

(Mit diesen Flächen ist ein zweifaches Wahlrecht verbunden, sie sind in den unter IIa aufgeführten Flächen bereits enthalten.)

Nach der Betriebsstatistik von 1907, die letzte, die zum Vergleich herangezogen werden kann, beträgt die landwirtschaftlich genutzte Fläche:

Wahlkreis	I (20 Gemeinden)	60 029	ha
„	II (30 „)	59 444	ha
„	III (35 „)	70 704	ha
„	IV (34 „)	83 108	ha
zusammen	114 Gemeinden	273 285	ha.

Soweit bei der Unvollständigkeit des Materials Schlußfolgerungen berechtigt sind, wird die Annahme bestätigt, daß durch die gesetzliche Gruppeneinteilung besonders die Gruppe 1 bevorzugt und die Gruppe 3 benachteiligt wird. Ganz besonders fällt im Wahlkreis I auf, daß die Gruppe 3 gegenüber Gruppe 1 nicht allein der Zahl der Wahlberechtigten nach, und zwar um mehr als das 12fache überwiegt, sondern daß auch die von ihr vertretene Fläche mehr als das 1½fache derjenigen in Gruppe 1 ausmacht. Auf der anderen Seite wird fraglos die Wahlgruppe 4 in allen Wahlkreisen sowohl nach der Zahl der ihr angehörenden Wahlberechtigten als nach der Größe der von ihr vertretenen Fläche stark begünstigt.

Unter diesen Umständen wird eine Änderung der Wahlgruppeneinteilung in das Auge gefaßt werden müssen. Das Staatsministerium glaubt aber nicht, das ihm jetzt vorliegende unvollständige Material als Grundlage für eine Gesetzesänderung benutzen zu dürfen. Es wird veranlassen, daß bei den kommenden Landwirtschaftskammerwahlen im Herbst 1925 in allen Gemeinden zuverlässige Wählerlisten aufgestellt werden, und an der Hand dieser Wählerlisten eine vollständige Statistik schaffen. Es weist ferner darauf hin, daß im Sommer 1925 im ganzen Reich eine neue umfangreiche landwirtschaftliche Berufs- und Betriebszählung vorgenommen wird, die gleichfalls für die Frage einer Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes wertvolle Aufschlüsse geben wird.

Landesbibliothek Oldenburg